

POLIZEI

189 | Juni 2026
€ 5,00

Das Klubmagazin der Exekutive **aktuell**

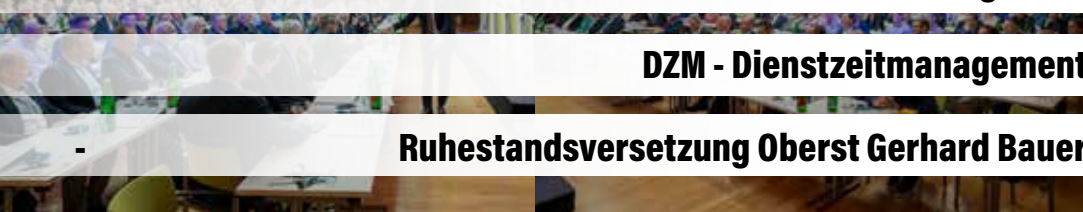


5. Bundestag der Polizeigewerkschaft

Volksbegehren

DZM - Dienstzeitmanagement

Ruhestandsversetzung Oberst Gerhard Bauer



Österreichische Post AG, SM 172041082 S,
Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, Herrengasse 7, 1010 Wien

NACH DEM EINSATZ, VOR DEM FAHRSPASS



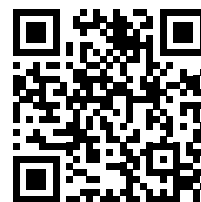
EXKLUSIVE TOP-KONDITIONEN VON TOYOTA FÜR POLIZIST:INNEN

Herausfordernde Tätigkeiten, Sicherheit und Hilfe, wenn es drauf ankommt: Ihr Einsatz für die Menschen wird immer wichtig sein. Da auch Toyota seit Jahren humanitäre Projekte und Institutionen unterstützt, möchten wir Ihnen mit besonders guten Toyota Fleet Konditionen danken – Preise, die normalerweise Firmen und Unternehmer:innen vorbehalten sind.

Wie finden Sie das passende Fahrzeug zu attraktiven Sonderkonditionen? Nutzen Sie dazu den Link oder den QR-Code – und finden Sie einen Händler in Ihrer Nähe. Ihr Händler macht Ihnen gerne ein individuelles Angebot:
<https://www.toyota.at/contact/dealers>

Vielen Dank für Ihren Einsatz!

FINDEN SIE JETZT
IHREN HÄNDLER



Toyota Yaris Normverbrauch kombiniert: 3,8 – 4,2 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 87 – 96 g/km. Toyota Yaris Cross Normverbrauch kombiniert: 4,5– 5,2 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 101 – 113 g/km. Toyota C-HR Normverbrauch kombiniert: 4,7 – 5,1 l/100 km (Hybrid) und 0,8 – 0,9 l/100 km (Plug-in Hybrid), CO₂-Emissionen kombiniert: 105 – 115 g/km (Hybrid) und 19 g/km (Plug-in Hybrid). Gemessen nach WLTP. Energieverbrauch Toyota bZ4X: 14,4 – 18,1 kWh/100 km, CO₂-Emissionen: 0 g/km.

Der Fisch stinkt weiter – schlechte Führung kostet Personal

Über Personalmangel, hohe Überstundenbelastung und desolate Infrastruktur wurde bereits viel geschrieben. Doch ein wesentlicher Faktor, der Kolleg:innen zunehmend frustriert und demotiviert, wird nach wie vor zu wenig thematisiert: die Qualität mancher Führungskräfte und deren Umgang mit Mitarbeiter.

Ein Kollege, der seit Jahren engagiert seinen Dienst verrichtet, musste immer wieder erleben, bei Beförderungen übergangen zu werden. Nach Ansicht vieler Kolleg:innen spielte dabei nicht nur die fachliche Beurteilung eine Rolle. Vielmehr entstand der Eindruck, dass auch seine politische Einstellung Einfluss auf Personalentscheidungen hatte. Das Muster war stets dasselbe: Die gewünschte Planstelle wurde zunächst interimistisch mit einer anderen Kollegin oder einem anderen Kollegen besetzt. Kam es später zur offiziellen Ausschreibung, wurde genau diese Person ausgewählt – mit der Begründung, sie verfüge bereits über die entsprechende Erfahrung in der Funktion.

Dieses Mal kam es jedoch anders. Die Verantwortlichen der LPD Wien entschieden sich entgegen dem Wunsch des Vorgesetzten und übertrugen die Planstelle dem bislang übergangenen Kollegen.

Anstatt diese Entscheidung zu akzeptieren, wurde der Kollege vom Vorgesetzten zu einem Gespräch gebeten und massiv kritisiert. Darüber hinaus wurde eine Meldung über angebliche Fehlleistungen verfasst, deren Vorwürfe nach Einschätzung der Betroffenen und ihres Umfelds konstruiert und sachlich nicht nachvollziehbar erscheinen.

Wer Mitarbeiter jahrelang ausbremst, ihre Leistungen ignoriert und sie bei beruflichen Erfolgen unter Druck setzt, darf sich nicht wundern, wenn Motivation, Vertrauen und Loyalität verloren gehen.

Wir wissen, dass solche Fälle Einzelfälle sind. Aber genau diese Einzelfälle tragen dazu bei, dass engagierte Kolleg:innen ihren Beruf infrage stellen oder sich innerlich verabschieden. Gute Führung zeichnet sich durch Fairness, Wertschätzung und Objektivität aus – nicht durch persönliche Befindlichkeiten oder das Nachtragen unliebsamer Entscheidungen. ■



Walter Strallhofer
Herausgeber
Tel. 01/31310-961706

Walter Strallhofer

IMPRESSUM | **Herausgeber** Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Herrngasse 7 | **Redaktion** und Anzeigenrepräsentanz Walter Strallhofer 1010 Wien, Herrngasse 7, Tel.: (01) 531-26/3737 | **Fotos** DOKU-Gruppe der LPD Wien | **Gestaltung, Satz und Layout** eon.at, 1090 Wien, Roßauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0 | **Druck** Aumayer Druck+media, 5222 Munderfing in Kooperation mit Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet.

Inhalt POLIZEI

AKTUELL 189 | Juni 2026

AUS MEINER SICHT

Unser Volksbegehren.....5

VOLKSBEGEHREN

Zahlen – Daten – Fakten6

ZENTRALAUSSCHUSS

Aktuelles aus dem Zentralschuss.....8
 Neues Dienstzeitmanagement(DZM-LPD 2026)9
 Einstellung der Pauschale bei Diensthundeführer:innen
 bei Langzeitkrankenständen..... 12
 Kriminaldienstreform 2.0 - Systemisierung der E2b-Ar-
 beitsplätze für die KAD..... 12
 Planstellenbesetzungen LLZ Kärnten 12
 Umstellung der E2b-Zulage..... 13
 Geschäftseinteilung im Bundeskriminalamt 13
 Wirrwarr bei der Besoldungsreform 2023..... 13
 Erhöhung der Pauschalbeträge 14
 Ergänzung zur Polizeiuniformvorschrift 2025 14
 Brandschutz in allen Dienststellen 14
 Längere Beibehaltung der Punkte nach dem Aufnahme-
 verfahren für den Grundausbildungslehrgang..... 15
 Erhöhung von Bezugsvorschüssen 15
 Erforderliche Schutzausrüstung im Bereich der Entlade-
 ecken und Kleingeschoßfänge! 15
 TOPTEAM Wien – LKA-Außenstellen 16
 LPD-Neuaufnahmeplanung 3. Quartal 2026..... 16

FACHAUSSCHUSS WIEN

Aktuelles aus dem Fachausschuss WIEN..... 18
 BM Karner – Besuch im SPK des
 DZM Probetriebes 18
 Objektschutzpolizei (OSP)..... 19
 Probetrieb TOP Team/LLZ –
 mobile Tatortarbeit 20
 Abgeltung für Zeiten von Ladungen zu Gerichten und
 Verwaltungsbehörden 20
 Evaluierung und Anpassung der Bereithalteräume..... 21
 Beschaffung eines Lichtmoduls für die Dienstpistole
 inkl. dazugehörigem Holster 21

FACHAUSSCHUSS BURGENLAND

Landespolitik und Polizei ziehen an einem Strang..... 22
 FSG Polizei sorgt für Verpflegung der Einsatzkräfte
 beim Nova Rock Festival..... 23

POLIZEIGEWERKSCHAFT

Gewerkschaftliche Themen im Überblick 24
 5. Bundestag der Polizeigewerkschaft 26
 Polizeibudget 2027/28 28
 Schwerarbeitszeiten im Kriminaldienst 28
 Polizeigewerkschaft beschließt Vorbereitung von
 Kampfmaßnahmen 28
 Leistungsbericht der FSG-Polizeigewerkschaft für die
 Funktionsperiode 2021–2026..... 29

VERWALTUNGSBEDIENTETE

Bundesbedienstetenschutz – kein Bereich für Einspa-
 rungen! 34

KLUB DER EXEKUTIVE

Der Klub der Exekutive 38

FRAUEN

Gesunde Ernährung im Polizeialltag..... 40

MELDUNGEN

1. Mai in Wien 42
 Ruhestandsversetzung Oberst Bauer 43
 Kriminalistische und kriminologische
 Herausforderungen..... 46
 Gewinner des Schloss-Spiele Kobersdorf-
 Gewinnspiels 48
 Polizei international..... 48

WIR BITTEN VOR DEN VORHANG

Herausragende Amtshandlungen 50

SPORT

Kleinfeldmeisterschaft 2026 Vorrunde
 der LPD Wien 58

Unser Volksbegehren

Ein wichtiges Signal mit ernüchterndem Ergebnis



Walter Strallhofer
Tel. 01/31310-961706

Zwei Jahre intensive Arbeit, unzählige Gespräche, Termine, Pressekonferenzen und Verteilaktionen liegen hinter mir und meinem Team. Das Ergebnis des Volksbegehrens „Polizei – kritischer Personalmangel“ ist mit rund 40.134 Unterstützungserklärungen einerseits ein beachtliches Zeichen, bleibt andererseits aber deutlich hinter unseren Erwartungen zurück. Das von mir und den Bevollmächtigten angestrebte Ziel von 100.000 Stimmen wurde bei Weitem nicht erreicht.

Es ging und geht um die Zukunft der österreichischen Polizei

Besonders enttäuschend ist dies deshalb, weil es nie um parteipolitische Interessen oder Fraktionszugehörigkeiten gegangen ist. Es ging und geht um die Zukunft der österreichischen Polizei, um die Arbeitsbedingungen von 35.000 Polizistinnen und Polizisten und letztlich um die Sicherheit der Bevölkerung.

Erfreulich und bemerkenswert war die breite Unterstützung durch zahlreiche Organisationen der SPÖ. Diese Unterstützung zeigt deutlich, dass der Sozialdemokratie die Anliegen der Exekutive und die Sicherheit der Menschen in unserem Land keineswegs gleichgültig sind. Wer anderes behauptet, verkennet die Realität.

Gleichzeitig muss ich mir die Frage stellen, warum ein Thema, das uns alle betrifft, nicht noch mehr Menschen erreicht hat. Möglicherweise ist die Politikverdrossenheit in Österreich mittlerweile so groß, dass viele Bürgerinnen und Bürger nicht mehr daran glauben, durch ihre Stimme etwas bewirken zu können. Darauf könnten auch die Ergebnisse der übrigen Volksbegehren dieser Eintragungswoche hindeuten, die ebenfalls keine wesentlich besseren bzw. teilweise sogar schwächere Resultate erzielten. Vielleicht wurde aber auch die Dringlichkeit des Themas unterschätzt.

Besonders nachdenklich stimmt mich, dass offenbar auch viele Kolleg:innen das Volksbegehren nicht unterstützt oder ihre Familien und ihr persönliches Umfeld nicht zur Teilnahme motiviert haben.



Foto: Parlamentsdirektion/Michael Buchner

Das ist umso bedauerlicher, als die Herausforderungen offensichtlich sind: steigende Belastungen, Personalmangel, aktive Austritte und die Unsicherheiten rund um das neue Dienstzeitmanagement. Wer glaubt, dass diese Entwicklungen ohne gemeinsames Handeln an der Polizei vorübergehen werden, unterschätzt den Ernst der Lage. Trotz des ernüchternden Ergebnisses bleibt eines klar: Rund 40.000 Stimmen sind 40.000 Stimmen, die nicht ignoriert werden dürfen. Sie sind ein deutliches Signal an die Politik, dass Handlungsbedarf besteht.

Abschließend gilt mein aufrichtiger Dank allen Unterstützerinnen und Unterstützern, allen Organisationen, Funktionärinnen und Funktionären sowie jeder einzelnen Kollegin und jedem einzelnen Kollegen, die dieses Volksbegehren mitgetragen haben.

Der Einsatz für eine starke Polizei und sichere Rahmenbedingungen endet nicht mit dem Ende der Eintragungswoche – er beginnt jetzt erst recht. ■

Möglicherweise ist die Politikverdrossenheit in Österreich mittlerweile so groß, dass viele Bürgerinnen und Bürger nicht mehr daran glauben, durch ihre Stimme etwas bewirken zu können.

Volksbegehren Polizei - kritischer Personalmangel

Zahlen - Daten - Fakten

Das Volksbegehren wurde am 21. Mai 2024 eingebracht.

Das Volksbegehren „Polizei – kritischer Personalmangel“ wurde am 21. Mai 2024 von Walter Strallhofer und Claudia Lechner eingebracht. Nach Erreichen der erforderlichen Unterstützungserklärungen wurde durch die beiden Initiatoren sowie die weiteren Bevollmächtigten Martin Noschiel, Hartmut Schmid und Jürgen Grill der Einleitungsantrag gestellt.

Die Eintragungswoche für das Volksbegehren fand von 15. bis 22. Juni 2026 statt. Ziel des Volksbegehrens war es, auf die personellen Herausforderungen innerhalb der österreichischen Polizei aufmerksam zu machen und eine breite öffentliche Diskussion über die zukünftigen Rahmenbedingungen des Polizeiberufes anzustoßen.

Im Vorfeld der Eintragungswoche wurden österreichweit zahlreiche Informations- und Kommunikationsmaßnahmen gesetzt. Dazu zählten Pressekonferenzen, Informationsveranstaltungen, Verteilaktionen sowie eine umfassende Präsenz in sozialen Medien und klassischen Medien.

**Versammlung und Pressekonferenz
am 12. Juni 2026 vor dem Parlament**

Besondere Aufmerksamkeit erhielt die öffentliche Versammlung samt Pressekonferenz am 12. Juni 2026 vor dem Parlament in Wien. Dort wurden die Anliegen des Volksbegehrens präsentiert und auf die aktuellen Herausforderungen innerhalb der Exekutive hingewiesen.

Volksbegehren

Polizei - kritischer Personalmangel

Eintragungswoche: 15. - 22. Juni 2026



**Unterstütze jetzt
unsere Forderung!**

Persönlich auf jedem Gemeindeamt/
Mag. Bezirksamt zu den Amtsstunden
oder online mittels ID-Austria, indem
du den QR-Code scannst.



Bundesland	Wahlberechtigte	Unterschriften	% Anteil
Burgenland	232.780	2.210	0,95%
Kärnten	428.719	2.580	0,60%
Niederösterreich	1.292.811	9.724	0,75%
Oberösterreich	1.094.083	5.447	0,50%
Salzburg	389.199	2.056	0,53%
Steiermark	944.896	5.383	0,57%
Tirol	537.828	2.165	0,40%
Vorarlberg	275.978	911	0,33%
Wien	1.123.696	9.658	0,86%

Abgegebene Stimmen in den Bundesländern



Foto: Markus Sibra

Während der Eintragungswoche bestand die Möglichkeit, das Volksbegehren online mittels ID Austria oder persönlich in den Gemeindeämtern zu unterstützen.

40.134 Unterstützungserklärungen nach Abschluss der Eintragsfrist

Nach Abschluss der Eintragsfrist verzeichnete das Volksbegehren österreichweit rund 40.134 Unterstützungserklärungen. Damit wurde die Schwelle von 100.000 Stimmen, die als wesentliches politisches Signal angestrebt worden war, nicht erreicht. Österreichweit ergibt es bei 6.319.990 Wahlberechtigten 0,6 Prozent.

Die abgegebenen Stimmen im Detail

Die detaillierten Ergebnisse nach Bundesländern sowie die Auswertung für Wien und die einzelnen Bezirke sind den nebenstehenden Übersichten zu entnehmen.

Auch die weiteren Volksbegehren der Eintragungswoche erzielten keine wesentlich

Bezirk	Wahlberechtigte	Summe	% Anteil
Innere Stadt	11.055	65	0,59%
Leopoldstadt	60.906	432	0,71%
Landstraße	55.289	495	0,90%
Wieden	19.179	130	0,68%
Margareten	27.929	192	0,69%
Mariahilf	18.538	110	0,59%
Neubau	19.119	103	0,54%
Josefstadt	14.535	90	0,62%
Alsergrund	24.074	157	0,65%
Favoriten	103.348	1.105	1,07%
Simmering	58.167	684	1,18%
Meidling	52.381	426	0,81%
Hietzing	37.142	249	0,67%
Penzing	59.954	539	0,90%
Rudolfsheim-Fünfhaus	36.508	231	0,63%
Ottakring	52.397	464	0,89%
Hernals	30.903	189	0,61%
Währing	31.104	193	0,62%
Döbling	46.493	328	0,71%
Brigittenau	41.635	253	0,61%
Floridsdorf	107.350	1.077	1,00%
Donaustadt	139.281	1.411	1,01%
Liesing	76.409	735	0,96%

Abgegebene Stimmen in den Wiener Bezirken

höheren Ergebnisse. Das Volksbegehren „GRATIS Verhütung“ erreichte 59.971 Unterstützungen, das Volksbegehren „Karfreitag-Feiertag für Alle“ 49.026, das Volksbegehren „Transparenz im Parlament“ 38.837 und das Volksbegehren „Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl“ 27.071 Unterstützungen.

teten des öffentlichen Sicherheitswesens initiierten Beteiligungsinitiativen der vergangenen Jahre und hat das Thema Personalentwicklung, Arbeitsbedingungen und zukünftige Herausforderungen der Polizei verstärkt in den öffentlichen Fokus gerückt. ■



Anliegen in den öffentlichen Fokus gerückt

Nichts desto trotz zählt das Volksbegehren „Polizei – kritischer Personalmanagement“ damit zu den größten von Bediens-

ZENTRALAUSSCHUSS aktuell



Martin Noschiel
Tel. 0664/3230277



Stefan Kroyer
Tel. 0664/6143830



Franz Bergmann
Tel. 0664/88516820

Aktuelles aus dem Zentrallausschuss

Ablehnung des DZM innerhalb der Belegschaft so groß wie kaum zuvor bei einer anderen Reform

Die geopolitischen Ereignisse, von denen wir täglich hören und die wir täglich sehen, werden von vielen bereits als „normal“ angesehen. Machthaber, die nach dem Recht des Stärkeren handeln, prägen zunehmend das Bild unserer Gesellschaft. Keine allzu rosige Aussicht für die Zukunft.

Auch im Innenministerium herrscht offenbar die Meinung vor, geplante Veränderungen ohne Rücksicht auf die Ansichten der Kolleg:innen umsetzen zu müssen. Denn bei der beabsichtigten Einführung des neuen Dienstzeitmanagements (DZM) fehlt es nicht an Tempo. Die erforderlichen Verhandlungen mit der Personalvertretung werden zügig geführt, um die vom Minister versprochene Umsetzung in der ersten Jahreshälfte 2027 zu gewährleisten.

Alle Fraktionen im Zentrallausschuss sprechen sich geschlossen gegen die Umsetzung des derzeit vorliegenden DZM aus. Vor jedem Wochenende informieren die Projektverantwortlichen die Kolleg:innen über die „positiven“ Neuerungen des DZM. Dennoch ist die Ablehnung innerhalb der Belegschaft so groß wie kaum zuvor bei einer anderen Reform.

Man will offenbar nicht einsehen, dass die Kolleg:innen sehr wohl verstehen, worum es tatsächlich geht: ums Sparen.

Ja, auch wir sind für Reformen! Selbstverständlich müssen die Bestimmungen zur Dienst-

planung angepasst und auf den aktuellen Stand gebracht werden. Aber nicht so!

Die derzeit gültige DZR 2017 wurde immer dann an aktuelle Erfordernisse angepasst, wenn sich Problemstellungen ergeben haben. Im Vorfeld wurden Verhandlungen mit der Personalvertretung geführt – nicht wie dieses Mal. Obwohl angekündigt wurde, die Personalvertretung in die Projektarbeit einzubinden, hielt es die dafür verantwortliche Projektleitung nicht einmal für notwendig, auch nur ein einziges Mal Kontakt mit uns aufzunehmen.

Noch bevor das ausgearbeitete Projekt vorgestellt wurde, informierte man die Medien umfassend – und das noch vor dem eigentlichen Besprechungstermin. Wertschätzung sieht anders aus! In den letzten Beratungen zwischen Dienstgeber und Zentrallausschuss gab es zwar einige Annäherungen, die durchaus wichtig waren. In den wesentlichen Punkten – nämlich bei der Frage nach der Leistung von mehr als einem Plandienstwochenende sowie bei der Garantie, Einkommensverluste zu verhindern, die durch die freiwillige Gewährung von 28 Journaldienststunden zumindest teilweise abgedeckt werden könnten – zeigte der Dienstgeber jedoch kein Entgegenkommen.

Der Zentrallausschuss hat daher beschlossen, die PVAB (Personalvertretungsaufsichtsbehörde) mit der Prüfung dieser beiden Punkte zu befassen,

um klären zu lassen, ob eine soziale Härte vorliegt oder nicht. Wir werden sehen, zu welchem Ergebnis die Behörde kommt.

Doch nicht nur dieses Thema stellt für die Kollegenschaft einen unhaltbaren Zustand dar. Auch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG), wonach der kriminalpolizeiliche Exekutivdienst nicht mehr unter den sicherheitspolizeilichen Exekutivdienst fällt und somit kein Anspruch auf Schwerarbeit besteht, ist für tausende Kolleg:innen eine Katastrophenmeldung, die ihre Lebensplanung nachhaltig beeinflusst.

Zu den Beratungsgesprächen Vertreter des Dienstgebers zu entsenden, die – und das möchte ich ausdrücklich betonen – zwar über hohe rechtliche Kompetenz verfügen, jedoch nicht

mit entsprechenden Entscheidungsbefugnissen ausgestattet sind, ist zwar gut gemeint, aber nicht zielführend.

Auch der Dienstgeber muss ein Interesse daran haben, derartige Unklarheiten politisch zu lösen. Es kann doch nicht sein, dass wir uns in unseren Tätigkeiten derart auseinanderdividieren lassen! Wir kämpfen weiter! Ich möchte euch alle zu Geschlossenheit aufrufen – über Fraktionsgrenzen hinweg. Es geht um unseren schönen Polizeiberuf! Ich kann euch versprechen, dass ich alles daransetzen werde, Verschlechterungen von der Kollegenschaft abzuwenden.

Thematisch wird es sicherlich ein heißer Sommer.

Wie das Wetter wird, wird sich noch weisen. ■

Martin Noschiel

Neues Dienstzeitmanagement (DZM-LPD 2026)

Der Innenminister hat entschieden!

Trotz der wöchentlichen Aussendungen des BMI, in denen die Vorteile des neuen Dienstzeitmanagements 2026 (DZM-LPD 2026) hervorgehoben wurden, ist die Akzeptanz in der Kollegenschaft nicht gestiegen – im Gegenteil. Zahlreiche Kolleg:innen wandten sich mit der Bitte an die Personalvertretung, die geplanten Änderungen in der vorliegenden Form zu verhindern.

Am 1. Juni 2026 fand dazu ein Beratungsgespräch gemäß § 10 Abs. 7 B-PVG mit dem Innenminister und den Projektverantwortlichen statt. Zwar konnten in einzelnen Punkten Annäherungen erzielt werden, in den für die FSG/Klub der Exekutive wesentlichen Fragen gab es jedoch kein Entgegenkommen. Der Zentrallausschuss hat daher die Einholung eines Gutachtens der PVAB (Personalvertretungsaufsichtsbehörde) veranlasst. Bis zu dessen Vorliegen wurde das Beratungsgespräch unterbrochen.

Hier nochmals unsere Forderungen und deren Entscheidungen

- Forderung der Beibehaltung der bisherigen Plandienst-Wochenende-Regelung!
Bei den Verhandlungen wurde eine Reduzierung von 48 Plandienststunden auf 40 Plandienststunden angeboten, welche an Wochenenden verplant werden können – Journaldienststunden nicht eingeschlossen! Bis auf 1 Wochenende, welches auf jeden Fall dienstfrei zu halten ist, können an sämtlichen weiteren Wochenenden Plandienste eingeteilt werden.

In diesem Punkt kam es zu keiner Einigung!

- Beibehaltung von 24-Stunden-Diensten auf freiwilliger Basis!

Während der Einführungsphase sollen 50% der durchschnittlichen 24-Stunden-Dienste der Monate Jänner bis Juni 2026 möglich sein. Weiters besteht die Möglichkeit der Planung von 13 Planstunden mit 4 Journaldienststunden im Zusammenhang mit einem Nachtdienst.

In diesem Punkt kam es durch Stimmenmehrheit zu einer Einigung mit dem Dienstgeber!

Die FSG/Klub der Exekutive gab zu diesem Punkt keine Zustimmung!

- Keine Reduktion der JD-Stunden, sondern Beibehaltung des derzeitigen JD-Modells, sowie die Forderung, über Antrag weiterhin 28 JD-Stunden zu verrichten, um keine finanziellen Einkommensverluste dabei zu erleiden.

In diesem Punkt gab es kein Entgegenkommen des HBM. Es sind somit zwingend 4 JD-Stunden während der Nachtzeit zu verplanen. Weiters können Bedienstete, denen eine Gefahrenzulage von 50% gebührt, im Ausmaß von bis zu 16 Stunden Journaldienst am Tag verplanen. Dies gilt auch für Sonderverwendungen unabhängig, ob eine 50% oder 66% Gefahrenzulage gebührt.

In diesem Punkt kam es zu keiner Einigung!

- Journaldienst in der Nachtzeit ist in einem durchgehenden 4-Stunden-Block zu gewährleisten.

Dieser FORDERUNG wurde nähergetreten.

- Beibehaltung der Regelung, dass 1 WE auf jeden Fall dienstfrei zu halten ist.

Dieser FORDERUNG wurde nähergetreten.

- Beibehaltung der Wochenruhe im Ausmaß von 48 Stunden und keine Kürzung auf 35 Stunden. Für die ersten zwei Plandienstwochenenden beträgt die Wochenruhezeit 48 Stunden, für jedes weitere Plandienstwochenende gelten 35 Stunden Wochenruhe – so wie in der jetzt gültigen DZR-LPD 2017.

Dieser FORDERUNG wurde nähergetreten.

- Berücksichtigung von Rüstzeiten bei der Dienstplanung. **Nach Abschluss des anhängigen Gerichtsverfahrens werde dieser Forderung im neuen DZM 2026 entsprochen und somit dieser FORDERUNG nähergetreten.**

- Dienste an Feiertagen sollen ausschließlich als Überstunden gelten und entsprechend verrechnet werden können.

Dieser Forderung wird NICHT entsprochen.

- Eine Unterschreitung der 11stündigen Ruhezeit darf keinesfalls zu Lasten der Bediensteten gehen, sondern durch genehmigte Abwesenheiten vom Dienst ausgeglichen oder im Anlassfall über Antrag der betreffenden Kollegin/des betreffenden Kollegen genehmigt werden. Es werden nunmehr die Bestimmungen der DZR-LPD17 übernommen, wonach bei einer Unterschreitung der Ruhezeit auch mit einer genehmigten Abwesenheit vom Dienst vorgegangen werden kann.

Dieser FORDERUNG wurde nähergetreten.

- Erhöhung der NZG von 1,5 auf 2 Stunden pro Nachtdienst und Entfall des derzeitigen Schwellwertes zur Inanspruchnahme.

Lediglich eine Absichtserklärung durch den Dienstgeber, diesbezüglich an das Bundeskanzleramt heranzutreten.

- WNZ - Schaffung einer entsprechenden Wochenend-Zulage im Gehaltsgesetz, um Verluste auszugleichen.

Lediglich eine Absichtserklärung durch den Dienstgeber, diesbezüglich an das Bundeskanzleramt heranzutreten.

- Keine Schaffung von Planungsverbünden und keine Reduzierung der bisherigen Streifenanzahl durch das neue Dienstzeitmanagement.

Aussagen des Dienstgebers zufolge sind keine Planungsverbünde vorgesehen. Es wurde garantiert, dass es zu keiner Streifenreduktion kommen wird!

Anmerkung dazu: Es wird genau beobachtet werden müssen, ob dies auch so der Fall sein wird. Zu den Planungsverbünden wurde seitens des Dienstgebers ausgeführt, dass es auch jetzt schon zu derartigen Planungsverbünden komme und dadurch keine Änderung eintrete. Es wurde nach langer Diskussion festgehalten, dass es in diesem Punkt

unterschiedliche Standpunkte zwischen dem Dienstgeber und der PV gäbe, die in dieser Form nicht ausgeräumt werden können und dies in einem Probetrieb genau beobachtet werden muss.

- Vollständiger Ausgleich bzw. Abgeltung von Einkommensverlusten durch die Einführung des DZM-LPD26 (Vergleichsberechnung mit den 12 vorangegangenen Kalendermonaten)

Vom Dienstgeber wurde erklärt, dass eine solche Abgeltung einer gesetzlichen Änderung bedarf. Die FSG/Klub der Exekutive gab zu diesem Punkt keine Zustimmung!

Es soll jedoch an alle Bediensteten in den Einführungsbezirken eine LOV im Dezember 2026 sowie im April 2027 in der Höhe von jeweils € 300,- ausbezahlt werden. Zusätzlich ist für die Dienstplaner die Zuerkennung von insgesamt 2 Tagen Freizeitausgleich vorgesehen.

- Berücksichtigung der Urlaubsregelung der DZR-2017 **Die Regelung zur Urlaubsbekanntgabe sowie Spontanurlaub werden aus der DZR-LPD17 übernommen.**

- Enge Einbindung der PV (ZA) während des geplanten Probetriebes und transparenter Umgang mit den Erkenntnissen und Ergebnissen die sich daraus ergeben werden.

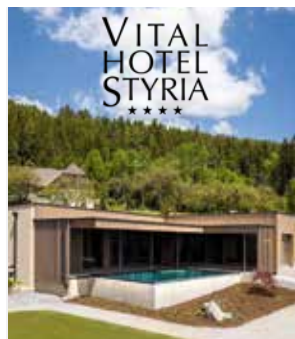
Dazu wurde dem ZA zugesichert, dass es ab Beginn der Simulationsphase jeweils in 14-tägigen Abständen, immer an einem Dienstag, zu einem Austausch mit dem ZA kommen wird und somit wurde dieser Forderung entsprochen.

Die verhandelten Punkte gelten für den Probetrieb.

Unsere Forderungen bleiben weiterhin aufrecht

- Kein 2. Plandienstwochenende
- Keine Einkommensverluste
- Beibehaltung der 24-Stundendienste auf freiwilliger Basis
- Keine Reduktion der JD-Stunden bzw. freiwillige Leistung von 28 JD-Stunden
- Keine Schaffung von Planungsverbünden

Von der FSG/Klub der Exekutive wird die Einführungsphase unmittelbar begleitet und genauestens beobachtet werden. Auftretende Schwierigkeiten und Probleme werden unverzüglich aufgezeigt und an den Dienstgeber herangetragen. ■



-Verwöhn-Halbpension-plus und über 30 Genussleistungen inklusive
 -Infinitypool mit Entspannungsbereich für Erwachsene (ab 16 Jahren)
 -Indoorpool für die gesamte Familie
 -Wellnessbereich mit diversen Saunen
 -Salzgrotte zur Regeneration
 -viele Ausflugsziele & Outdooraktivitäten



VSW Vital-Hotel-Styria GmbH | 8163 Fladnitz an der Teichalm 45
 Tel. +43 3179 23314 | office@vital-hotel-styria.at | www.vital-hotel-styria.at



So macht Sparen Freude

2,7 % p.a. für 12 Monate* beim Sparkonto fix PLUS

Für Geld, das Sie erstmals in der Bank Austria anlegen, einfach in der MobileBanking App und im 24You Internetbanking eröffnen!

Wenn Sie den Betrag vor Ende der Laufzeit beheben, erhalten Sie Zinsen für die tatsächlich eingehaltene Laufzeit – gemäß der angegebenen Staffelfverzinsung*.

Für weitere attraktive Angebote mit den speziellen Business-PartnerService Konditionen, besuchen Sie Ihre persönliche Website: **bankaustria.at/partner/1425947**



 **Bank Austria**
Member of  **UniCredit**

* Aktion gültig bis 31.7.2026 für Neugeld-Veranlagungen ab 500 Euro. Unterliegt der Einlagensicherung. Sparkonto fix „PLUS“ mit 12 Monaten Laufzeit: 1. - 6. Monat 2,55 % p.a., 7. - 9. Monat 2,7 % p.a., 10. - 12. Monat 3 % p.a. Bei Einhaltung der gesamten Laufzeit ergibt die angeführte Staffelfverzinsung einen durchschnittlichen Zinssatz von 2,7 % p.a. Bei Behebung vor Ende der Laufzeit wird der behobene Betrag entsprechend der angeführten Staffelfverzinsung für die eingehaltene Laufzeit verzinst. Falls Sie am Ende der Laufzeit nicht über Ihr Ersparnis verfügen, wird Ihr Guthaben am Sparkonto fix mit 0,01 % p.a. fix weiterverzinst. Steuern sind nicht berücksichtigt.

Diese Marketingmitteilung wurde von der UniCredit Bank Austria AG, 1020 Wien erstellt. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand: Juni 2026

Einstellung der Pauschale bei Diensthundeführer:innen bei Langzeitkrankenständen

Über die Neuregelung der Pauschalierung bei den Diensthundeführer:innen haben wir bereits ausführlich berichtet. Die Aufwandsentschädigungen werden nun pauschaliert abgegolten.

Wir haben diese Regelung von Beginn an kritisch beurteilt, da Pauschalierungen zwar vereinzelt Vorteile bringen, in der Praxis jedoch häufig zu Nachteilen führen. Änderungen würden zudem die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen erfordern, die aufgrund der aktuellen budgetären Lage kaum zu erwarten ist. Besonders problematisch ist, dass die Pauschale bei längeren Krankenständen ab dem 31. Tag

entfällt, obwohl die Betreuung und Ausbildung des Diensthundes weiterhin sichergestellt werden muss.

Der Dienstgeber teilte im Rahmen eines Beratungsgesprächs mit, dass eine Änderung nur über das Bundeskanzleramt möglich sei und die Erfolgsaussichten derzeit gering seien. Die Polizeigewerkschaft hat daher einen Antrag auf Gesetzesänderung eingebracht.

Bis zu einer möglichen Neuregelung sollen die Personalabteilungen angewiesen werden, in solchen Fällen Einzelverrechnungen zu ermöglichen. Dies ist keine zufriedenstellende Lösung. ■

Weitere Umsetzung der Kriminaldienstreform 2.0 - Systemisierung der E2b-Arbeitsplätze für die KAD

Über Anfrage der FSG/Klub der Exekutive an den Dienstgeber wurde dem Zentrallausschuss nun bekanntgegeben, dass im Rahmen der weiteren Umsetzung der Kriminaldienstreform 2.0 nunmehr die gem. Bewertungsergebnis vorgesehenen 167 E2b-Arbeitsplätze in den Kriminalassistentendiensten der Landespolizeidirektionen (ausg. Wien) eingerichtet werden. Gleichzeitig wurden die Landespolizeidirektionen angewiesen, dass sie ein separates Schreiben und eine detaillierte Information bezüglich der weiteren Einrichtung erhalten. Auch wurde darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der KP/SIKO Arbeitsplätze durch das

Bundesland	E2b gesamt	ITF	Tatort	KP/SIKO
Burgenland	9	3	6	0
Kärnten	12	3	8	1
Niederösterreich	50	14	30	6
Oberösterreich	31	8	21	2
Salzburg	12	3	8	1
Steiermark	20	5	15	0
Tirol	17	4	12	1
Vorarlberg	16	5	9	2
Gesamt	167	45	109	13

BMI eine gesonderte Verfügung ergehe und deshalb die LPD angewiesen werden, diese Planstellen vorerst nicht zu besetzen. ■

Planstellenbesetzungen (insbesondere bei E2a/1) - LLZ Kärnten

Der FA Kärnten hat den Zentrallausschuss auf Probleme bei der Besetzung von E2a-Planstellen in der Landesleitzentrale Kärnten aufmerksam gemacht. Während in Kärnten Interessentensuchen durchgeführt werden und somit auch externe Bewerber zum Zug kommen können, erfolgt die Besetzung in anderen Bundesländern nach Erfüllung festgelegter Kriterien ohne gesonderte Ausschreibung. Das BMI hat die Vorgehensweise der LPD Kärnten als rechtmäßig beurteilt und klargestellt, dass die

konkrete Ausgestaltung der Besetzungsverfahren im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Landespolizeidirektion liegt.

Die FSG/Klub der Exekutive ist der Ansicht, dass in diesem Fall auch der Erlass zur Besetzung von Arbeitsplätzen in den Landesleitzentralen überarbeitet werden muss. Andernfalls verliert er für die dort tätigen E2b-Bediensteten – die häufig nicht freiwillig in der LLZ eingesetzt werden – seinen ursprünglichen Zweck. ■

Abteilung für Zeiten von Ladungen zu Gerichten u. Verwaltungsbehörden in der Freizeit

Ein Erfolg für die Personalvertretung und ein Zeichen dafür, nicht jede Auslegung des Dienstgebers für bare

Münze zu nehmen! Siehe FA Wien Seite 20. ■

Antrag des FA Steiermark - Umstellung der E2b-Zulage

E2b-Bedienstete ab der Gehaltsstufe 11 (2. Jahr) oder ab der Gehaltsstufe 8 (nach Antragstellung bei absolvierten Unterrichtseinheiten im Bildungspass) erhalten die E2b-Zulage in der Höhe von 43,-€ bzw. 35,-€. Dabei muss im jeweiligen Monatsabschluss die Zulage manuell ausgewählt werden. Die FSG/Klub der Exekutive stellte daher den Antrag, diesen Vorgang automatisch

umzustellen, um eine unbürokratische Abwicklung zu gewährleisten. Das BMI verweist jedoch im Antwortschreiben darauf, dass es sich bei der E2b-Zulage um keine pauschalisierte Nebengebühr handelt und daher eine etwaige Umstellung nur mit Zustimmung des Bundeskanzleramtes erfolgen könne. Der Amtsschimmel lässt weiterhin grüßen!

Liebe Kollegin, lieber Kollege! An dieser Stelle möchten wir, seitens der FSG/Klub der Exekutive daran erinnern, die Zulage ab Erreichen der Gehaltsstufe 8 zu beantragen. Näher Informationen zu den Voraussetzungen findet ihr im Erlass des BMI vom 18. Dezember 2017. ■

Keine Einigung bei der Änderung der Geschäftseinteilung im Bundeskriminalamt - es heißt bitte warten!

Bereits Anfang des Jahres fand ein Beratungsgespräch mit dem Dienstgeber statt, indem seitens des Zentralausschusses mitgeteilt wurde, dass man dem Bewertungsergebnis des BMKÖS über die Änderungen der Geschäftseinteilung im Bundeskriminalamt nicht zustimme. Seither wurde der PV das Protokoll dieses Beratungsgesprächs nicht übermittelt! Nach erfolgter Intervention wurde dem Zentralausschuss nun mitgeteilt, dass

das BMKÖS bereits am 17. Jänner 2025 ein vorläufiges Bewertungsergebnis übermittelt hat. In weiterer Folge fanden am 10. und 12. März 2025 Bewertungsverhandlungen zwischen Vertreter:innen des BMKÖS und den einzelnen Abteilungen des Bundeskriminalamtes statt. Dabei ersuchte das BMKÖS um Nachreichung von Unterlagen zu einzelnen Bereichen sowie Anpassung einzelner Arbeitsplatzbeschreibungen. Darauf folgend ist

der Nachtragsantrag vom Referat II/ORK/8/a an das Bundeskriminalamt retourniert worden und wird dort aktuell einer Gesamtevaluierung unterzogen. Bei Vorliegen eines Nachverhandlungsergebnisses – man geht derzeit von einer Effektivierung im 3. Quartal 2026 aus – wird dieses dem Zentralausschuss für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens beim BMI übermittelt werden. ■

Wirrwarr bei der Besoldungsreform 2023

Prüfung allfälliger Rückforderungen mit der Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters nach dem Budgetbegleitgesetz 2025

Die unendliche Geschichte rund um die Festsetzung des Besoldungsdienstalters geht in die nächste Runde. Nach der Besoldungs-

reform 2023 erhielten viele Kolleg:innen eine günstigere Einstufung. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 kam es jedoch teilweise zu neuerlichen

Verschlechterungen und Rückforderungen. Besonders problematisch: Kolleg:innen deren Nachzahlungen vor dem 1. August 2025 erfolgen, durften diese aufgrund des „guten Glaubens“ behalten. Wurden die Beträge erst nach diesem Stichtag ausbezahlt, kam es zu neuerlichen Bescheiden und Rückforderungen. Der Zentrallausschuss forderte daher eine Prüfung dieser Ungleichbehandlung. Das BMI verwies auf die geänderte Rechtslage ab 1. August 2025 und die damit verbundene Möglichkeit einer neuerlichen Festsetzung des Besoldungsdienstalters.

Für die FSG/Klub der Exekutive geht diese Antwort jedoch an der eigentlichen Frage vorbei: Warum wurden rechtskräftige Bescheide vor dem 1. August 2025 nicht zeitnah ausbezahlt? Viele betroffene Kolleg:innen hätten die Gelder dadurch im guten Glauben erhalten und müssten diese heute nicht zurückzahlen. Die FSG/Klub der Exekutive strebt daher für die rund 2.000 Betroffenen ein Musterverfahren an und wird über die weitere Entwicklung berichten.

■

Erhöhung der Pauschalbeträge gemäß §§ 39 und 40 RGV

Mit 01. Jänner 2025 trat die Erhöhung der Tages- und Nächtigungsgebühren in Kraft. Es erfolgte eine Anpassung der Richtsätze für die Reisegebühren gemäß der RGV:

- Tagesgebühr Tarif 1: Anhebung von € 26,40 auf € 30.-
- Tagesgebühr Tarif 2: Anhebung von € 19,80 auf € 22.-
- Nächtigungsgebühr von € 15 auf € 17.-

Auf Grund dieser Anpassung brachte der Zentrallausschuss im November 2025 den Antrag ein, die sich daraus ergebende gesetzlich vorgesehene Anpassung auch der Pauschalbeträge gem. §§ 39 und 40 RGV vorzunehmen.

Seitens des BMI wurde im Antwortschreiben vom 12. Februar 2026 mitgeteilt, dass die Änderung der

Pauschalbeträge des §39 RGV in die Zuständigkeit des BKA falle, sowie gem. § 40 RGV eine Anpassung der Verordnung des BMI nur im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt erfolgen kann. Dies wäre allerdings auf Grund der derzeitigen budgetären Lage nur schwer umzusetzen. Darüber hinaus würden sich die Pauschalbeträge auf veraltete Regelungen der Gendarmerie beziehen und können daher nicht mehr unmittelbar mit den gegenwärtigen Bedingungen verglichen werden.

Die Anpassung wird seitens des BMI derzeit als nicht sachgerecht erachtet und abgelehnt.

Für die FSG/Klub der Exekutive eine absolut untragbare Vorgehensweise, eine gesetzliche Bestimmung einfach zu ignorieren und wieder einmal beim kleinen Mann/Frau zu sparen! ■

Ergänzung zur Polizeiuniformvorschrift 2025

**Erhöhte Auszahlung der Bekleidungspauschale für KAD-Stammpersonal;
Genehmigung einer Auszahlung von 100%**

Seitens des Dienstgebers wurde die PUV nachgebessert. Bedienstete der KAD-Dienststellen, welche dem Stammpersonal angehören, erhalten nun eine Auszahlung des Bekleidungsbeitrages im Webshop von 100%. Für das Poolpersonal richtet sich die Auszahlungshöhe unverändert nach

der SPK- oder BPK-Zugehörigkeit der Stammdienststelle. Die Landespolizeidirektionen wurden angewiesen, entsprechende Personallisten vom KAD-Stammpersonal zwecks technischer Umstellung im Webshop an die Debitorenverwaltung des Bekleidungswirtschaftsfonds zu übermitteln. ■

Grundsatzerlass für den Brandschutz in allen Dienststellen

Mit zwei neuen Grundsatzerlässen vereinheitlicht das BMI die Regelungen zu Erster Hilfe und Brandschutz in allen Dienststellen des Ressorts.

Der Erste-Hilfe-Erlass sieht die Bestellung ausreichend ausgebildeter Ersthelfer, regelmäßige Fortbildungen sowie eine entsprechende Ausstattung vor. Der Brandschutz-Erlass regelt unter anderem die Be-

stellung von Brandschutzbeauftragten, Schulungen, Räumungsübungen sowie die Wartung von Brandschutzeinrichtungen.

Ziel beider Erlässe ist es, einheitliche Sicherheitsstandards zum Schutz der Bediensteten zu schaffen.

Der Zentrallausschuss hat dazu ein Beratungsge-

spräch beantragt. Aus Sicht der Personalvertretung ist zu klären, weshalb zusätzliche Regelungen erforderlich sind, da die entsprechenden Maßnahmen für Polizist:innen bereits durch das Sicherheitspolizeigesetz abgedeckt werden. ■

Antrag auf längere Beibehaltung der Punkte nach dem Aufnahmeverfahren für den Grundausbildungslehrgang

Aufgrund der sinkenden Zahl an Polizei-Grundausbildungskursen kommt es zunehmend vor, dass zwischen zwei Kursen mehr als ein Jahr liegt. Bewerber können ihr Ergebnis aus dem Auswahlverfahren zwar zwölf Monate lang nutzen, fällt in diesem Zeitraum jedoch kein neuer Kurs an, scheiden sie aus dem Aufnahmeverfahren aus. Gerade in Zeiten des Personalmangels sind praktikable Lösungen gefragt. Die FSG/Klub der Exekutive forderte daher, die Gültigkeit der Aufnahmeergebnisse auf freiwilliger Basis bis zum nächsten Grundausbildungskurs im jeweiligen Bundesland zu verlängern.

Ausschreibung	Aufnahme	Testdatum	Gültig
BEWERBUNG	01.01.2024	01.06.2024	Annahme: 20.01.2024
	01.04.2024	01.09.2024	JA
	01.07.2024	01.12.2024	JA
	01.10.2024	01.03.2025	JA
	01.01.2025	01.06.2025	JA
	01.04.2025	01.09.2025	NEIN
	01.07.2025	01.12.2025	NEIN
	01.10.2025	01.03.2026	NEIN

Das BMI lehnte den Antrag mit Verweis auf die geltenden gesetzlichen Fristen ab. Zudem wurde argumentiert, dass sich über einen längeren Zeitraum Umstände ergeben könnten, die der Eignung für den Polizeiberuf entgegenstehen.

Für die FSG/Klub der Exekutive zeigt diese Entscheidung, dass die Dringlichkeit des Personalmangels weiterhin unterschätzt wird. ■

Erhöhung von Bezugsvorschüssen von 7.200 Euro auf 12.000 Euro!

BMI sagt: Bitte warten!

Mit der Anpassung des § 23 Abs. 1 GehG durch das BGBl. I Nr. 143/2024 wurde der mögliche Vorschussrahmen von 7.200 Euro auf bis zu 12.000 Euro erhöht.

Der entsprechende Erlass des BMI wurde bislang jedoch nicht angepasst. Der Zentrallausschuss hat daher die rasche Umsetzung der gesetzlichen Änderung

beantragt.

Eine Antwort des BMI steht bis heute aus. Für die FSG/Klub der Exekutive zeigt sich einmal mehr: Geht es um Verbesserungen für die Kolleg:innen, ziehen sich Entscheidungen oft in die Länge – bei Einschnitten hingegen wird rasch gehandelt. ■

Erforderliche Schutzausrüstung im Bereich der Entladeecken und Kleingeschoßfänge!

BMI beauftragt LPD-Dienststellen mit der Ausstattung

Seitens des BMI wurde im Zuge eines Rundschreibens das Hantieren mit Dienstwaffen außerhalb von Einsatz- und Trainingssituationen auf Dienststellen geregelt, um eine mögliche Gesundheitsgefährdung bei einer „unbeabsichtigten Schussabgabe“ entgegen zu wirken. Diese zentrale Rahmenvor-

gabe schreibt vor, dass sämtliche Dienststellen, in welchen es zu routinemäßigen Waffenhandhabungen in Form von Lade- oder Entladevorgängen kommt mit einem Kapselgehörschutz, einer Schießbrille und ausreichend hautverträglichen Desinfektionstüchern auszustatten sind. Waffentragende Bedienstete sind

dazu verpflichtet, dass noch vor der Waffenhandhabung, die bereitgestellte Schutzausrüstung geprüft, die Schutzausrüstung desinfiziert und an die individuelle Kopfgröße angepasst und getragen wird. Während der Waffenhandhabung ist diese entweder alleine, (bei geschlossenen Türen) oder im Beisein von weiteren Bediensteten nur dann erlaubt, wenn auch diese die vorgese-

hene Schutzausrüstung tragen. Mit Langwaffen ist besonderes situationsbewusst umzugehen! Mit Sand befüllte Entladeboxen gewährleisten keinen Durchschussschutz für das Kaliber 5,56 mm (.223 REM). Nach der Nutzung der Schutzausrüstung ist diese erneut zu desinfizieren. ■

TOPTEAM Wien - LKA-Außenstellen

Die LPD Wien plant einen sechsmonatigen Probebetrieb zur bedarfsorientierten Anpassung des Personaleinsatzes in den TOP-Teams der LKA-Außenstellen. Ziel ist es, den Personaleinsatz unter wirtschaftlichen und budgetären Gesichtspunkten zu evaluieren. Die Personalvertretung lehnt dieses Vorhaben ab. Aus ihrer Sicht darf Spurensicherung nicht nach

Auslastung, sondern muss nach Professionalität und jederzeitiger Verfügbarkeit beurteilt werden. Die LPD Wien hält dennoch an dem Probebetrieb fest und möchte dessen Auswirkungen in der Praxis evaluieren. Die FSG/Klub der Exekutive wird die Entwicklung weiterhin kritisch begleiten und darüber berichten. ■

LPD-Neuaufnahmeplanung 3. Quartal 2026

Aufgrund des Sparkurses spart das BMI auch bei den Personalaufnahmen. So ist für das Jahr 2026 lediglich vorgesehen, die Abgänge zu ersetzen, was eine errechnete Aufnahme von 1400 Polizeischüler:innen ergab. Was dabei nicht mitgerechnet wird, ist die hohe Drop-out Rate, was dazu führt, dass vermutlich nicht einmal die Abgänge vollständig ersetzt werden. Nun wurden dem Zentrallausschuss die Aufnahmekontingente für die Polizei-Grundausbildungslehrgänge für das 3. Quartal 2026 bekannt gegeben. Gleichzeitig wurde uns mitgeteilt, dass die Aufnahmekontingente für den weiteren Jahresverlauf je Quartal festgelegt werden. Die Monate in welchen die Kurse starten sollen, wurden uns nicht mitgeteilt. ■

Neuaufnahmeplanung Exekutivdienst 3. Quartal 2026				
LPD	PGA	FGP	GA	OSP
LPD Burgenland	26			
LPD Kärnten	25			
LPD Niederösterreich	50	25		
LPD Oberösterreich	75			
LPD Salzburg	25			
LPD Steiermark	25			
LPD Tirol	25			
LPD Vorarlberg	50			
LPD Wien	200			50
Summe	501	25	0	50

Korrektur der angegebenen Verdienstmöglichkeiten von Polizist:innen auf www.polizeikarriere.at

Angesichts des Sparpakets im Innenministerium und der geplanten Einführung des neuen Dienstzeitmanagements (DZM) hinterfragte der Zentrallausschuss die auf der Webseite „polizeikarriere.at“ veröffentlichten Verdienstangaben. Nach Ansicht der Personalvertretung basieren die dort angeführten Einkommen auf unrealistischen Annahmen. Das BMI hält jedoch an seinem Durchschnittsmodell fest, das auf 21 Journaldienststunden an Werktagen, sieben Journaldienststunden an Sonn- und Feiertagen sowie 25 Überstunden mit unterschied-

lichen Zuschlägen basiert. Die Werte würden halbjährlich evaluiert und angepasst.

Mögliche Auswirkungen des neuen DZM sollen erst nach Abschluss des Probebetriebs berücksichtigt werden.

Für die FSG/Klub der Exekutive bleibt jedoch die Frage offen, warum bei den Berechnungen zum neuen Dienstzeitmodell deutlich niedrigere Werte herangezogen wurden als bei den veröffentlichten Verdienstbeispielen. ■

Ihr verdient

 www.fsggoed.at

 [fsg.goeed](https://www.facebook.com/fsg.goeed)

Respekt.



Die **Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst** halten Österreich 365 Tage im Jahr am Laufen. Sie verdienen Respekt und Anerkennung für ihre Leistungen.



FACHAUSSCHUSS aktuell | WIEN



Walter Strallhofer
Tel. 01/31310-961706



Boris Jany
Tel. 01/31310-961702



Markus Riedl
Tel. 01/31310-961701



Alexander Haubner
Tel. 01/31310-961700



Birgit Goldnagl
Tel. 01/31310-961710

Aktuelles aus dem Fachausschuss WIEN

Die FSG/Klub der Exekutive im Fachausschuss der LPD Wien setzt sich tagtäglich mit Nachdruck für die Interessen und Anliegen der mehr als 8.000 Polizist:innen in Wien ein. Unsere Arbeit als Personalvertreter umfasst dabei weit mehr als Einzelanliegen – sie reicht von strukturellen Verbesserungen über faire Rahmenbedingungen bis hin zu Fragen der Sicher-

heit und Ausstattung im täglichen Dienst. Im folgenden Abschnitt stellen wir einige aktuelle Anträge des Fachausschusses vor, die wir im Sinne der Kollegenschaft eingebracht haben. Auch wenn nicht jeder Antrag erfolgreich durchgesetzt werden konnte, bleiben wir hartnäckig – weil jede Verbesserung zählt und wir überzeugt sind, dass gute Polizeiarbeit faire Bedingungen braucht.

BM Karner – Besuch im SPK des DZM Probetriebes

Im April besuchte Innenminister Gerhard Karner gemeinsam mit Führungskräften der Polizei das für den Probetrieb des neuen Dienstzeitmanagements (DZM) vorgesehene Stadtpolizeikommando 20. Im Rahmen der rund zweistündigen Informationsveranstaltung stellte er das Projekt persönlich vor und nahm sich Zeit für die zahlreichen Fragen und Anliegen der anwesenden Kolleg:innen.

Dabei nutzten viele Bedienstete die Gelegenheit, ihre Bedenken offen anzusprechen und konkrete Fragen zu den geplanten Änderun-

gen zu stellen. Insbesondere die Auswirkungen auf Einkommen, Dienstplangestaltung, Planbarkeit von Freizeit und Familie sowie die künftig heranzuziehenden Mindeststände standen im Mittelpunkt des Interesses. Die Antworten des Ministers und der Projektverantwortlichen ließen jedoch weiterhin viele wesentliche Punkte offen. Vor allem zu möglichen Einkommensverlusten, zur konkreten Ausgestaltung der Dienstpläne und zu den personellen Rahmenbedingungen konnten keine klaren und verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Die Veranstaltung hat einmal mehr gezeigt, wie groß der Informationsbedarf und die Verunsicherung innerhalb der Kollegenschaft weiterhin sind.

Näheres siehe Artikel DZM Zentrallausschuss auf Seite 9. ■



Oberleutnant Sandner



In der Diskussion BPD Takacs, GS Achatz, BM Karner, LPP Pürstl, Projektverantwortlicher Huber



Kolleg:innen bei der Präsentation, u.a. LPVP Csefan

Objektschutzpolizei (OSP); Eingliederung in die ASE 3 mit 01. Mai 2026

Antrag auf Übernahme der Schutzobjekte, die bereits vor 07:00 Uhr bzw. nur kurzzeitig überwacht werden, im SPK 20 durch die Objektschutzpolizei sowie Bereitstellung von ausreichend Fahrzeugen für die ASE3/OSP, damit sichergestellt ist, dass die Objektschutzpolizei diese Schutzobjekte verlässlich und rechtzeitig erreichen kann.

Die Zuteilung der OSP zur ASE 3 hat zur Folge, dass zahlreiche lediglich kurzfristig, insbesondere während der Gebetszeiten sowie in den frühen Morgenstunden vor 07:00 Uhr, zu überwachende Objekte wieder vor allem vom SPK20 wahrzunehmen wären.

Dies würde eine zusätzliche Belastung der SPK darstellen und den bestehenden Zustand klar verschlechtern.

Die OSP wurde gerade mit dem Ziel geschaffen, die SPK zu entlasten und deren Überstundenbelastung zu reduzieren. Eine Übernahme durch die OSP erscheint somit unerlässlich.

Daher wird beantragt, die Übernahme der Schutzobjekte, die bereits vor 07:00 Uhr bzw. nur kurzzeitig überwacht werden, vorwiegend bzw. wenn möglich ausschließlich durch die ASE3 zu überwachen.

Aufgrund der bekannten Anfahrtsproblematik ist ohne eine entsprechende Fahr-

zeugverfügbarkeit nicht gewährleistet, dass die betroffenen Objekte rechtzeitig erreicht werden können.

Umso mehr ist es erforderlich, im Zuge der Umsetzung zumindest jene Voraussetzungen verbindlich festzulegen, die eine funktionierende Wahrnehmung der Aufgaben durch die Objektschutzpolizei tatsächlich ermöglichen.

Seitens der LPD Wien wurde der Antrag abgelehnt. ■

Probebetrieb TOP Team/LLZ – mobile Tatortarbeit - Bedarfsorientierte probeweise Anpassung des Personalstandes

Keine Zustimmung des FA Wien zum Probebetrieb und den Reduzierungen der Tatortfahrzeuge

Die geplante Reduzierung der Tatortfahrzeuge ist aus der Sicht des Fachausschusses nicht nachvollziehbar.

Spurensicherung darf nicht nach Auslastungszahlen bewertet werden, sondern muss im Ernstfall jederzeit rasch und in hoher Qualität verfügbar sein.

Weniger Ressourcen bedeuten längere Reaktionszeiten, erhöhten Druck auf die Kolleginnen und Kollegen und letztlich ein Risiko für die erfolgreiche Aufklärung von Straftaten.

Aus diesen Gründen gibt es keine Zustimmung zum Probebetrieb und den Reduzierungen der Tatortfahrzeuge.

Für den Fall der Nichtentsprechung wurde die Vorlage an das BMI beantragt.

Das BMI erklärte, dass aufgrund offener Fragestellungen und nicht gänzlich geklärter Sachverhalte bis auf Weiteres der Probebetrieb nicht umgesetzt wird und weitere Gespräche mit der LPD sowie mit dem ZA angestrebt werden.

Durch die Beharrlichkeit des FA Wien wurde somit eine Verschlechterung durch eine geplante Reduzierung bis auf Weiteres verhindert. ■

Antrag auf Abgeltung für Zeiten von Ladungen zu Gerichten und Verwaltungsbehörden

Vorlageantrag an das BMI

Wird ein Beamter des Exekutivdienstes auf Grund einer in Ausübung des Exekutivdienstes getroffenen Wahrnehmung zu einer Einvernahme als Zeuge vor Gericht oder vor eine Verwaltungsbehörde geladen, so gilt die Zeit der notwendigen Anwesenheit bei der betreffenden Behörde als Dienstzeit.

Diese Zeit beginnt 60 Minuten vor dem festgesetzten Ladungstermin und endet 60 Minuten nach Beendigung der Zeugeneinvernahme.

Im Falle der rechtzeitigen Verständigung durch die Behörde ist eine Zeugenladung bereits bei Dienstplanerstellung zu berücksichtigen. Andernfalls hat die Abgeltung nach den Vorschriften des Gehaltsgesetzes zu erfolgen.

Von der LPD Wien wird die Ansicht vertreten, dass derartige Zeiten, die bei der Dienstplanung nicht berücksichtigt werden können, in Form von

Plusstunden abzugelten sind. Begründet wird dies damit, dass die Ladungen nicht durch die Dienstbehörde, sondern durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde erfolgt.

Derartige Ladungen erfolgen aus dienstlichem Anlass und es besteht dienstliche Folgeleistungspflicht. Diese Zeiten sind als Dienstzeit definiert und nach den Vorschriften des Gehaltsgesetzes abzugelten. Eine Abgeltung in Form von Plusstunden ist aus Sicht des FA daher nicht zulässig.

Für den Fall der Nichtentsprechung wurde ebenfalls die Vorlage an das BMI beantragt.

Das BMI gab der Argumentation des FA Wien vollends recht und somit wurde auch dieser Antrag im Sinne der Kollegenschaft positiv umgesetzt. ■

Antrag auf Evaluierung und Anpassung der Bereithalteräume sowie der Infrastruktur für Polizeikräfte bei Großeinsätzen analog zu anderen Blaulichtorganisationen

Der Großeinsatz der Wiener Polizei anlässlich des diesjährigen Eurovision Song Contest wurde von unseren Kolleginnen und Kollegen professionell, engagiert und mit hoher Einsatzbereitschaft erfolgreich bewältigt.

Dieser Einsatz hat einmal mehr gezeigt, mit welcher Verlässlichkeit die Wiener Polizei auch bei außergewöhnlichen Belastungen ihre Aufgaben erfüllt.

Gerade deshalb ist es aber notwendig, auch die Rahmenbedingungen solcher Einsätze kritisch zu betrachten und dort nachzubessern, wo berechnete Mängel aufgezeigt wurden.

Von zahlreichen eingesetzten Polizeikräften, vor allem innerhalb der Stadthalle, wurde kritisiert, dass die für Bereitschafts- und Wartezeiten zur Verfügung gestellte Infrastruktur den Anforderungen eines mehrstündigen bzw. mehrtägigen Großeinsatzes nicht angemessen entsprochen habe.

Wer von Polizistinnen und Polizisten bei oft stundenlangen Einsätzen höchste Konzentration,

Professionalität und Belastbarkeit erwartet, muss auch dafür Sorge tragen, dass in Bereitschaftsphasen zumindest eine zweckmäßige Mindestinfrastruktur vorhanden ist.

Eine Evaluierung der bestehenden Standards für Bereithalteräume und Versorgungsinfrastruktur bei vergleichbaren Großeinsätzen erscheint daher dringend geboten, um künftige Einsätze organisatorisch noch besser vorzubereiten.

Auf Grundlage dieser Evaluierung sind für künftige vergleichbare Großeinsätze erforderlichenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen, um eine angemessene Infrastruktur, die notwendige Versorgung sowie die nachhaltige Erhaltung der Einsatzfähigkeit der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen sicherzustellen. ■

Antrag auf Beschaffung eines Lichtmoduls für die Dienstpistole inkl. dazugehörigem Holster

Vorlageantrag an das BMI auf Grund der Zuständigkeit.

Die Zweckmäßigkeit eines solchen Lichtmoduls wurde durch das BMI bereits bei der Beschaffung des StG A3 erkannt und berücksichtigt.

Dabei wurde auf die Waffengebrauchsanalyseverfahren der letzten Jahre bzgl. Erfahrungen im Zuge von lebensgefährdenden Schusswaffengebräuchen bei Dunkelheit und/oder künstlichem Licht verwiesen. Ein solches Lichtmodul wurde vom Dienstgeber bereits getestet und für manche Sondereinheiten auch bereits freigegeben.

Aus Sicht des FA sollte dieser Ausrüstungsgegenstand aber allen operativ tätigen Exekutivbediensteten in Wien zur Verfügung stehen, zumal die bereits ausgestatteten Organisationseinheiten in den allermeisten Fällen nicht als Ersteinschreiter agieren.

Seitens des BMI wurde versichert, dass, nach Klärung aller maßgeblichen der Rahmenbedingungen, weitere Schritte zur positiven Erledigung eingeleitet werden. ■

FACHAUSSCHUSS aktuell | BURGENLAND



Roman Kainrath
Tel. +43 664 2016821



Mario Lukitsch
Tel. +43 664 8491901

AKTUELLES AUS DEM FACHAUSSCHUSS BURGENLAND

Landespolitik und Polizei ziehen an einem Strang

Die Sicherheit der Burgenländerinnen und Burgenländer ist kein Zufall, sondern das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen der Polizei, den Personalvertretern und der burgenländischen Landespolitik. In den vergangenen Monaten konnten zahlreiche Anliegen der Exekutive auf politischer Ebene aufgegriffen und unterstützt werden.

Unterstützung durch den burgenländischen Landtag

Besonders erfreulich ist, dass der Burgenländische Landtag mehrere wichtige Initiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Polizistinnen und Polizisten des Landes unterstützt hat. Dazu zählen unter anderem Forderungen an das Bundesministerium für Inneres hinsichtlich eines modernen und zeitgemäßen Dienstzeitmanagements. Ziel ist es, die Dienstplangestaltung weiter zu verbessern und die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit nachhaltig zu stärken.

Ebenso wurde ein Antrag unterstützt, der die Einführung eines neuen und gerechteren Besoldungssystems für die Exekutive fordert. Die Herausforderungen und Anforderungen an den Polizeiberuf sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Eine entsprechende finanzielle Anerkennung der Leistungen der

Beamtinnen und Beamten ist daher ein wichtiges Signal der Wertschätzung.

Ein weiteres zentrales Anliegen betrifft die personelle Ausstattung der Polizei im Burgenland. Der Landtag hat sich klar dafür ausgesprochen, dass ausreichend Polizistinnen und Polizisten für die Dienststellen im Burgenland zur Verfügung stehen müssen. Nur mit genügend Personal können die hohe Qualität der Polizeiarbeit und die Sicherheit der Bevölkerung langfristig gewährleistet werden.

Möglich werden diese wichtigen Initiativen durch die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen der Landespolitik und den Vertretern der Polizei. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet der Vorsitzende der FSG Polizei Burgenland und Landtagsabgeordnete Roman Kainrath. Durch seine Doppelfunktion als Interessenvertreter der Exekutive und als Mitglied des Burgenländischen Landtages gelingt es ihm, die Anliegen der Polizistinnen und Polizisten direkt in die politische Diskussion einzubringen und für entsprechende Unterstützung zu sorgen.

„Die Sicherheit der Bevölkerung beginnt bei guten Arbeitsbedingungen für unsere Polizistinnen und Polizisten. Deshalb müssen wir alles daransetzen, ausreichend Personal bereitzustellen, moderne Dienstzeitmodelle zu

**Forderungen an
das Bundesministerium für Inneres hinsichtlich
eines modernen
und zeitgemäßen
Dienstzeitmanagements**

schaffen und eine faire Entlohnung sicherzustellen“, betont Roman Kainrath.

Die Unterstützung durch die burgenländische Landespolitik zeigt, dass die Anliegen der Exekutive ernst genommen werden. Gemeinsam wird daran gearbeitet, die Polizei im Burgenland auch künftig als starken, modernen und attraktiven Arbeitgeber zu positionieren und damit die Sicherheit der Bevölkerung nachhaltig zu gewährleisten.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Politik und Polizei ist ein wichtiges Signal für alle Bediensteten der Exekutive und ein weiterer Schritt zur Stärkung des Sicherheitsstandortes Burgenland. ■

FSG Polizei sorgt für Verpflegung der Einsatzkräfte beim Nova Rock Festival

Wertschätzung für jene, die für Sicherheit sorgen

Während tausende Musikfans beim Nova Rock Festival in Nickelsdorf ausgelassen feierten, standen auch heuer wieder hunderte Polizistinnen und Polizisten aus ganz Österreich rund um die Uhr im Einsatz. Täglich sorgten bis zu 200 Beamtinnen und Beamte für Sicherheit, Ordnung und einen reibungslosen Ablauf auf und rund um das Festivalgelände.

Um den Kolleginnen und Kollegen während der langen Dienstzeiten eine kleine Stärkung und vor allem ein Zeichen der Wertschätzung zukommen zu lassen, organisierte die FSG Polizei auch in diesem Jahr eine Verpflegungsaktion direkt vor Ort.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Exekutive leisten beim größten Rockfestival Österreichs Außergewöhnliches. Neben Streifendiensten auf dem Festivalgelände stehen Verkehrskontrollen, Präventionsarbeit, Unterstützung von Besucherinnen und Besuchern sowie zahlreiche sicherheitspolizeiliche Aufgaben auf dem Programm. Die Anforderungen sind hoch und verlangen volle Konzentration – oft über viele Stunden hinweg. Die FSG Polizei nutzte daher die Gelegenheit, um den eingesetzten Kolleginnen und Kollegen mit Getränken, Snacks und Sonnencreme für ihren engagierten Einsatz zu danken. Die Aktion wurde von den Beamtinnen und Beamten sehr positiv aufgenommen und zeigte einmal



mehr, wie wichtig Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung innerhalb der Polizeifamilie sind.

„Unsere Kolleginnen und Kollegen leisten bei Großveranstaltungen wie dem Nova Rock Festival hervorragende Arbeit. Es ist uns als FSG Polizei ein großes Anliegen, ihre Leistungen sichtbar zu machen und ihnen auch einmal persönlich Danke zu sagen“, betont Roman Kainrath, Vorsitzender der FSG Polizei Burgenland. Das Nova Rock Festival 2026 verlief aus polizeilicher Sicht insgesamt sehr erfolgreich. Durch die hervorragende Zusammenarbeit aller Einsatzorganisationen und die hohe Professionalität der eingesetzten Kräfte konnten die Festivaltage

Versorgung der Polizei am Nova Rock und Treffen mit den anderen Einsatzorganisationen

sicher und geordnet abgewickelt werden. Die FSG Polizei bedankt sich bei allen eingesetzten Polizistinnen und Polizisten für ihren unermüdlichen Einsatz, ihre Professionalität und ihr Engagement für die Sicherheit der Bevölkerung. ■

Roman Kainrath

ÖSTERREICH



Martin Noschiel
Tel. 0664/3230277

POLIZEIGEWERKSCHAFT aktuell

WIEN



Walter Strallhofer
Tel. 01/31310-961706

WIEN



Katharina Walch
Tel. 01/31310-27211

WIEN



Alexander Haubner
Tel. 01/31310-961700

WIEN



Boris Jany
Tel. 01/31310-961704

STEIERMARK



Jürgen Grill
Tel. 0676/4061526

KÄRNTEN



Dietmar Quantschnig
Tel. 0664/1924088

SALZBURG



Andreas Gruber
Tel. 0664/2551995

Gewerkschaftliche Themen im Überblick

Gewerkschaftliche Arbeit in Zeiten wie diesen ist sehr herausfordernd und bedarf enormer Willensstärke. Die gesetzlichen Institutionen der Personalvertretung werden von den Verantwortungsträgern im Innenministerium leidvoll zur Kenntnis genommen, und Verbesserungen für die Kollegenschaft werden auf die politische Bühne gehievt. Selbst sehen sich die Entscheidungsträger außerstande, Verbesserungen herbeizuführen. Wenn es aber um die Interessen des BMI geht, sind alle Wege offen! Das ist oft bemerkenswert und erstaunlich. Das bedeutet für uns als FSG/Klub der Exekutive in der Polizeigewerkschaft, an unsere politischen Verantwortungsträger heranzutreten und dort klar darzustellen, was für die Polizist:innen wichtig ist und auch, was Sache ist. Im Lichte dieser Betrachtung sind wir FSG-Gewerkschafter:innen unterwegs und lassen keine Ge-

legenheit aus, diese Wichtigkeit in der uns nahestehenden SPÖ klarzulegen. Und so pilgern wir mit unserem „Problemrucksack“ zu den Verantwortungsträgern der SPÖ, um dort klarzumachen: Die POLIZEI und die SICHERHEIT gehen uns alle an! Unter diesem Blickpunkt finden laufend Besprechungen zwischen mir als Bundesvorsitzenden und den politisch Verantwortlichen in der SPÖ statt, um dort ein – nennen wir es mal vorsichtig – in der Vergangenheit verloren gegangenes Bewusstsein wieder zu schärfen. So ist es mir und allen in der Polizeigewerkschaft ein Anliegen, politische Verbesserungen gegenüber der derzeit herrschenden Auffassung des BMI zu erreichen. Da wäre z. B. eine dringliche Aufgabe, die geänderte Erlasslage betreffend die Schwerarbeit für Kolleg:innen im Kriminaldienst politisch zu lösen. Es ist schlichtweg unbegreiflich, dass unsere polizeiliche Arbeit derartig

auf einzelne Tätigkeiten zerteilt wird! Das ist auch in anderen Berufsgruppen, die Schwerarbeit beziehen, nicht der Fall! Uns ist zwar bewusst, dass Gerichtsurteile in Einzelfällen richtungsweisend für das BMI sein können. Aber uns ist auch bewusst, dass für bestimmte Fälle – und jener der Schwerarbeit für die Polizist:innen ist ein solcher – politische Lösungen herbeigeführt gehören.

Ja, es ist oft schwierig, die politisch Verantwortlichen von den täglichen Sorgen der Kolleg:innen zu überzeugen. Daraus mache ich keinen Hehl! Aber es ist als FSG-Funktionär:in unsere Pflicht, das zu tun! Wir sind auf einem guten Weg, die politisch Verantwortlichen in der SPÖ von der Wichtigkeit der Probleme in der Polizeikollegenschaft zu überzeugen. Es gibt viele „offene Baustellen“ im Innenministerium! Viel zu lange wurde politisch zugeschaut! ■

Martin Noschiel

Unsere Kinderbuch-Empfehlungen für Kinder ab 4 Jahren



Humpi und Bobi

Martin Springer

ISBN 978-3-903496-62-0

€ 17,90



Ein Gespräch mit Fräulein Finchen

Katja Hoffmann-Hazrati

ISBN 978-3-903496-63-7

€ 14,90



Emma und das Glück der Freundschaft

Hannes und Valentin Gstötenmayr

ISBN 978-3-903496-35-4

€ 15,90



Leonardo

Monica Anzengruber,
Diotima Fischer,
Elisabeth Humer

je Buch € 17,90



Eine Reise in den Frühling

ISBN 978-3-903321-72-4

Eine Reise in den Sommer

ISBN 978-3-903321-73-1

Eine Reise in den Herbst

ISBN 978-3-903154-38-4

Eine Reise in den Winter

ISBN 978-3-903154-50-6



Von der Fichte, die keine Tanne sein wollte

Elke Maria Renner

ISBN 978-3-903496-48-4

€ 15,90

5. Bundestag der Polizeigewerkschaft

Am 11. und 12. März fand der 5. Bundestag der Polizeigewerkschaft statt.

Bei diesem Bundestag wurden die Gremien der Polizeigewerkschaft neu gewählt. Als Schwerpunkte für die neue Funktionsperiode wurden unter anderem die Weiterführung bzw. die Wiederaufnahme der Personaloffensive, eine den Anforderungen des Polizeidienstes angemessene Besoldung, ein ausgewogenes Arbeits- und Freizeitverhältnis auch für den Polizeidienst und Verbesserungen im Zusammenhang mit den Ruhestandsbestimmungen festgelegt. Neben der Neuausrichtung der Gremien wurden auch die brisanten Themen, wie z. B. das geplante Dienstzeitmanagement, angesprochen und den anwesenden Verantwortlichen klar zum Ausdruck gebracht, dass seitens der Polizeigewerkschaft auf keinen Fall Verschlechterungen geduldet werden und – wenn notwendig – auch Kampfmaßnahmen zur gegebenen Zeit ergriffen werden! Auch den anwesenden politisch Verantwortlichen wurde diese Botschaft mitgeteilt!



Foto: BMI - Jürgen Makowicz

vlnr: Noschiel, Wally, Welte, Nikitscher, Heinzl

BUNDESLEITUNG der POLIZEIGEWERKSCHAFT

Vorsitzender	Martin	HEINZL	FCG
Vorsitzender Stv. u. Ref. f. Besoldung	Martin	NOSCHIEL	FSG
Vorsitzender Stv. u. Pressereferent	Stefan	GERDENICH	FCG
Referent f. Bildung, Schulung, Jugend, Sport	Christian	GRÜMEYER	FCG
Referent f. Bildung, Schulung, Jugend, Sport Stv	Alexander	HAUBNER	FSG
Schriftführer	Alois	LEHRNER	FCG
Schriftführer-Stellvertreter	Helmuth	EICHBERGER	FCG
Dienstrechtsreferent	Johann	FLOSS	FCG
Dienstrechtsreferent-Stellvertreter	Walter	STRALLHOFER	FSG
Finanzreferentin	Katharina	WALCH	FSG
Finanzreferent-Stellvertreter	Gerhard	ZAUNER	FCG
Organisationsreferent	Reinhold	SIESS	FCG
Organisationsreferent-Stellvertreter	Boris	JANY	FSG
Referent f. Soziales	Jürgen	GRILL	FSG
Referent f. Soziales Stv.	Ewald	ZUKOWITSCH	FCG
Besoldungsreferent-Stellvertreter	Reinhold	DOHR	FCG
Mitglied	Gerhard	LERCH	FCG
Mitglied	Rudolf	MEIBNER	FCG
Mitglied	Stefan	LANG	FCG
Mitglied	Andreas	GRUBER	FSG
Mitglied	Dietmar	QUANTSCHNIG	FSG
Mitglied	Andreas	WOSCHNIGG	FCG
Mitglied	Hartmut	SCHMID	FSG

Erfreulich war dabei, dass unser Sicherheitssprecher im Nationalrat, Abg. z. NR Maximilian KÖLLNER, bei seinen Grußworten den Delegierten ganz klar zum Ausdruck brachte, dass die SPÖ, trotz Koalition mit der ÖVP, dem Innenminister bei der Umsetzung des geplanten Dienstzeitmanagements NICHT als „Steigbügelhalter“ dienen werde, wenn dadurch Verschlechterungen für die Polizistinnen und Polizisten entstehen!

Die zukünftige Zusammensetzung der Bundesleitung ist nebenstehend nachzulesen. ■



Foto: BMI - Jürgen Makowicz



Foto: BMI - Jürgen Makowicz



Polizeibudget 2027/28: Sicherheit bleibt ein Schwerpunkt

Mit dem Doppelbudget 2027/28 setzt die Bundesregierung ihren Konsolidierungskurs fort. Für das Innenministerium sind Ausgaben von rund 4,07 Milliarden Euro pro Jahr vorgesehen – ein Rückgang von etwa 2,2 Prozent gegenüber 2025 und damit deutlich weniger als in vielen anderen Bereichen des Bundeshaushalts. Für die FSG/Klub der Exekutive stand im Mittelpunkt, Einsparungen beim Personal zu verhindern. Gerade angesichts steigender

Anforderungen – von Cyberkriminalität über Grenzschutz bis hin zu Großveranstaltungen – sind ausreichend Personal, moderne Ausrüstung und funktionierende Infrastruktur unverzichtbar.

Entscheidend wird sein, wie sich die Budgetvorgaben in der Praxis auswirken. Für die FSG/Klub der Exekutive ist klar: Einsparungen dürfen weder zulasten der Kolleg:innen noch der Sicherheit der Bevölkerung gehen. ■

Schwerarbeitszeiten im Kriminaldienst

Rund um das Thema Schwerarbeit gab es in den vergangenen Wochen wesentliche Entwicklungen. Mit Erkenntnis vom 7. März 2025 stellte das Bundesverwaltungsgericht fest, dass der kriminalpolizeiliche Exekutivdienst nicht dem sicherheitspolizeilichen Exekutivdienst zuzuordnen ist und daher nicht unter die Schwerarbeitsverordnung fällt.

In der Folge hat das BMI seine bisherige Richtlinie aus dem Jahr 2013 teilweise aufgehoben. Eine generelle Anerkennung von Schwerarbeitszeiten im Kriminaldienst entfällt damit. Künftig ist im Einzelfall zu prüfen, ob wachespezifischer Außendienst im Sinne des Sicherheitspolizeigesetzes

geleistet wurde.

Für Bedienstete im Kriminaldienst bedeutet dies eine erhebliche Verschlechterung beim Zugang zur Schwerarbeitspension gemäß § 15b BDG. Die Polizeigewerkschaft hat bereits Gespräche mit dem Dienstgeber geführt und bei der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst eine Initiative zur Anpassung der Verordnung beziehungsweise zur Konkretisierung der wachespezifischen Tätigkeiten eingebracht.

Bereits rechtskräftige Bescheide über anerkannte Schwerarbeitszeiten behalten weiterhin ihre Gültigkeit. ■

Polizeigewerkschaft beschließt Vorbereitung von Kampfmaßnahmen

Die Bundesleitung der Polizeigewerkschaft hat am 5. Mai 2026 einen Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung gewerkschaftlicher Kampfmaßnahmen gefasst. Diese sollen umgesetzt werden, falls das neue Dienstzeitmanagement (DZM 2026) ohne ausreichende Berücksichtigung der Anliegen der Kollegenschaft eingeführt wird.

Hintergrund sind die große Verunsicherung und die breite Ablehnung der Reform unter den Kolleg:innen. Aus Sicht der Polizeigewerkschaft erweckt die bisherige Vorgangsweise des BMI den Eindruck, dass wesentliche Entscheidungen bereits getroffen wurden, ohne die gesetzlich

vorgesehene Mitwirkung der Personalvertretung ausreichend zu berücksichtigen.

Nicht nachvollziehbare Einkommensdarstellungen und die bekannten Auswirkungen des DZM lassen der Polizeigewerkschaft daher keine andere Wahl, als alle verfügbaren gewerkschaftlichen Maßnahmen vorzubereiten und gegebenenfalls auch umzusetzen. ■

Leistungsbericht der FSG-Polizeigewerkschaft für die Funktionsperiode 2021-2026

Unsere Zielsetzung!

Unser Leistungsbericht dokumentiert die kontinuierliche und nachhaltige Arbeit der FSG in der Polizeigewerkschaft in dienst-, besoldungs-, sozial- und personalpolitischen Angelegenheiten im Zeitraum 2021 bis 2026.

Ziel war und ist es, strukturelle Benachteiligungen zu beseitigen, die Fürsorgepflicht des Dienstgebers zu stärken sowie die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des Polizeiberufs sicherzustellen.

Die angeführten Initiativen zeigen, dass es sich bei unseren Anträgen nicht um Einzelanliegen handelt, sondern um langfristig verfolgte Reformschwerpunkte, die wiederholt eingebracht, weiterentwickelt und an neue rechtliche wie gesellschaftliche Rahmenbedingungen angepasst wurden, insbesondere im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, der Inflation und dem ständigen Personalmangel.

Dienstrechtliche und besoldungsrechtliche Anliegen

Ruhen pauschalierter Nebengebühren (§ 15 Abs. 5 GehG)

Anträge dazu wurden im Zeitraum 2020–2025 eingebracht und auch urgiert! Ein zentrales Anliegen, das oft urgiert wurde, war eine Abänderung des Ruhens pauschalierter Nebengebühren, welches insbesondere bei krankheitsbedingten Abwesenheiten zu erheblichen finanziellen Nachteilen führt.

Unsere Kernforderungen dazu waren:

Die Ausweitung der gesetzlichen Ausnahmen vom Ruhen der Nebengebühren bei:

- Dienstunfällen
- Long-Covid- und Post-Covid-Erkrankungen
- behördlich angeordneter Quarantäne
- genehmigter Abwesenheit (z. B. Risikopatient:innen)
- rechtswidriger Suspendierung oder falscher Beschuldigung

Warum war uns das so wichtig?

- Wir wollten den Dienstgeber auf die

Wahrung seiner Fürsorgepflicht aufmerksam machen und eine Verbesserung herbeiführen.

- Eine Vermeidung existenzieller Einkommensverluste, die ohne Verschulden des Betroffenen eintreten.
- Unter Bezugnahme auf die VwGH-Jurisdikatur, die den Entfall von Nebengebühren bei Risikopatient:innen als rechtswidrig qualifiziert.
- Dieses Thema wurde über mehrere Jahre, auch über die letzte Gesetzgebungsperiode hinweg, konsequent verfolgt und weiter konkretisiert. Leider bis jetzt ohne Erfolg!

Rückerstattung von Steuer- und Stornokosten

Anträge dazu wurden im Zeitraum 2020–2025 eingebracht und auch urgiert! Im Zuge pandemiebedingter Urlaubsverbote und dienstlicher Reiseausfälle entstanden zahlreichen Bediensteten erhebliche Storno- und Steuerkosten, die bislang nicht ausreichend kompensiert wurden.

Unsere Forderung:

- Rückerstattung oder Steuerbefreiung von Stornokosten
- steuerliche Gleichstellung mit dienstlich veranlassten Mehraufwendungen

Unser Lösungsvorschlag:

Analoge steuerliche Behandlung gemäß § 23f GehG, um eine sachlich nicht gerechtfertigte Benachteiligung zu vermeiden.

Definitivstellung (§ 11 Abs. 2 BDG)

Anträge dazu wurden im Zeitraum 2021–2025 eingebracht und auch mehrmals urgiert!

Die geltende Regelung zur Definitivstellung führt dazu, dass Dienstunfälle innerhalb der ersten vier Jahre negative Auswirkungen auf die Definitivstellung haben können.

Unsere Kritik daran:

- Für die FSG besteht eine Unvereinbarkeit mit dem Grundgedanken der

Fürsorgepflicht des Dienstgebers.

- Anlassfälle stellen eine besondere Härte bei jungen Kolleg:innen dar.

Unser Lösungsvorschlag:

- Streichung der zeitlichen Einschränkung bei Dienstunfällen.

Unser vorgeschlagener Gesetzeswortlaut:

- „Die Definitivstellung wird durch eine Beeinträchtigung der persönlichen Eignung des Beamten nicht gehindert, wenn diese Beeinträchtigung auf Grund eines Dienstunfalls eingetreten ist.“

Schwerarbeitsverordnung & ruhegenussfähige Dienstzeiten

Anträge dazu wurden im Zeitraum 2022–2025 eingebracht und auch mehrmals urgiert!

Aufgezeigt wurden unterschiedliche Auslegungen durch den Dienstgeber sowie Benachteiligungen bei Karenz- und Kindererziehungszeiten.

Unsere Anträge bezogen sich auf:

- die Präzisierung der Definition „besonders belastende Berufstätigkeiten“
- Gleichstellung der Anrechnungen bei:
 - Schwerarbeitspension
 - Langzeitversichertenpension

Unser Ziel bei diesen Anträgen:

- Rechtsklarheit, Gleichbehandlung und faire pensionsrechtliche Anerkennung.

Steuerrechtliche Freibeträge (§ 68 EStG 1988)

Speziell im Jahre 2023 wurden Anträge dazu eingebracht!

Die steuerfreien Freibeträge für Überstunden und Zulagen sind seit Jahrzehnten nicht valorisiert worden.

Unsere Forderungen dazu:

- Erhöhung des Freibetrags nach § 68 Abs. 1 über 360 € (derzeit 400,- €)
 - Anpassung des Freibetrags nach § 68 Abs. 2 (derzeit 120,- €)
 - Koppelung an den Verbraucherpreisindex

Unser Ziel:

- Eine lohnrechtliche Anerkennung von Mehrleistungen und eine ständige Inflationsanpassung.

Unsere weitere Forderung:

- Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit und mit diesen Arbeiten zusammenhängende Überstundenzuschläge sind seit 2024 insgesamt bis 400 Euro monatlich steuerfrei.
- Zusätzlich sind Zuschläge für die ersten zehn Überstunden im Monat im Ausmaß von höchstens 50 % des Grundlohnes, insgesamt höchstens jedoch 120 Euro monatlich, steuerfrei.

Sonn-, Feiertags- und Nachtdienstvergütung

Anträge dazu wurden im Jahre 2023 eingebracht!

Unser Antrag sah vor:

- Die Verdoppelung der bestehenden Vergütungssätze gemäß §§ 17 und 82a GehG.
- § 17 Gehaltsgesetz regelt die Sonn- und Feiertagsvergütung für Beamte, die an Sonn- oder gesetzlichen Feiertagen Dienst leisten. Diese Vergütung besteht aus der Grundvergütung und einem Zuschlag, der je nach Dienstleistung variiert.
- § 82a Gehaltsgesetz regelt, dass dem Beamten des Exekutivdienstes für die mit seiner dienstlichen Tätigkeit im Nachtdienst verbundenen Erschwernisse und als Ersatz der in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen anstelle der in den §§ 19a und 20 vorgesehenen Nebengebühren für jede Stunde tatsächlich geleisteter dienstlicher Tätigkeit während der Nachtzeit (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) eine Vergütung von 1,025 Promille des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4 gebührt. Für Bruchteile einer Stunde gebührt der verhältnismäßige Teil dieser Vergütung.

Die Begründung dafür war:

- Nachweislich erhöhte Gesundheitsrisiken
 - Ständig steigende soziale Belastungen
 - Massive Konkurrenz am Arbeitsmarkt
- Vergleichbare Arbeitgeber erhöhen die Vergütungen bereits um rund 10 € pro Stunde.

Reisegebührenvorschrift

Anträge dazu wurden im Jahre 2023 eingebracht!

Die letzte Anpassung der Tagessätze lag im Jahre 2025 bereits über zehn Jahre zurück. Die Anpassung am 1.1.2025 ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, hebt unsere Forderung in Bezug auf Valorisierung und Inflationsanpassung nicht auf!

Unsere Forderung:

- Inflationsangepasste Erhöhung sämtlicher Gebührensätze • Rasche Umsetzung unter Einbindung der GÖD

Teuerungsprämie

Dieser Antrag wurde im Jahre 2023 eingebracht!

Unser Antrag begründete sich darauf, dass die Regierung im Juni 2022 im „Entlastungspaket 3“ weitere Entlastungsmaßnahmen zur Abfederung der Teuerung beschlossen hat. Unter anderem ist in diesem Entlastungspaket 3 auch vorgesehen, dass zur zusätzlichen Entlastung von Arbeitnehmer in den Jahren 2022 und 2023 eine steuer- und abgabenfreie Teuerungsprämie in Höhe von jeweils bis zu € 3.000,- von der Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber ausbezahlt werden kann.

Unser Antrag zielte deshalb darauf ab:

- Die Auszahlung einer steuer- und abgabenfreien Prämie bis 3.000 € für 2022–2023.

Unsere Begründung war:

- Massive Inflation
- Außerordentliche Belastungen während der Pandemie • Anerkennung der systemerhaltenden Leistungen

Frühstarterbonus

Dieser Antrag wurde im Jahre 2021 eingebracht!

Unsere Forderung:

- Wir wollten eine gleichartige Regelung für öffentlich Bedienstete analog zum SVÄG 2020.

Unser Ziel:

- Schaffung einer zusätzlichen pensionsrechtlichen Anerkennung für Frühstarter im öffentlichen Dienst.

Umsetzung erfolgte im Jänner 2022:

- Der Frühstarterbonus für Beamte wurde dann per 1.1.2022 eingeführt, um Personen, die zwischen dem 15. und 20. Geburtstag gearbeitet haben, zu unterstützen.
- Die Voraussetzungen dafür waren min-

destens 12 Beitragsmonate vor dem 20. Lebensjahr und insgesamt mindestens 300 Beitragsmonate (25 Jahre) in der Pensionsversicherung.

- Der Bonus beträgt nun 1,22 Euro pro Monat, mit einem maximalen Betrag von 60 Euro jährlich. Der Bonus wird bei der Berechnung der Pensionsleistung berücksichtigt und ist Bestandteil der Pensionsleistung. Diese Regelung wurde eingeführt, um die finanziellen Belastungen für Beamte zu mindern, die frühzeitig in Pension gehen.

COVID-19-bezogene Anträge

Anträge in diesem Zusammenhang wurden im Zeitraum 2020–2023 eingebracht und auch mehrmals urgiert!

Unsere Forderungen waren:

- Anerkennung von COVID-19 als Dienstunfall
- Long-Covid als Ausnahmetatbestand beim Ruhen von Nebengebühren
- Steuerfreie Erstattung von Stornokosten
- Gesetzliche Absicherung für Quarantäne und Risikopatient
- Unsere Anträge orientierten sich an internationalen „Best-Practice-Modellen“. Auch heute noch sind diese Forderungen aktuell und bedürfen unserer weiteren Bemühungen.

Personalvertretung und Verwaltungsreformen

Personalverzeichnisse (§ 9 Abs. 3 lit. i PVG)

Unser Antrag wurde im Jahre 2020 gestellt!

Unser Antrag hatte das Ziel:

- Eine quartalsmäßige Übermittlung.
- Die Begründung dafür war:
- Eine Verbesserung der Aktualität für die Qualität der PV-Arbeit.

Wahlrechtliche Anpassungen

Unser Antrag wurde im Jahre 2023 gestellt!

Unser Antrag hatte folgendes Ziel:

- Das Wahlrecht für Bedienstete in Grundausbildung lediglich für den Fach- und Zentralausschuss zu beschränken. Die Betreuung/Vertretung erfolgt wie im Antrag angeführt durch den Fachausschuss, der auch im Zuge von dienstrechtlichen Maßnahmen

zuständiges Personalvertretungsorgan ist. Es wäre daher zweckmäßig, wenn diese Bediensteten nur zum Fach- und Zentralausschuss wahlberechtigt sind.

- Klar geregeltes Wahlrecht für zuteilte Bedienstete. Es wird vorgeschlagen, dass diese Bediensteten in Hinkunft auf ihrer Zuteilungsdienststelle wahlberechtigt sein sollen. Für das aktive Wahlrecht wird als Mindestdauer der Zugehörigkeit zur Dienststelle ein Zeitraum von 6 Monaten (Stichtag), für das passive Wahlrecht ein Zeitraum von 12 Monaten vorgeschlagen.

Die Begründung dafür:

- Wahlrecht: Während in den Bundesländern außerhalb von Wien die Bediensteten während der Ausbildung in den dem BMI organisatorisch angegliederten Bildungszentren zur jeweiligen Personalabteilung der LPD versetzt werden und daher zum DA I wahlberechtigt sind, ist dies aufgrund der hohen Anzahl an auszubildenden Bediensteten für den Bereich der LPD Wien nicht durchführbar. In Wien gilt obige Vorgangsweise für die Polizeischüler im ersten Jahr der Ausbildung, die restlichen Bediensteten (2. Jahr der Ausbildung) werden vor dem für die Wahl maßgeblichen Stichtag auf alle Dienststellen der LPD Wien aufgeteilt/versetzt und sind dann zu den jeweiligen Dienststellenausschüssen wahlberechtigt. Ob sie nach Abschluss der Ausbildung tatsächlich dort Dienst verrichten, ist nicht gesichert. Sie werden von den Dienststellenausschüssen auch nicht betreut. Die Betreuung erfolgt durch den Fachausschuss, der auch im Zuge von dienstrechtlichen Maßnahmen das zuständige Personalvertretungsorgan ist.
- Lange Dienstzuteilungen sind (leider) zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und zur Abdeckung dienstlicher Notwendigkeiten Normalität geworden. Die betroffenen Bediensteten werden auf der Zuteilungsdienststelle von den do. Personalvertreter betreut und sind auch von den do. Vereinbarungen der PV mit dem Dienstgeber betroffen. Der Kontakt zur PV auf der Stammdienststelle ist praktisch nicht mehr gegeben.

Gleichbehandlung & Ausbildung

Unser Antrag wurde im Jahre 2021 gestellt!

Unser Antrag zielt darauf ab:

- Übernahme von Polizeischüler in E 2c
- Gleichstellung von VB/S-FGP mit Exekutivbeamten bei Ausbildungsstandards

Die Begründung dafür:

- Übernahme in E2c: Trotz angepasster Entlohnung zum E2c sollte auch der beamtenrechtliche Status angepasst werden und den jungen Kolleg Sicherheit vermitteln.
- Gleichstellung VB/S: Aufgrund unterschiedlicher Ausbildungsdauer ergibt sich eine unterschiedliche Entlohnung bei den Zulagen.

Soziale Fairness & Fürsorgepflicht

Schutz bei ungerechtfertigter Suspendierung

Diese Anträge wurden in den Jahren 2022–2023 eingebracht und mehrmals urgirt!

Unser Antrag zielte ab auf:

- Eine Ergänzung des § 15 Abs. 5 GehG
- Kein dauerhafter Einkommensverlust bei Freispruch oder Verfahrenseinstellung

Die Begründung dafür:

- Aufgrund der Schaffung einer „Unabhängigen Beschwerde- und Untersuchungsstelle“ war zu befürchten, dass es zu vermehrten Anschuldigungen gegenüber Kolleg kommt. Darum gilt es, Kolleg zu schützen, gegen die unberechtigt eine Beschwerde eingebracht oder eine Beschuldigung ausgesprochen wird bzw. gegen die das Verfahren eingestellt wird oder es zu einem Freispruch vor Gericht oder bei der Disziplinarbehörde kommt. Gleiches gilt bei Suspendierungen. So sind im § 13 GehG sowohl die Kürzung der Bezüge bei einer Suspendierung als auch die Nachzahlung einbehaltener Beträge geregelt. Keine gesetzliche Regelung gibt es jedoch für die Nachzahlung der Nebengebühren, die im § 15 GehG angeführt werden. Diese Nebengebühren werden nach jetziger Gesetzeslage nicht nachbezahlt, auch dann nicht, wenn ein Gericht erkannt hat, dass die Suspendierung rechtswidrig ausgesprochen wurde. Das trifft auch dann zu, wenn

eine Suspendierung aufgrund falscher Anschuldigungen erfolgte und dieser Umstand zu einem Freispruch vor Gericht führt. Das kann nicht hingenommen werden, dass unschuldige Bedienstete finanzielle Verluste erleiden.

Unser Lösungsansatz:

- Im § 15 Abs. 5 GehG möge nach der Ziffer 3 folgende Ergänzung vorgenommen werden: „einer rechtswidrig ausgesprochenen Suspendierung oder einer Suspendierung, die aufgrund einer falschen Anschuldigung erfolgte“

Auslandseinsatzbereitschaft

Dieser Antrag wurde 2023 eingebracht!

Unser Antrag hatte zum Ziel:

- Schaffung einer eigenen Einsatzbereitschaft im BMI • Orientierung dabei am AZHG (Auslandszulagen-/hilfleistungs-gesetz) des ÖBH

Die Begründung dafür:

- Rechtliche und finanzielle Absicherung für EU-, bilaterale und FRONTEX-Einsätze
- Aufgrund der zu erwartenden noch mehrjährig andauernden Migrationsbewegung wird die Entsendung von Bediensteten des BMI zu operativen Auslandseinsätzen notwendig bleiben bzw. auch entsprechend ausgebaut werden. Dafür bedarf es eines entsprechenden Personalpools. Die Bestimmungen des § 25 ff AZHG finden gegenwärtig auf das ÖBH Anwendung, wären aber durch den breiteren BMI-Einsatz (AE nicht nur beschränkt auf EU/VN-Einsätze) möglicherweise separat zu gestalten.

Abschließende Bemerkung

Dieser Leistungsbericht über den Zeitraum der letzten Funktionsperiode zeigt eine konsequente, fachlich fundierte und nachhaltige Arbeit der FSG in der Polizeigewerkschaft, die sich nicht auf kurzfristige Einzelmaßnahmen beschränkt, sondern strukturelle Verbesserungen anstrebt. Die Vielzahl der eingebrachten Anträge zeigt eine hohe Sachkenntnis, langfristiges Engagement, eine klare sozialpolitische Haltung und einen strategischen Blick auf die Zukunft des Polizeiberufs. ■

EIN SPAZIERGANG DURCHS GRÄTZL



Bezirksvorsteher*innen verbinden Stadt, Polizei und Nachbarschaft.

BEZAHLTE ANZEIGE

Wiens **Polizistinnen** und **Polizisten** leisten täglich wertvolle Arbeit und sorgen dafür, dass **Wien sicher bleibt**. Wir stehen Schulter an Schulter mit der Polizei und unterstützen eng in den Bereichen, in denen wir als Stadt Handhabe haben. Dank der engen Kooperation zwischen Polizei und Stadt Wien können Maßnahmen wie **Waffen- und Alkoholverbotzonen** erfolgreich umgesetzt werden. Ich danke allen für ihren Einsatz - für eine sichere Stadt und ein respektvolles Miteinander!



Josef Taucher

SPÖ-Klubvorsitzender,
Abgeordneter zum Wiener
Landtag und Gemeinderat



Julia Lessacher
Bezirksvorsteherin
Mariahilf

6. Bezirk: Markt und Menschen

Wo Gedränge entsteht, zählt Orientierung. Der frühere Asphaltbereich wurde zum **Naschpark**: viel Begrünung, Pergolen, Sitzplätze, Wasserspiele und klar geführte Flächen schaffen ein helleres, freundlicheres Umfeld, das Sicherheitsgefühl stärkt. Zusätzlich wurden Fuß- und Radverkehr entflechtet, was der Polizei bei Andrang mehr Übersicht und planbare Abläufe gibt.

10. Bezirk: Schulweg sicherer

Rund um die Mittelschule Herzgasse ist im **Supergrätzl Favoriten** eine große Fußgängerzone entstanden: Sitzgelegenheiten, Spielgeräte und Wasserspiele machen den Schulvorplatz sicherer und zugleich einladend. Verkehrsberuhigung im Umfeld nimmt Druck aus der Frühspitze, wodurch sich auch für Einsatzkräfte die Lage übersichtlicher gestaltet.



Marcus Franz
Bezirksvorsteher
Favoriten



Stefanie Lamp
Bezirksvorsteherin
Ottakring

16. Bezirk: Begrünung und mehr Lebensqualität

Wenn Asphalt dominiert, steigt Hitze, Reibung, Unruhe. Der **Klimaboulevard Thaliastraße** bringt Entsiegelung und sehr viel Grün, darunter über 270 neue Bäume; dadurch wird es kühler, schattenreicher und einladender. Mehr Aufenthaltsqualität hebt das Sicherheitsgefühl, wodurch auch die Polizei mit besserer Einsicht, mehr Beleuchtung und breiteren Gehsteige ruhiger und vorausschauender arbeiten kann.



Code scannen!



Georg Papai
Bezirksvorsteher
Floridsdorf

21. Bezirk: Verkehr entschärfen

Wenn Durchzugsverkehr abnimmt, entsteht Spielraum für Sicherheit. Rund um Amtshaus und **Franz-Jonas-Platz** wird geprüft, wie der Bereich für Fußgänger*innen und Radverkehr attraktiver wird, bis hin zur Variante Fußgängerzone. Klarere Querungen und weniger Konflikte erleichtern auch der Polizei das Management im Zentrum.

4. Bezirk: Lebensqualität und Licht

Sicherheit beginnt oft dort, wo man gut sieht und gesehen wird. In der **Argentinierstraße** wurden Kreuzungen übersichtlicher, dazu kamen helle Pflasterung, Entsiegelung und neue Aufenthaltsflächen; das macht Wege klarer und reduziert Stressmomente. Wiens Beleuchtungskonzept setzt gezielt auf einsehbare Plätze und verhindert Angsträume, ein Plus auch für polizeiliche Prävention im öffentlichen Raum.



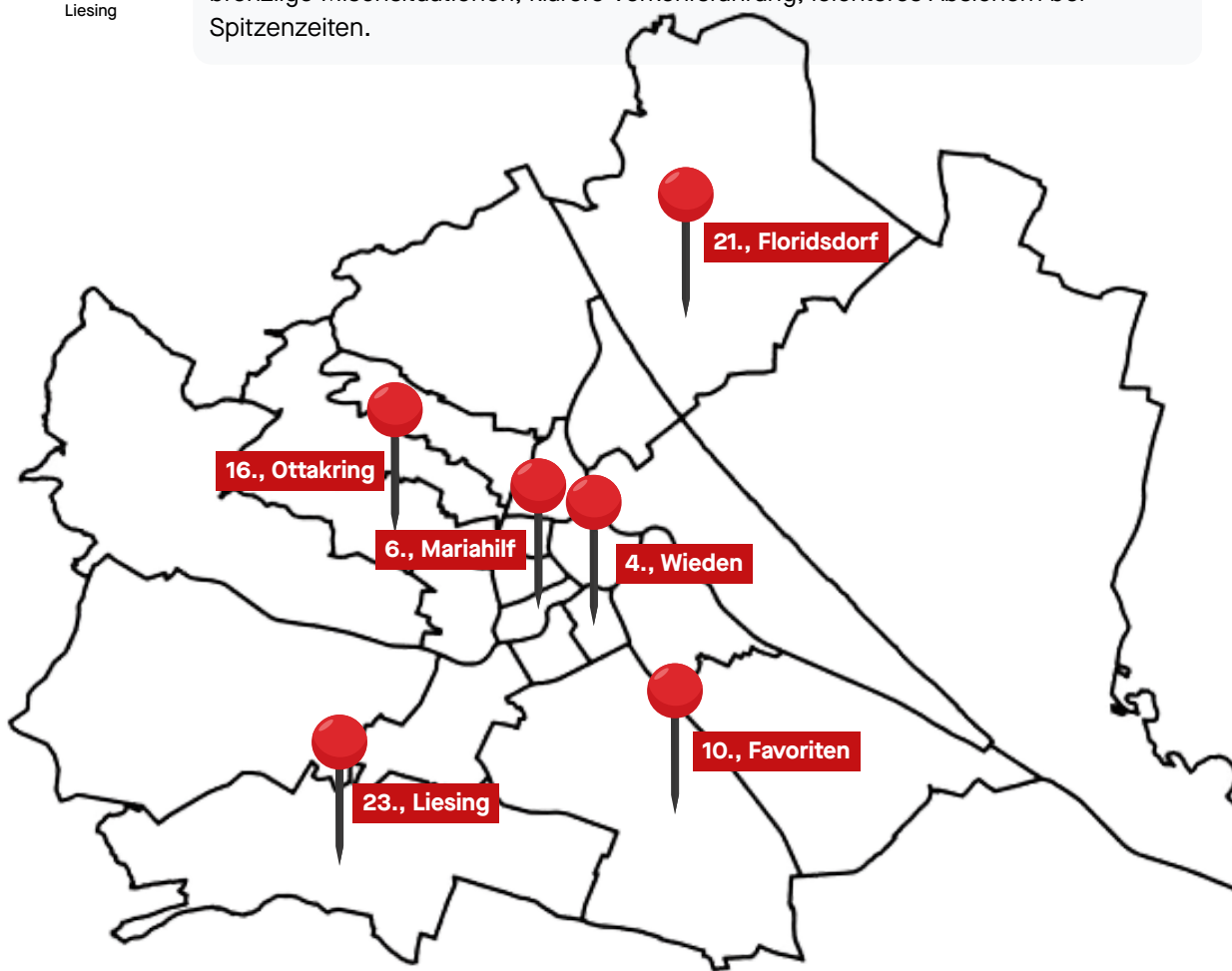
Lea Halbwidl
Bezirksvorsteherin
Wieden



Gerald Bischof
Bezirksvorsteher
Liesing

23. Bezirk: Sichere Wege im Grätzl

Wenn eine Radroute Lücken hat, wird's an Querungen schnell heikel. Beim **Atzgersdorfer Platz** wurde ein baulich getrennter Zwei-Richtungs-Radweg gebaut und damit die Verbindung am Liesingbachradweg geschlossen, dazu kamen Radüberfahrten und bessere Sichtbeziehungen. Für die Polizei heißt das: weniger brenzlige Mischsituationen, klarere Verkehrsführung, leichteres Absichern bei Spitzenzeiten.



WO ZUSAMMENARBEIT SICHTBAR WIRD



@RATHAUSKLUB



@SPWRATHAUSKLUB

Medieninhaber: SPÖ Rathausklub, Rathaus,
Stiege 7, 2. Stock, Top 420, 1082 Wien

VERWALTUNGSBEDIENTESTE aktuell



ADir. Ing. Alexander Uhlir
 Bundeskriminalamt
 Josef-Holaubek-Platz 1,
 1090 Wien
 0664/853 07 69
 alexander.uhlir@bmi.gv.at

Tausende Verwaltungsbedienstete versehen ihren Dienst auf Dienststellen, die laut gesetzlicher Verordnung in den Vertretungsbereich des Zentralausschusses für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens fallen, die Kolleg:innen sind natürlich auch für diesen wahlberechtigt. Dadurch ergibt sich auch, dass die gewerkschaftliche Betreuung durch die Polizeigewerkschaft bzw. den gewerkschaftlichen Betriebsausschuss vor Ort, so vorhanden, erfolgt. „Schulter an Schulter“ gehen wir durch den beruflichen Alltag, jedoch ergeben sich bei dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Fragen „Herausforderungen“, die einer speziellen Behandlung bedürfen. Wir als FSG/Klub der Exekutive haben uns entschlossen, auf diese Herausforderungen entsprechend zu reagieren und haben mit Koll. Alexander Uhlir DEN Ansprechpartner/Betreuer für euch gefunden. Wir sind sicher, einen weiteren positiven Schritt bei der Betreuung unserer Kolleg:innen getan zu haben!

Bundesbedienstetenschutz – kein Bereich für Einsparungen!

In regelmäßigen Abständen kommen sie vorbei und kontrollieren ...

Bestimmt hat die eine oder der andere eine Erinnerung an lästige Begehungen von Arbeitsplätzen durch Arbeitsmediziner:in, Sicherheitsfachkraft und Sicherheitsvertrauensperson. In regelmäßigen Abständen kommen sie vorbei und kontrollieren, ob die Schreibtischhöhe passt und geben ungefragt Hinweise, wie man sitzen soll, dass man alle Lampen einschalten soll, den Tisch anders aufstellen soll, dass man nicht mit dem Rücken zum Fenster sitzen soll, uvm.

Vielleicht hat sich der eine oder die andere auch schon über die Anschaffung einer Bildschirm-Arbeitsplatz-Brille Gedanken gemacht oder einen Feedbackbogen zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz ausgefüllt. Falls diese Themen nicht unbekannt sind, dann ist bereits Wissen über Maßnahmen aus dem Bundesbedienstetenschutzgesetz (B-BSG) vorhanden.

Betrachtet man das Alter und vergleicht dieses mit dem vom Vertragsbedienstetengesetz (VBG), dem Bundes-Personalvertretungsgesetz (PVG) oder dem Beamtendienstrechts-

gesetz (BDG), dann handelt es sich hierbei um ein relativ junges Gesetz. Es ist „erst“ seit 01.06.1999 in Kraft und trotzdem wird es manchmal stiefmütterlich behandelt und teilweise sogar ignoriert.

Gesetze sind von allen zu befolgen

Mit den Worten ihrer Angelobung wissen Beamte:innen und Vertragsbedienstete jedoch, dass die Gesetze der Republik Österreich zu befolgen sind. Das hat nichts mit dem Alter des Gesetzes selbst zu tun oder ob es dem Dienstgeber gerade in den Kram passt. Das Gesetz gilt für die Beschäftigung von Bediensteten in Bundesdienststellen (ausgenommen sind dabei Bedienstete von Betrieben des Bundes) und regelt in zehn Abschnitten und 108 Paragraphen den Bundesbedienstetenschutz. Eine umfangreiche Abhandlung des gesamten Gesetzes an dieser Stelle erscheint nicht sinnvoll und geht an der Zielsetzung des Autors vorbei. Vielmehr sollen die nachfolgenden Zeilen einen Denkanstoß geben und das wichtige Thema in Erinnerung rufen. Alle

Interessierten können dieses Thema im Gesetz [1] selbst weiter vertiefen.

Was versteckt sich hinter der Bezeichnung?

Konkret geht es um die Schaffung und Einhaltung von Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Bediensteten in Bezug auf sämtliche, die dienstliche Tätigkeit betreffende Aspekte. Verantwortlich dafür ist nach § 3 B-BSG der Dienstgeber, der auch die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Lebens, der Gesundheit sowie der Integrität und Würde seiner Bediensteten zu treffen hat. Diese Verantwortung umfasst auch die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gefahren, zur Information und Unterweisung sowie der Bereitstellung einer geeigneten Organisation und der erforderlichen Mittel zu treffen. Dabei entstehende Kosten dürfen auf keinen Fall zu Lasten der Bediensteten gehen.



Auf die Feststellung von Schwebstoffen nach der Trinkwasserentnahme konnte durch Mitwirkung von Arbeitsmedizin, Sicherheitsfachkraft und Personalvertretung eine Wasseruntersuchung über den Vermieter des Bundesamtsgebäudes veranlasst werden. Die Ergebnisse werden im Anschluss daran an das Personalvertretungsorgan übermittelt.

Ist die Dienststellenleitung nicht im notwendigen Umfang selbst in/auf der Arbeitsstätte/-stelle anwesend, kann sie geeignete Person gemäß § 3 Abs 5 B-BSG mit der Kontrolle der Durchführung und Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen beauftragen.

Die Bediensteten trifft ebenfalls eine Verpflichtung

Der Dienstgeber hat die Pflicht die erforderlichen Maßnahmen und Regelungen zu treffen, aber die Bediensteten haben gemäß § 15 B-BSG die Pflicht, diese auch einzuhalten. Das bedeutet, dass sie die zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Integrität und Würde

nach dem Bundesbedienstetenschutzgesetz und den dazu erlassenen Verordnungen geregelten Schutzmaßnahmen anwenden müssen. So wie sie unterwiesen und angewiesen wurden. Sie haben sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung soweit wie möglich vermieden wird.



Eine Plage von Abortfliegen (*Psychoda grisescens*) konnte eingedämmt werden, da auf Drängen der Personalvertretung eine Firma zur Schädlingsbekämpfung eingesetzt und die betroffenen Abflussrohre durch das Reinigungspersonal regelmäßig gespült wurde. [2]

Die Maßnahmen zum Bedienstetenschutz gestalten sich sehr umfangreich. Aus diesem Grund wirken daher auch mehrere Personen bei der Umsetzung mit.

- Die nach § 10 B-BSG in ausreichender Anzahl bestellten Sicherheitsvertrauenspersonen sind Vertreter:innen der Bediensteten mit einer besonderen Funktion bei der Sicherheit und beim Gesundheitsschutz der Bediensteten.
- Die gemäß § 25 Abs 4 B-BSG für die Brandbekämpfung und Evakuierung bestellten Personen.
- Die gemäß § 26 Abs 3 B-BSG in ausreichender Anzahl für Erste Hilfe zuständigen Personen.
- Die gemäß § 73 Abs 1 Z 1 bestellten Bediensteten, die als Sicherheitsfachkräfte oder als deren Fach- oder Hilfspersonal beschäftigt sind.
- Die gemäß § 76 B-BSG eingerichtete arbeitsmedizinische Betreuung. [3]
- Sonstige Fachleute

Im Rahmen von jährlich stattfindenden Arbeitsschutzausschusssitzungen gemäß § 84 B-BSG besprechen die zuvor genannten Personen mit der Dienststellenleitung oder ihrer Vertretung und der Personalvertretung Themen des Bedienstetenschutzes. Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, die gegenseitige Information, den Erfahrungsaustausch und die Koordination der Arbeitsschutzeinrichtungen im Wirkungsbereich der Dienststelle zu

Bedienstetenschutz in den Bereichen

- Sicherheit und Gesundheit
- Brandbekämpfung
- Erste Hilfe
- Arbeitsmedizinische Betreuung

Der Arbeitsschutzausschuss hat sämtliche Anliegen der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes, der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung und der menschengerechten Arbeitsgestaltung zu beraten.

gewährleisten. Im Rahmen dessen hat er auf eine Verbesserung der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitsbedingungen hinzuwirken. Der Arbeitsschutzausschuss hat sämtliche Anliegen der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes, der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung und der menschengerechten Arbeitsgestaltung zu beraten. Im Arbeitsschutzausschuss sind insbesondere die Berichte und Vorschläge der Sicherheitsvertrauenspersonen, der Sicherheitsfachkräfte und der Arbeitsmediziner zu erörtern. Der Arbeitsschutzausschuss hat die Zusammenarbeit innerhalb der Dienststelle in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheitsschutz zu fördern und Grundsätze für die Weiterentwicklung des Bedienstetenschutzes innerhalb der Dienststelle zu erarbeiten.

Die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Bundesbedienstetenschutzgesetzes obliegt gemäß § 88 B-BSG der Arbeitsinspektion.

Quellen:

- [1] www.ris.bka.at
- [2] <https://www.umweltbundesamt.de/abort-fliege#-aussehen-und-vorkommen>
- [3] <https://zentralleitung.bmi.intra.gv.at/bbs/SitePages/Homepage.aspx>

Was ist deine Meinung dazu? Ich freue mich auf deine Nachricht über die angeführte E-mailadresse. Umso mehr freue ich mich, wenn du ebenfalls als Personalvertreter:in tätig werden und dich für das Wohl deiner Kolleg:innen einsetzen möchtest. In den kommenden Ausgaben möchte ich dir weitere Einblicke in den Alltag und Serviceleistungen eines FSG-Personalvertreters/-Gewerkschafters geben und freue mich auf dein Interesse. Bei Fragen kannst du dich jederzeit an mich wenden. ■



Schwer desolate Stiegen und nicht an aktuelle Witterungsverhältnisse angepasste Streuung können massive gesundheitliche Schäden verursachen. Dieser Umstand wurde von den zuständigen Organen, Personalvertretung und Sicherheitsfachkraft, dem Dienstgeber aufgezeigt. Die Stiegen konnten daher rechtzeitig abgesperrt und gesundheitliche Folgen für Bedienstete ausgeschlossen werden.

Werte Leser:innen!

Haben Sie Ihren Namen oder Ihre Adresse geändert?
Wenn JA rufen Sie bitte 059133/901388 oder mailen Sie an
info@polizeigewerkschaft-fsg.at!

Wir danken für deine/Ihre
Unterstützung!

Friedrich Ani

Marlies, verzeih und andere Stücke

korrektur theater
verlag



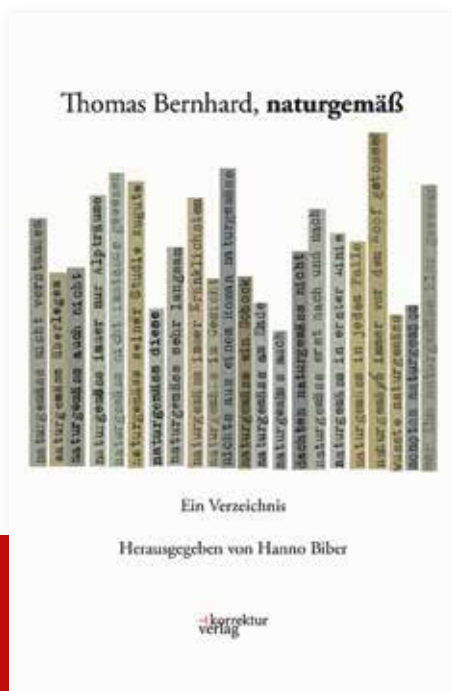
Es geht um Beziehungen in Friedrich Ani's Stücken. Bruder und Schwester, die sich nach langer Zeit wiedersehen zum Geburtstag der Schwester, der vielleicht ihr letzter sein wird. Vergangene Verletzungen werden angesprochen, vielleicht verziehen. In einem weiteren Stück ist es die Beziehung zu einem jüngeren Mann, auch hier Verletzungen, Kränkungen, sogar Gewalt. Der Monolog einer Frau, die die Wohnung ihres verstorbenen Sohnes aufräumt. Verarbeiten, vergeben, weiterleben.

Die Theater Reihe
Softcover, 276 Seiten
ISBN: 978-3-9505737-3-2 | € 20,00

Hanno Biber

Thomas Bernhard, naturgemäß

korrektur theater
verlag



Achthundertdreißigmal steht das Wort „naturgemäß“ in den Texten von Thomas Bernhard. Kein anderes Wort kann als so typisches Bernhard-Wort angesehen werden wie das Wort „naturgemäß“.

Das Buch ist ein Verzeichnis der 863 Vorkommen des Wortes im Werk Thomas Bernhards, chronologisch in der Reihenfolge der Texte der zweiundzwanzig Bände der Suhrkamp-Werkausgabe geordnet: Romane, Erzählungen, Prosa, Kurzprosa, Dramen und andere Veröffentlichungen; sowie Briefe aus den Briefausgaben und Fragmente.

Ein Verzeichnis
Softcover, 230 Seiten
ISBN: 978-3-9505341-6-0 | € 22,00

KLUB DER EXEKUTIVE aktuell



Walter Strallhofer
Tel. 01/31310-961706

Der Klub der Exekutive

Für Kolleg:innen im Einsatz

FSG-APP

Apple



FSG-APP

Google



FSG

Homepage



Der Klub der Exekutive versteht sich als starke Stütze für die rund 35.000 Polizistinnen und Polizisten in Österreich. Unser Ziel ist es, die Kollegenschaft auf allen Ebenen zu unterstützen – im dienstlichen, privaten und sozialen Bereich – insbesondere dort, wo der Dienstgeber keine Ressourcen bereitstellt.

Mit unserer Präsenz auf allen Dienststellen bundesweit und digitalen Angeboten unter www.fsg4you.at sind wir jederzeit erreichbar. Unser Verein „Verein zur Förderung des Klubs der Exekutive“ mit Sitz in 1010 Wien, Herrngasse 7, ist im offiziellen Vereinsregister eingetragen.

Unsere Leistungen – praktisch, bewährt, fair

Im Online-Shop bieten wir speziell für den Exekutivdienst entwickelte Produkte wie Notfallradios, Organmandatsmappen, Pfeffer-sprays, LED-Lampen mit Gestensteuerung oder Einsatzhandschuhe zu reduzierten Preisen an. Besonders gefragt ist weiterhin unser Headset für das Funkgerät MTB 3550 – robust, helmgeeignet und auch verdeckt tragbar.

Lernunterlagen für E2a/E1

Für die Aufnahmeprüfungen stellen wir ständig die aktualisierten Lernunterlagen für E2a und E1 als DIN A4-Druckversion sowie auf USB-Stick zur Verfügung – ein ideales Vorbereitungspaket für den nächsten Karriereschritt.

FSG-APP – kostenlos für alle

Unsere kostenlose FSG-App für Android und iOS bietet schnelle Infos, aktuelle Angebote und wird laufend aktualisiert. Ein Muss für alle, die am Laufenden bleiben wollen.

Wiener Polizei Wies'n 2026 – Jetzt Karten sichern!

Österreichs größte Polizeiparty wird noch größer! Am 7. Oktober 2026 heißt es wieder: O'zapft is! Die 8. Wiener Polizei Wies'n steigt im Gösser Festzelt – mit Platz für mehr als 3.000 Gäste ein Fest, das man nicht verpassen darf! Kartenverkauf läuft bereits – schnell sein lohnt sich, wir sind in Kürze ausverkauft!



Jetzt die letzten Tickets sichern unter:

www.fsg4you.at/polizei-wiesn2026

Gewinne Gratis-Tickets für die Wiener Polizei Wies'n!

Schreib uns (Mail an: gewinnspiel@fsg4you.at), warum gerade du und deine Begleitung einen Platz im Festzelt verdient haben! Der Veranstalter und **Wies'n-Kaiser Johann Pittermann** wählen die **kreativsten Einsendungen** – für jeweils zwei gratis Tickets aus – also sei originell und überzeug uns!



Feiern und anstoßen – gemeinsam mit der Polizei-Familie. Wir freuen uns auf euch! ■

KLUB DER EXEKUTIVE

FSG

POLIZEI

**Österreichs
größte Polizeiparty**

8. Wiener Polizei - Wies'n

des Klubs der Exekutive



**Im Gösser Festzelt
mit Platz für mehr
als 3.000 Gäste**

1020 Wien, Prater, Kaiserswiese

7. Oktober 2026

Einlass: ab 18.30 Uhr



Eintrittskarten ab € 25,-/Person

Online-Kartenverkauf unter



FRAUEN aktuell



Katharina Walch
Tel. 01/31310-27211

Gesunde Ernährung im Polizeialltag

Im Schichtdienst gerät dieser Rhythmus durcheinander. Besonders Nachtarbeit kann zu Müdigkeit, Verdauungsproblemen und Heißhungerattacken führen.

Schichtarbeit mit Außendienst gehören zu den größten Herausforderungen für eine ausgewogene Ernährung. Unregelmäßige Arbeitszeiten, lange Autofahrten, wechselnde Pausen und fehlende Routinen führen oft dazu, dass schnelle Snacks, Fast Food oder Energydrinks den Alltag bestimmen. Gleichzeitig verlangt der Beruf hohe Konzentration, Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit. Genau deshalb spielt die Ernährung eine entscheidende Rolle.

Warum Schichtdienst und Außendienst den Körper belasten

Der menschliche Körper arbeitet nach einem biologischen Rhythmus. Schlaf, Verdauung und Hormonhaushalt orientieren sich normalerweise an festen Tageszeiten. Im Schichtdienst gerät dieser Rhythmus durcheinander. Besonders Nachtarbeit kann zu Müdigkeit, Verdauungsproblemen und Heißhungerattacken führen. Im Außendienst kommt zusätzlich unregelmäßige Essenszeiten, wenig Zugang zu frischen Mahlzeiten, häufiges schnelles Essen unterwegs, Stress gepaart mit Zeitdruck und zusätzlich lange Sitzzeiten im Auto hinzu.

Die Folge: Viele Kollegen und Kolleginnen essen zu wenig tagsüber und greifen abends zu schweren Mahlzeiten oder kalorienreichen Snacks.

Wichtige Ernährungsregeln im Polizeialltag wären

1. Regelmäßig essen

Auch bei wechselnden Arbeitszeiten sollte der

Körper möglichst konstante Energie erhalten. Kleine, regelmäßige Mahlzeiten verhindern Leistungstiefs und Heißhunger.

Ideal wären 3 Hauptmahlzeiten, 1–2 kleine Snacks und jedenfalls ausreichend Flüssigkeit. Wer lange nichts isst, verliert oft Konzentration und greift später zu ungesunden Lebensmitteln.

2. Leichte Mahlzeiten bevorzugen

Fettige und schwere Speisen belasten die Verdauung – besonders nachts. Besser geeignet sind Vollkornprodukte, Gemüse und Salate, mageres Eiweiß, Obst, Hülsenfrüchte und Nüsse.

Leichte Mahlzeiten machen leistungsfähig, ohne müde zu machen.

Gute Vorbereitung auf einen Dienst ist entscheidend

Wer gesund essen möchte, sollte Mahlzeiten möglichst vorbereiten. Meal Prep spart Geld, Zeit und verhindert spontane Fast-Food-Entscheidungen.

Praktische Optionen für einen langen Dienst wären z.B. Vollkorn-Sandwiches, Overnight Oats, Salate im Glas, Wraps mit Hähnchen oder Gemüse, Obst und Nüsse, Naturjoghurt und gekochte Eier.

Tankstellen bieten sehr oft viele kalorienreiche Produkte. Dennoch gibt es auch bessere Alternativen wie belegte Vollkornbrötchen, Salate, ungesalzene Nüsse, Wasser statt Softdrinks

und Kaffee ohne Zuckerbomben.

Wichtig ist, nicht aus Gewohnheit zu essen, sondern bewusst auszuwählen.

Ernährung speziell im Nachtdienst

Nachts arbeitet die Verdauung langsamer. Deshalb sollte man keine schweren Mahlzeiten essen, Zucker und Energydrinks reduzieren, trotz Außendienst ausreichend Wasser trinken und kleine Portionen bevorzugen.

Als geeignete Nacht-Snacks stehen z.B. eine Banane, Naturjoghurt, Gemüsesticks, Vollkornbrot, Hüttenkäse und eine kleine Suppe zur Wahl.

Direkt vor dem Schlafengehen sollte möglichst nichts Schweres mehr gegessen werden.

Ausreichend trinken

Viele Kollegen und Kolleginnen, speziell im Außendienst, trinken zu wenig. Schon leichter Flüssigkeitsmangel reduziert Konzentration und Leistungsfähigkeit.

Empfohlen werden Wasser, ungesüßter Tee und Kaffee in moderaten Mengen.

Softdrinks und Energydrinks liefern kurzfristig Energie, führen aber oft zu Leistungseinbrüchen.

Praktische Tipps für den Alltag

Struktur schaffen

Auch bei wechselnden Schichten helfen feste Essenszeiten.

Snacks vorbereiten

Gesunde Snacks verhindern spontane ungesunde Entscheidungen.

Schlaf beachten

Zu wenig Schlaf beeinflusst Hunger und Appetit negativ.

Bewegung einbauen

Kurze Spaziergänge oder Dehnübungen verbessern Kreislauf und Energie.

Nicht perfekt sein wollen

Gesunde Ernährung bedeutet nicht Verzicht. Entscheidend ist die langfristige Balance.

Fazit

Gesunde Ernährung im Polizeialltag mit Außendienst ist eine Herausforderung, aber mit guter Planung absolut möglich. Wer regelmäßig isst, ausreichend trinkt und bewusst zu nährstoffreichen Lebensmitteln greift, verbessert Konzentration, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden deutlich. Bereits kleine Veränderungen im Alltag können langfristig einen großen Unterschied machen. ■



**Qualitätsmaterialien,
qualifizierte Ärzte,
mehr jahrzehntelange Erfahrung**
**Wir erwarten Sie in drei
grenznahen Städten!**

Warum ist die CT-Diagnostik bei zahnärztlichen Behandlungen wichtig?

Die zahnärztliche CT-Untersuchung liefert ein detailliertes, dreidimensionales Bild der Zähne, des Kieferknochens sowie der Lage der Nerven und der Nasennebenhöhlen.

Dies ist besonders wichtig vor Implantationen, Zahnentfernungen, Wurzelbehandlungen oder der Planung komplexerer Zahnersatzlösungen.

Eine präzise Diagnostik hilft dabei, die Behandlung sicherer zu planen, Risiken zu minimieren und dazu beizutragen, dass der Patient eine individuell angepasste, langfristig stabile Lösung erhält.

Ein modernes CT-Gerät ist teuer, und seine Anwesenheit in der Praxis ist ein Zeichen für den hohen Standard und die moderne Denkweise der Praxis.

In allen drei unserer Praxen steht ein modernes CT-Gerät zur Verfügung! Kommen Sie zu uns für eine fachkundige Untersuchung!

Das die österreichische
Krankenkasse

die Rechnung
der Schweizer Zahnarzt-Management GmbH

akzeptiert

15%

Ermäßigung*

+ Dentalbonus

bei Zahnbehandlung
für Exekutive-Patienten

und für deren Angehörige

• mit dem VIP-Partner-Code
PA-423931

**Sie können es
abrechnen!**

bis zu
10 Jahre
Garantie

Fragen Sie nach Details

SCHWEIZER ZAHNARZT-MANAGEMENT GmbH

In drei grenznahen Städten erwarten wir Sie

Wieselburg-Ungarisch Altenburg (Mosonmagyaróvár),

+36 (96) 576 723

Steinamanger (Szombathely)

+36 (94) 312 323

Szentgotthárd

+36 (94) 382 818



**Schreiben Sie uns
über unsere Website,
wir rufen Sie zurück!**

Scannen Sie den QR-Code unserer
Website und erfahren Sie mehr.

Alle Praxen Mo. – Fr. 09.00 – 17.00

FACEBOOK: Schweizer.Zahnarzt.Management
WEB: <https://schweizerzahnarzt-management.eu>

1. Mai in Wien

Gemeinsam für soziale Sicherheit und eine starke Demokratie

Jedes Jahr versammeln sich am 1. Mai tausende Menschen in Wien, um ein sichtbares Zeichen für Solidarität, Mitbestimmung und soziale Gerechtigkeit zu setzen. Der traditionelle Maiaufmarsch steht dabei nicht nur für die Erinnerung an historische Errungenschaften der Arbeitnehmer, sondern auch für den gemeinsamen Einsatz für eine lebenswerte Zukunft. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen zeigt sich, wie wichtig Zusammenhalt, faire Arbeitsbedingungen und ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst sind. SPÖ-Bundesparteivorsitzender Andreas Babler erinnerte in seiner Rede daran, dass soziale Errungenschaften niemals selbstverständlich sind: „Rechte sind nicht vom Himmel gefallen. Alles haben wir hart durchkämpfen müssen – und das machen wir auch heute.“ Er betonte die Bedeutung von Solidarität und Zusammenhalt sowie den Einsatz für gute Arbeitsbedingungen, leistbares Wohnen und soziale Sicherheit. Wiens Bürgermeister Michael Ludwig unterstrich die besondere Rolle der Bundeshauptstadt als Vorreiterin einer sozialen und zukunftsorientierten Politik: „Wir sind die, die zeigen, was in Wien für die Menschen möglich ist.“ Wien stehe für Zusammenhalt, Chancengleichheit und eine Politik des Miteinanders – Werte, die gerade in bewegten Zeiten Orientierung geben.

Sicherheit braucht soziale Stabilität, faire Arbeitsbedingungen und eine demokratische Grundhaltung

Für uns als Exekutivbedienstete ist der 1. Mai auch ein Tag, an dem wir deutlich machen: Sicherheit braucht soziale Stabilität, faire Arbeitsbedingungen und eine demokratische Grundhaltung. Der Maiaufmarsch steht genau dafür – und ist heute wichtiger denn je. ■



Ruhestandsversetzung Oberst Bauer

Mit 31. März 2026 trat Oberst Gerhard Bauer in den Ruhestand. Im Beisein von Landespolizeipräsident Dr. Gerhard Pürstl, FA-Vorsitzendem Walter Strallhofer, PA-Leiter Hofrat Simettringer sowie Vorstand A1 Büro Generalmajor Dudek wurde er feierlich verabschiedet. Seine polizeiliche Laufbahn begann im April 1982 unmittelbar nach der Matura mit der Grundausbildung in der Marokkaner Kaserne, einschließlich der praktischen Verwendung am Schulwachzimmer Krottenbachstraße. Nach ersten Verwendungen im Wachzimmer- und Streifendienst der Sicherheitswachabteilung Donaustadt absolvierte er von 1987 bis 1988 den Grundausbildungslehrgang für leitende Wachbeamte an der Gendarmeriezentralschule in Mödling.

Ab Jänner 1989 war Oberst Bauer ununterbrochen im Bereich der Landstraße tätig und blieb diesem während seiner gesamten Offizierslaufbahn verbunden. Von 1989 bis 1997 versah er seinen Dienst als Verkehrsoffizier, von 1997 bis 2004 als stellvertretender Abteilungskommandant. Im Jahr 2004 übernahm er die Funktion des Abteilungskommandanten beziehungsweise Stadtpolizeikommandanten des Stadtpolizeikommandos Landstraße, die er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand mit großem Engagement ausübte.

Neben seiner dienstlichen Tätigkeit übernahm Oberst Bauer zahlreiche zusätzliche Funktionen. So war er viele Jahre Reservekompaniekommandant, Mitglied der zentralen Projektleitung des Kontaktbeamtenprojekts im Generalinspektorat, Assessor bei der E1-Auswahl sowie Mitglied der E1-Dienstprüfungskommission und der Disziplinarkommission des BMI.

Ein besonderes persönliches Anliegen war ihm die Betreuung von Kolleg:innen nach Schusswaffengebrauch – eine Aufgabe, die heute im Peer-Support-System verankert ist und die er bereits früh mit großem Verantwortungsbewusstsein wahrnahm.

Seine fachliche Kompetenz vertiefte er durch zahlreiche Aus- und Fortbildungen, darunter insbesondere die Absolvierung des 13. Führungskräftelehrgangs des BMI in den Jahren 2005 bis 2007.



vnrr: Strallhofer, Dudek, Bauer, Pürstl, Simettringer

Für seine herausragenden Leistungen wurde Oberst Bauer mehrfach ausgezeichnet. Hervorzuheben sind die Verleihung des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich im Jahr 2004, des Silbernen Ehrenzeichens der Republik Österreich im Jahr 2009 sowie die Verleihung des Sicherheitsverdienstpreises als Projektleiter für die Entwicklung des Sofort erledigungsformulars für Kleinkriminalität, das zur Entlastung der Polizeiinspektionen beitrug.

Auch gewerkschaftlich engagierte sich Oberst Bauer über viele Jahre hinweg. Von 2004 bis 2018 war er als FSG-Offiziersvertreter aktiv – zunächst im Team von Obstdt Josef Binder, später im Team von Bgdr Semper. Dabei setzte er sich insbesondere für die Anliegen der Bezirke und der Kolleg:innen vor Ort ein.

Oberst Bauer war stets ein geschätzter Vorgesetzter, der sich durch seine hohe Fachkompetenz, seine Menschlichkeit und seine offene Art auszeichnete. Er begegnete seinen Mitarbeiter:innen stets mit Respekt und Wertschätzung und hatte für ihre Anliegen jederzeit ein offenes Ohr.

Die FSG/Klub der Exekutive bedankt sich bei Oberst Gerhard Bauer für seinen jahrzehntelangen Einsatz im Dienste der Sicherheit sowie für sein gewerkschaftliches Engagement und wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt Gesundheit, Zufriedenheit und viele schöne Momente im Kreise seiner Familie. ■

**Wir wünschen für
den neuen Lebens-
abschnitt Gesund-
heit, Zufriedenheit
und viele schöne
Momente**

Auf Herz und Nieren



Das Herz, die Nieren, der Mensch, seine Geschichte, alles hängt zusammen, alles beeinflusst die Gesundheit – für die jeder etwas tun kann. Abhängig von Alter, Geschlecht, genetischer Anlage und Lebensweise, reichen aber Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung nicht immer aus, um Schäden zu vermeiden, oft ist auch eine medikamentöse Therapie notwendig. Bluthochdruck, etwa, kann sowohl das Herz als auch die Nieren belasten und schädigen – wer Täter, wer Opfer ist, spielt für die Früherkennung und den Fortschritt der Erkrankung eine große Rolle. So ist es meine Verantwortung und Leidenschaft, gründlich und gewissenhaft zu untersuchen und stets die Zusammenhänge zu erkennen, um rechtzeitig und hilfreich einzugreifen. Auf Herz und Nieren prüfen ist also nicht bloß eine Phrase, sondern in meinen Wurzeln, meiner Geschichte und der Philosophie der Ordination verankert. ■

Dr. Neda Khalifeh
Innere Medizin & Nephrologie
Franz Josefs Kai 65/2-4
1010 Wien

T +43 1 310 38 40
M +43 699 13126837

www.healthfirst.at

Vertragspartner der BVAEB
unmittelbar neben der Roßauer Kaserne.

Alles beeinflusst unsere Gesundheit.

Auf die Zusammenhänge achten, Ihre Gesundheit erhalten, offen und eingehend reden und beraten, medizinisch und menschlich begleiten. Das ist meine Aufgabe, meine Leidenschaft und mein oberstes Prinzip: Health First.

Alles beginnt bei einem Gespräch.

Mittels ausführlicher Anamnese und modernster Diagnostik beugen wir Herz-Kreislaufkrankungen vor – oder erkennen möglichst frühzeitig angeborene oder erworbene Risikofaktoren, um begleitende Maßnahmen zu erarbeiten.



Was wir für Sie tun können.

Um Sie auf dem Weg zu Ihrer Gesundheit bestmöglich zu begleiten und zu betreuen, bieten wir Ihnen:

- EKG, 24-Stunden-EKG und -Blutdruckmessung
- Ergometrie
- Ultraschall des Herzens (Echokardiographie)
- Ultraschall der Halsschlagader (Carotis-Duplexsonographie)
- Ultraschall der Bauchorgane (Abdomensonographie)
- Schilddrüsen-Diagnostik
- Vorsorgeuntersuchungen

Mit wem wir zusammenarbeiten.

Health First ist eine internistische Ordination

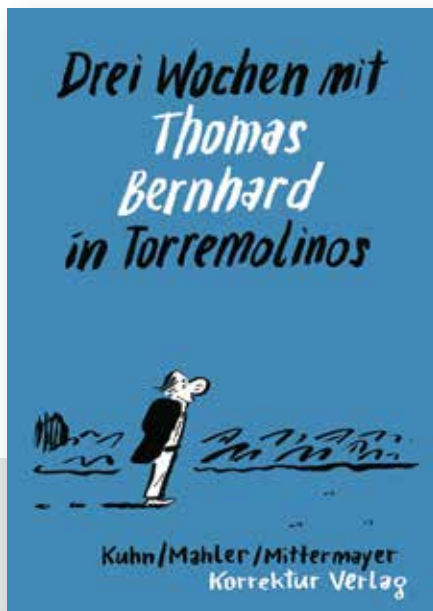
- der kleinen Kassen (BVAEB, SVS und KFA)
- eine Wahlarzt-Ordination für die ÖGK
- eine Privatordination sowie
- Partner aller Kassen bei Vorsorgeuntersuchungen.

Sollte eine interdisziplinäre Betreuung nötig sein, kooperieren wir mit Ärzt*innen anderer Fachrichtungen, dem AKH und weiteren Spitälern. Als Belegärztin (Wiener Privatklinik, Rudolfinerhaus) biete ich Privatpatient*innen die Möglichkeit, auch stationär behandelt zu werden.

Health First. Gesundheit zuerst. Und herzlich willkommen.

Ihre Neda Khalifeh

Drei Wochen mit Thomas Bernhard in Torremolinos



„Dieses Buch ist mehr als nur ein Reisebericht. Bisher hatte kein weibliches Mitglied dieser Familie, in der die Rollenmuster für Männer und Frauen doch signifikanten Einfluss auf die diversen Lebensgeschichten genommen hatten, ihre Wahrnehmung der Dinge ausführlicher dargestellt“, schreibt Mittermayer. „Susanne Kuhn ist, wie auch Thomas Bernhard, keine Anhängerin von Verklärungen und Beschönigungen.“

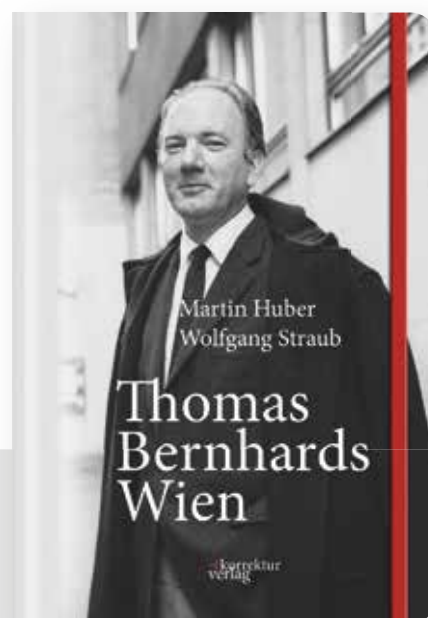
150 Seiten, Hardcover
mit Zeichnungen und Fotografien
ISBN: 978-3-9505737-0-1 | € 22,00

Martin Huber, Wolfgang Straub

Thomas Bernhards Wien

Ein Portrait in 200 Orten von A bis Z: Vom Akademietheater bis zum Zwölf-Apostel-Keller durchstreift das Buch Orte entlang der Biographie Bernhards und entdeckt dabei bislang wenig bis gar nicht Bekanntes (etwa das Wohlgefühl beim Durchschreiten der „Schüttelstrassentür“), sucht Orte der Rezeption und der Skandalisierungen auf, erschließt die literarischen Wiener Schauplätze des Œuvres und stellt die Plätze der Bernhard-Forschung in der Stadt vor.

326 Seiten, 90 Schwarzweiß- und
Farbabbildungen, 3 Übersichtskarten
ISBN: 978-3-9505129-0-8 | € 29,00



Kriminalistische und kriminologische Herausforderungen im Umgang mit den Generationen Y und Z in Österreich



Dr. Franz Wulz, MBA
eh. Kollege der LPD-Wien
nunmehr Lehrgangsleitung
für Kriminologie & Kriminalistik
der Webster International
University

„Die größte kriminalistische Veränderung unserer Zeit findet nicht auf der Straße statt, sondern im digitalen Verhalten junger Generationen.“

Sie tragen keine Lederjacken, stehen selten an Straßenecken und wirken auf den ersten Blick oft unauffällig. Dennoch beschäftigen die Generationen Y und Z zunehmend Sicherheitsbehörden, Kriminalist:innen und Unternehmer:innen (letztere vorrangig im Bereich White-Collar-Crime). Der Grund dafür liegt nicht zwingend in einer höheren Gewaltbereitschaft, sondern in einer tiefgreifenden Veränderung von Kommunikation, Radikalisierung, Gruppendynamik und Tatgelegenheiten. Moderne Kriminalität entsteht heute vielfach digital, emotional aufgeladen und innerhalb weniger Sekunden. Genau darin liegt eine der größten kriminalistischen Herausforderungen unserer Zeit.

Als Studienleiter für Kriminalistik und Kriminologie an der Webster International University analysieren wir in unserer Abteilung seit Jahren gesellschaftliche Entwicklungen und deren Auswirkungen auf Sicherheitsbehörden, Ermittlungsarbeit und kriminalpräventive Strategien. Besonders die Generationen Y und Z stehen dabei zunehmend im Fokus wissenschaftlicher Untersuchungen.

Die kriminalistische Praxis zeigt deutlich, dass sich Deliktsformen, Täterprofile und soziale Dynamiken massiv verändern. Während klassische Straßenkriminalität in einzelnen Bereichen stagniert oder rückläufig ist, steigt die Bedeutung digitaler Deliktsformen kontinuierlich an.

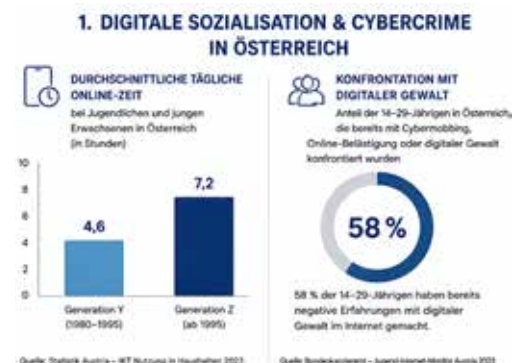
Die österreichische polizeiliche Kriminalstatistik zeigt für das Jahr 2024 insgesamt 534.193 Anzeigen, was einem Anstieg von 1,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Gleichzeitig bleibt Cybercrime weiterhin eines der größten kriminalistischen Herausforderungsfelder der Gegenwart.

Besonders relevant für die Sicherheitsarbeit ist dabei die Entwicklung im digitalen Raum. Laut österreichischem Cybercrime-Report

wurden 2024 insgesamt 62.328 Cybercrime-Delikte angezeigt. Auch wenn erstmals seit Jahren ein leichter Rückgang von rund fünf Prozent festgestellt wurde, bleibt das Niveau weiterhin hoch. Die Ermittlungsbehörden sprechen klar von einer nachhaltigen Bedrohungslage für Staat, Wirtschaft und Bevölkerung.

Eine zentrale Ursache dafür liegt in der vollständigen digitalen Sozialisation der Generation Z. Kommunikation, Konfliktverhalten, Anerkennung und soziale Zugehörigkeit entstehen heute vielfach online. Dadurch verändert sich aus kriminalistischer Sicht die sogenannte Tatgelegenheitsstruktur fundamental.

Straftaten benötigen heute weniger physische Nähe, geringere logistische Vorbereitung und oftmals keine klassische Täterkarriere mehr. Besonders Delikte wie Cybermobbing, Sextortion, digitale Erpressung, Online-Betrug oder Identitätsmissbrauch entwickeln sich häufig spontan, emotional und situationsbedingt. Parallel dazu beobachten wir in unserem Studienlehrgang eine zunehmende Verlagerung extremistischer Einflussnahme in soziale Netzwerke und digitale Kommunikationsplattformen. Die Radikalisierung junger Menschen erfolgt heute oftmals innerhalb digitaler Echokammern und algorithmisch gesteuerter Inhalte.



Wie real diese Gefahr bereits ist, zeigen aktuelle Ermittlungsfälle in Österreich. So wurde 2024 in Graz eine 14-jährige Jugendliche festgenommen, die laut Ermittlungen einen terroristischen Angriff auf „Ungläubige“ geplant haben soll. Die Behörden fanden umfangreiches Propagandamaterial sowie extremistische Inhalte auf digitalen Datenträgern. Die Ermittlungen zeigten deutlich, welchen Einfluss digitale Radikalisierungsprozesse mittlerweile auf Jugendliche haben können.

Auch die Entwicklung der Jugendkriminalität beschäftigt die österreichischen Sicherheitsbehörden und mich als Studienleiter zunehmend. Laut Innenministerium wurden im Jahr 2024 rund 12.000 Anzeigen gegen Tatverdächtige zwischen zehn und 14 Jahren registriert. Damit haben sich die Anzeigenzahlen in dieser Altersgruppe innerhalb weniger Jahre nahezu verdoppelt.

Die eigens eingerichtete Einsatzgruppe Jugendkriminalität zeigte zwischen März und November 2024 österreichweit 6.843 Personen an, darunter 1.756 Minderjährige. Zusätzlich kam es zu 820 Festnahmen. Besonders stark betroffen war dabei der urbane Raum Wien. Für kriminalistische Analysen ist dabei wesentlich, dass sich die Dynamiken verändert haben. Konflikte entstehen schneller, emotionaler und oft öffentlichkeitswirksam über soziale Medien. Gruppendruck, digitale Anerkennungssysteme und soziale Vergleichsmechanismen verstärken impulsives Verhalten zusätzlich.

Hinzu kommt die psychologische Belastung junger Generationen. Unsere internationalen Studien sowie Erhebungen im europäischen Raum zeigen einen deutlichen Anstieg von Stresssymptomen, emotionaler Erschöpfung und sozialer Unsicherheit bei jungen Erwachsenen. Gerade soziale Medien erzeugen permanenten Vergleichsdruck und hohe emotionale Reaktivität.



Quelle: Statistik Austria – Gesundheitsbefragung 2023

Für Ermittlungskräfte innerhalb der Polizei ergibt sich daraus eine wesentliche operative Konsequenz: Einsatzlagen entwickeln sich heute dynamischer, emotionaler und medial sichtbarer als noch vor wenigen Jahren. Polizeiliches Einschreiten wird innerhalb kürzester Zeit gefilmt, kommentiert und digital verbreitet.

Eine Erhebung unserer Studierenden zeigt ein verändertes Verhältnis zu staatlicher Autorität. Junge Menschen hinterfragen Maßnahmen stärker und bewerten polizeiliches Handeln zunehmend anhand von Transparenz, Fairness und Authentizität.



Für die polizeiliche Führung bedeutet dies einen strategischen Wandel. Neben klassischer kriminalistischer Kompetenz gewinnen Kommunikationsfähigkeit, psychologische Lageeinschätzung und digitale Analysekompetenz massiv an Bedeutung.

Kriminalistische Arbeit muss daher künftig noch interdisziplinärer gedacht werden. Moderne Sicherheitsarbeit erfordert nicht nur Ermittlungsstärke, sondern auch ein tiefes Verständnis digitaler Lebenswelten, sozialer Dynamiken und gesellschaftlicher Veränderungen.

Die Generationen Y und Z stellen somit keine „gefährlichere“ Generation dar, sondern eine kriminalistisch komplexere. Wer die Sicherheitslage von morgen verstehen will, muss die gesellschaftlichen Veränderungen von heute analysieren können.

Denn die Kriminalität der Zukunft entsteht immer seltener ausschließlich auf der Straße. Sie entwickelt sich zunehmend im Spannungsfeld zwischen digitaler Kommunikation, emotionaler Dynamik und gesellschaftlichem Wandel. ■

Dr. Franz Wulz, MBA

Kommunikationsfähigkeit, psychologische Lageeinschätzung und digitale Analysekompetenz gewinnen massiv an Bedeutung.

Gewinner des Schloss-Spiele Kobersdorf - Gewinnspiels

Die beiden Gewinner unseres Gewinnspiels freuten sich über jeweils zwei Freikarten für die Biker-Vorstellung der Schloss-Spiele Kobersdorf am 11. Juli 2026.

Kollegin Karin Marchard sowie FSG-Pensionistenvertreter Harald Schreff.

Sie bedanken sich herzlich bei der FSG/Klub der Exekutive sowie bei den Schloss-Spielen Kobersdorf für die tollen Karten und freuen sich bereits auf einen erlebnisreichen Tag mit Ehrenkieberer Wolfgang Böck, der Biker-Ausfahrt und dem gemeinsamen Theaterbesuch. ■



Übergabe Freikarten Karin Marchard von Reinhard Forcher



Kollege Harald Schreff

Polizei international

Uniform-Notstand in Sachsen: Beförderungen bei Polizei scheitern an drei Sternen, Quelle Bild Zeitung

Beamte sollen ihre alten Dienstgrad-Abzeichen spenden



Mangelware in Sachsen: Schulterstücke „Drei Sterne blau“

Foto: mauritius images/Hartmut Schmitt

Dresden – Wer bei der sächsischen Polizei aufsteigt, bekommt normalerweise mehr Verantwortung, mehr Geld – und neue Sterne auf die Schulter. Doch ausgerechnet daran hapert es jetzt.

Der sächsische Landespolizeipräsident Jörg Kubiessa (62) hat einen ungewöhnlichen Hilferuf an sämtliche Polizeidirektionen, das Landeskriminalamt, die Bereitschaftspolizei, die Polizeihohe Schule und sogar das Innenministerium verschickt. Das Schrei-

ben liegt BILD vor. Konkret fehlen sogenannte „Aufschiebschlaufen POM“ – die Uniform-Abzeichen für Polizeiobermeister mit drei blauen Sternen. Und zwar so sehr, dass die Behörde jetzt ihre eigenen Beamten zum Sammeln aufruft. Wörtlich heißt es in dem Schreiben: „Es wird mitgeteilt, dass gegenwärtig extreme Lieferschwierigkeiten bei den Aufschiebschlaufen POM (drei Sterne, blau) bestehen.“ Noch deutlicher wird die Lage beim Blick auf den Nachschub: „Mit dem Eingang der regulären Lieferung ist nicht vor Ende des Jahres zu rechnen.“ Mit anderen Worten: Sterne-Mangel in Sachsen.

Beförderungen in Gefahr

Damit Beförderungen trotzdem nicht an fehlenden Uniformteilen scheitern, bittet die Polizeiführung nun alle Beamten, ihre nicht mehr benötigten Schulterstücke wieder abzugeben. Die Anweisung liest sich wie eine peinliche Mischung aus Kleidersammlung und Amtshilfe. „Alle uniformierten Polizeivollzugsbediensteten“ würden „dringend gebeten“, ihre alten Aufschiebschlaufen zurückzugeben oder direkt an das Zentrallager zu schicken. Die

gebrauchten Exemplare sollen anschließend wieder ausgegeben werden – ausdrücklich „insbesondere im Rahmen von Beförderungen“.

Aus Alt mach Aufstieg

Wer also vom Polizeimeister zum Polizeiobermeister befördert wird, könnte künftig Sterne tragen, die zuvor bereits auf den Schultern eines Kollegen ihre Dienstzeit absolviert haben.

Offiziell sind Lieferprobleme schuld. Doch aus Polizeikreisen ist zu hören, dass ein übertriebener Sparkurs mitverantwortlich sei: Die finanzielle Lage sei derzeit so angespannt, dass jede Möglichkeit genutzt werde, Ausgaben zu begrenzen. Selbst bei vergleichsweise kleinen Uniformteilen werde inzwischen genau hingeschaut. Für die Beamten bleibt die ungewöhnliche Situation trotzdem bemerkenswert: Beförderungen scheitern in Sachsen derzeit nicht an fehlenden Stellen, nicht an fehlenden Urkunden – sondern ausgerechnet an drei blauen Sternen. ■



Tickets sichern:
kaiserwiesn.at



Wiener Kaiser Wiesn

Oktoberfest

von 24.09.26 bis 11.10.26

Foto: Stefan Burghart



Wir bitten vor den Vorhang!

Herausragende Amtshandlungen

Liebe Kolleg:innen, geschätzte Leser:innen!

In unserer Rubrik „Wir bitten vor den Vorhang“ findet sich nur eine kleine Auswahl von herausragenden Amtshandlungen. Sie stehen stellvertretend für die tägliche ausgezeichnete Arbeit und immensen Einsatz, geleistet meist unter schwierigsten Bedingungen. Dafür sagen wir „DANKE“ und gratulieren herzlich!



WIEN

Stadtpolizeikommando

WIEN-Innere Stadt

Robert Buchberger

Lebensrettung nach Selbstanzündung

Die PI Brandstätte wurde in Kenntnis gesetzt, dass sich ein Mann am Stephansplatz sich selbst anzünden will. Mittels Handypeilung konnte der genaue Aufenthaltsort des Mannes erhoben und auch fernmündlich von Insp SCHLOSSER angesprochen werden, wo der Mann seine Absicht sich vor dem Stephansdom mit Benzin zu übergießen und sich selbst zu verbrennen wiederholte. Es begaben sich daraufhin die Einsatzkräfte der PI Brandstätte zum Einsatzort, ebenso die Kräfte A/1, A/2, A/3 und ebenso A/601 KUNYIK RvI / FLORIAN Asp.

Der Mann übergoss sich mit Benzin und hielt ein Messer sowie ein Feuerzeug in der Hand. Er konnte von KUNYIK RvI angesprochen werden, aber der Mann zündete sich an. Nur dem raschen Eingreifen des RvI KUNYIK, welcher beherzt auf den Mann zugriff und ihm aus der Benzinlacke weg-zog und zu Boden brachte, um die Flammen zu löschen, konnte das Leben des Mannes gerettet werden. Ein Dank an alle Beteiligten, die bei der Lebensrettung sowie bei der Brandbekämpfung mitgeholfen haben.

Bei der Lebensrettung erlitten sowohl RvI KUNYIK als auch Insp STEINER Verbrennungen.

Festnahme eines Randalierers

Insp PROSSER, PI KTP konnte einen Randalierer, welcher äußerst aggressiv war und auch mit Flaschen herumwarf, anhalten. Bei der folgenden Amtshandlung wollte sich der Angezeigte nicht beruhigen, sondern agierte äußerst aggressiv gegen Insp. PROSSER, welcher ihn nach mehrmaliger Abmahnung festnahm, in weiterer Folge versuchte der Festgenommene noch mittels Fußtritten und Kopfstoßen die Kollegen zu verletzen, was ihm zum Glück nicht gelang.

Festnahme 2 Täter nach gewerbsmäßigem Diebstahl

Ein Tourist meldete in der PI Goethegasse den Diebstahl seiner Tasche in der Hotellobby. RvI SCHWARZFURTNER konnte mittels Videoauswertung der Hotelüberwachung sowie Ortung der gestohlenen Apple Air Pods den Standort der Täter ausfindig

machen sowie Lichtbilder der Täter anfertigen. Bei der sofortigen Nachschau in Wien 10, dem letzten Standort der Air Pods konnten von RvI SCHWARZFURTNER, RvI PENKER und Asp FATHY die beiden Täter ausgeforscht und festgenommen werden.

Lebensrettung mittels Reanimation

Insp Mag. KOLLER und Insp JARITZ waren Ersteintreffer bei einem Herzstillstand. Insp Mag. KOLLER begann sofort mit einer Herzdruckmassage bis zum Eintreffen des RD, die Reanimation wurde von Insp Mag. KOLLER sowie von Insp PAUSER fortgesetzt, da der Defi nicht ausgelöst hat. Dank der intensiven Reanimationsmaßnahme konnte nach mehreren Minuten wieder ein Puls und Blutdruck festgestellt und der Patient ins KH Landstraße überstellt werden.



WIEN

Stadtpolizeikommando

WIEN-Fünfhaus

Birgit Goldnagl

Durch die hervorragende Zusammenarbeit der Stkw O/3 (RevInsp KUBU, Asp STOCKNER-GROBELNIK und Insp. UCAK), O/2 (Insp POLSTER, Insp HASENBERGER, Asp ANDRES) und O/41 (CI EHRITZ, Insp THOMAS, Insp SCHACHENHOFER) konnte im Zuge der Streifung ein Täter nach Raub und Widerstand gegen die Staatsgewalt am Sechshäuser Gürtel festgenommen werden. Insp. THOMAS hat bei der Durchsicht der Mails 2 u.T. bei einem Mitfahndungsversuchen des LKA nach Raubversuch wiedererkannt und somit konnte die Tat geklärt werden.

Am 10.04.2026 wurden die Funkwagen O/3 (Insp SCHADINGER, Insp BUDSCHEDL und VB/S POHL) bzw. O/7 (RevInsp KOVACEVIC und Insp FEICHTINGER) nach 1150 Wien, Mariahilfer Straße beordert. Laut Anrufer sollen gerade 3 Personen in ein Handygeschäft einbrechen. Durch das äußerst

zeitnahe Eintreffen der beiden Funkstreifen konnten die 3 Täter beim Einbruchversuch angetroffen werden, welche bei Erblicken der Polizei jedoch sofort die Flucht ergriffen. Es folgte eine mehrminütige Verfolgungsjagd teils zu Fuß, teils auch mit dem Funkwagen. Schlussendlich konnten zwei der 3 Täter festgenommen werden (1 x O/3, 1 x O/7). Auch das vermutliche Tatmittel konnte in weiterer Folge durch den O/1 in der Umgebung aufgefunden werden (Brecheisen).

Amtshandlung O/3 (CI SCHNEEWEIS, Insp. WIEDEMANN) und später noch dazu Insp. SCHADINGER und Asp. POHL

O/3 hatte Einsatz – wegen GIP – Mann will Türe eintreten. Bei Eintreffen war der Beschuldigte nicht mehr vor Ort. Nationale des Beschuldigten konnte eruiert werden, welcher durch die P/3 an seiner Wohnadresse angetroffen und zur Klärung in PI Sto verbracht wurde. BV/AV wurde ausgesprochen. Danach verließ aufgebrachter Beschuldigter die PI. Nach einiger Zeit kamen Passanten in PI und gaben an, dass ein Mann die Außenspiegel der abgestellten Einsatzfahrzeuge beschädigte. Personsbeschreibung wurde von Passanten bekannt gegeben und weiters konnte die Fluchtrichtung U/4 Längelfeldgasse eruiert werden. Durch besondere Nacheile von Insp. WIEDEMANN konnte sogleich erkannt werden, dass es sich bei der flüchtenden Person um den Beschuldigten handelt. Zudem verfolgten CI SCHNEEWEIS, Insp. SCHADINGER und Asp. POHL den Beschuldigten. Dieser konnte schlussendlich eingeholt und gem. den Bestimmungen der StPO nach 2facher schwerer Sachbeschädigung (Außenspiegel Funkwagen, Außenspiegel Bus) festgenommen werden.



WIEN

Stadtpolizeikommando
WIEN-Ottakring

Arno Oberth

Erfolgreiche Klärung mehrere Straftaten im Zuge einer Verkehrsanhaltung

Insp Robert V. / Insp Philipp J.

Die uEB Insp. J. und Insp. V. konnten im Zuge des PQ am 22.01.2026 bei einer Anhaltung feststellen, dass die Person einen totalgefälschten Führerschein bei sich führte und somit das KFZ ohne Lenkberechtigung in Betrieb nahm. Die Fälschung konnte mit Hilfe des Argus bekräftigt werden. Des Weiteren konnten eine ebenfalls widerrechtlich erworbene Bankomat- und Kreditkarte bei der Person aufgefunden werden, welche er bei der Bank, durch Vorlage des gefälschten Führerscheines, erstanden hatte. Der entstandene Schaden ist derzeit noch Gegenstand der Ermittlungen. Die uEB zeigten ein besonders hohes Maß an Aufmerksamkeit, Fachkompetenz und kriminalistischem Gespür. Bei einer Anhaltung gelang es ihnen, einen professionell totalgefälschten Führerschein zu erkennen und sicherzustellen. Durch den gezielten Einsatz des Systems ARGUS konnte die Fälschung eindeutig bestätigt werden. In weiterer Folge deckten die Beamten auf, dass die Person unter Verwendung des gefälschten Dokuments widerrechtlich eine Bankomat- sowie eine Kreditkarte bei einer Bank erlangt hatte. Das entschlossene, äußerst gewissenhafte

und fachlich fundierte Einschreiten der beiden Beamten führte zur Aufdeckung mehrerer strafbarer Handlungen und leistete einen wesentlichen Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung. Dieses Vorgehen ist als besonders aner kennenswert und dienstlich vorbildlich zu würdigen

Lebensrettung in Verein

Insp Sarah B. / Insp Daniel G. / Asp Elias Z.

Am 26.01.2026 wurde die Besatzung der P/3 zu dem Verein zur Integration und Solidarität der Muslime in Wien beordert, da dort ein älterer Mann einen Herz Kreislaufstillstand erlitt. Durch die einschreitenden Kräfte konnte die Situation vor Ort schnell erkannt werden und es wurde sofort mit den lebenserhaltenden Maßnahmen begonnen. Wenig später traf der RD sowie ein weiteres Funkmittel P/5 ein. Der Mann erlangte nach mehreren abgegebenen Schocks des Defibrillators der Rettung wieder einen stabilen Puls und konnte durch das Eskortieren der beiden Streifenwagen möglichst schnell in ein KH gebracht werden. Durch die rasch eingeleiteten Wiederbelebungsmaßnahmen der Besatzung P/3 konnte das wertvollste Gut, ein Menschenleben, erfolgreich gerettet werden. Außerdem konnte das Ansehen der Wiener Polizei sowie der gesamten Rettungskette gestärkt werden, da die AH, aufgrund der Örtlichkeit, für mäßiges Aufsehen gesorgt hat.

Festnahme nach Fahrrad-ED

RevInsp Oliver S. / Insp Maximilian R. / Asp Sina R.

Am 28.01.2026 wurden die genannten uEB aufgrund eines laufenden Fahrrad-ED's nach 1170 Wien, Geblergasse, beordert. Zum Zeitpunkt des Eintreffens wurde mit dem Aufforderer Rücksprache gehalten, welcher eine Täterbeschreibung und die Flucht des Täters bekannt gab. Durch die anwesenden uEB konnte der Täter im Zuge einer Sofortfahndung im nächstgelegenen Mehrparteienhaus angetroffen und anschließend festgenommen werden. Weiters wurden das mitgeführte Tatwerkzeug und Suchtgift sichergestellt. Die EB leisteten eine über das durchschnittliche Maß hinausgehende Eigeninitiative im Zuge ihrer Sofortfahndung.

Fahndungsmaßnahmen führen zur Festnahme nach Freiheitsentziehung

Insp Maximilian R. / Insp Sandra L.

Am 07.02.2026 wurde die Besatzung der P/9, gemeinsam mit den Kräften L/700, O/2 und O/3 in den 12ten Bezirk beordert, da dort eine Zeugin beobachten konnte, wie mehrere bewaffnete Personen eine Prostituierte gewaltsam in ein Auto zerrten. Vor Ort konnten durch die P/9 sehr wichtige Informationen gesammelt und so eine bundeslandübergreifende Sofortfahndung nach dem rumänischen Fahrzeug veranlassen. Aufgrund der weitergegebenen Informationen konnte das Täterfahrzeug rund eine Stunde nach dem eigentlichen Einsatz von der Fremdenpolizei „FPG SW1“ auf der Autobahn A4 gesichtet werden und auf dem Rastplatz Fischamend angehalten werden. In dem Fahrzeug befanden sich 3 Täter und das Opfer. Die drei Täter konnten identifiziert und festgenommen werden. Aufgrund des engagierten und bemühten Einschreitens der P/9 konnten innerhalb von wenigen Minuten die wichtigsten Informationen zusammenge-

sammelt und weiter-geben werden, sodass eine schnelle Verbreitung jener, zu einem raschen Fahndungserfolg führte. Durch das souveräne Zusammenwirken aller beteiligten Kräfte, konnte das Opfer befreit werden und so womöglich schlimmeres verhindert werden.

Festnahme 2 Täter nach KFZ-ED

Insp Daniel S. / Felix E.

Am 06.03.2026, um 04:32 Uhr wurde die Funkwagenbesatzung der P/9 via LLZ nach Wien 17., Rosensteingasse beordert.

Einsatzgrund: Laufender KFZ ED

Durch das rasche Einschreiten der uEB konnten, nach vorangegangener Rücksprache mit der Auf-forderin, zwei Täter auf frischer Tat betreten und anschließend gem. den Bestimmungen der StPO festgenommen werden. Die EB leisteten eine über das durchschnittliche Maß hinausgehende Eigeninitiative bei der Setzung der Sofortmaßnahmen.

Festnahme nach absichtlich schwerer KV mit Messer

BezInsp Maximilian G. / RevInsp Filip M. / Insp Moritz W. / Insp Simon S. / Insp Daniel G. / Asp Lejla D.

In der Nacht von 13.03.2026 auf den 14.03.2026 kam es im Bereich der Haberlgasse zu einer absichtlichen schweren KV mit Messer. Hierbei stellten sich drei Männer aus dem arabischen Raum dem Opfer (ebenfalls ein arabischstämmiger Mann) in den Weg und sprachen diesen auf offene Schulden an. Dieser wies alle Forderungen zurück, weshalb es zu einem lautstarken Streit gekommen ist. Der Konflikt eskalierte, als der Täter ein Messer zückte und auf das Opfer losging. Der Mann rettete sich in ein unbeteiligtes geparktes Fahrzeug und hielt die Tür von innen zu. Dadurch schaffte er es, den Angriff abzuwehren, woraufhin der Täter flüchtet. Die Kräfte der P/3 leisteten vor Ort erste Hilfe und konnten eine nicht lebensbedrohliche Stichverletzung im Bereich der linken Hüfte wahrnehmen. Außerdem konnten den Täter anhand von Lichtbildern, aufgrund von vorangegangenen Amtshandlungen, namentlich identifizieren und eine Personenbeschreibung via Funk weitergeben werden. Aufgrund der Täterbeschreibung konnte die Besatzung der P/4 den Täter wenig später, im Bereich der Kalvarienbergstraße, stellen und festnehmen. Aufgrund des raschen und koordinierten Zusammenwirkens der genannten Kräfte konnte das Opfer schnellstmöglich medizinisch versorgt werden und nahezu zeitgleich gelang die Festnahme des Täters nach absichtlich schwerer KV mit Messer. Diese Festnahme wäre ohne die gute Kommunikation der Kollegen nicht möglich gewesen.

Jugendkriminalität – Aufklärung KFZ-ED-Serie

ChefInsp Manfred K. / RevInsp Philipp M.

In der Nacht des 16.03.2026 auf den 17.03.2026 kam es im Bereich des 17. Bezirks (Dornbacherstraße u. Alszeile) zu mehreren Einbruchsdiebstählen in PKWs sowie in einen LKW, bei welchen immer der gleiche Modus Operandi verwendet worden ist.

Hierbei wurden die Seitenscheiben eingeschlagen und die Türen durch Hineingreifen von innen geöffnet.

Da der Modus Operandi oft von Jugendlichen verwendet wird, glich ChefInsp K. den Tatzeitraum mit mehreren Abgängigkeitsmeldungen von bereits amtsbekannten Jugendlichen ab und

konnte sehr rasch einen Verdacht gewinnen. Gemeinsam mit dem StkW P/5 wurde noch am selben Tag ein betreutes Wohnheim aufgesucht, um mit einem der verdächtigten Jugendlichen zu sprechen. Nach einem intensiven Gespräch mit dem Jugendlichen, im Beisein der Betreuer, gab der Jugendliche zu, gemeinsam mit 2 weiteren amtsbekannten Teenagern (insgesamt 2 M und 1 W) mehrere Nothämmer aus S-Bahn-Garnituren gestohlen und mit diesen die Autoscheiben eingeschlagen zu haben. Dabei sollen sich die beiden männlichen Jugendlichen abgewechselt haben. Er gab außerdem zu, dass die Fahrzeuge zum Teil durchsucht worden sind und Diebesgut von geringem Wert erbeutet werden konnte. Dank der mehr als motivierten Arbeitsweise im Bereich der Jugendkriminalität des Herrn ChefInsp K. konnte dieser sehr rasch einen Bezug zu den begangenen Tathandlungen herstellen und einen Verdächtigen ausforschen. Dies wäre ohne das Engagement im Bereich der Jugendkriminalität nicht möglich gewesen. Außerdem konnte durch das gezielte Befragen durch Kollegen M. vor Ort der gesamte Sachverhalt geklärt werden.

Jugendkriminalität – Festnahme nach Geschäfts-ED

Insp Moritz W. / Insp Killian Z. / Insp Sarah F. / Insp Dominik G. / Asp Mikael P.

Am 21.03.2025, um 04:13 Uhr, wurden die uEB der P/4 im Rahmen ihres mot. Streifendienstes via LLZ, nach Wien 17., Hernalser Hauptstraße beordert.

Einsatzgrund: Jugendliche schlagen gegen eine Tür

3 Jugendliche versuchten in ein Geschäft einzubrechen und traten die Tür ein. Ein durch den Lärm aufgeweckter Zeuge verständigte den Notruf und fertige Fotos von den Jugendlichen an.

Aufgrund ihres raschen Eingreifens sowie einer akribisch durchgeführten Fahndung konnten zwei der drei Beschuldigten in der Umgebung durch die P/3 anhalten werden. Da einer der Beschuldigten unmündig und aus einem KRIZ abgängig war, wurde er durch die P/3 zurück in das KRIZ gebracht. Der andere jugendliche Beschuldigte wurde durch die P/4 festgenommen und in den Arrest verbracht. Der Festgenommene ist bereits strafrechtlich aufgrund Eigentumsdelikte verurteilt und vorbestraft. Aufgrund ihres raschen Einschreitens konnten die Beschuldigten unmittelbar nach der Tat angehalten, identifiziert und, im Falle des strafmündigen Jugendlichen, festgenommen werden.

Jugendkriminalität – Festnahme nach Geschäfts-ED, Schreckschuss

Insp Philipp J. / Insp Christian F. / Insp Robert V. / Insp Emilio S. / Insp Sabrina L. / Insp Ema P. / Insp Maximilian R. / Insp Alexander S.

Am 28.03.2026 um 04:30 Uhr wurden die uEB zu einem versuchten Geschäfts-ED beordert. Vor Ort konnten zwei Minderjährige angetroffen werden, welche auf die durch den Aufforderer abgegebene Beschreibung passten. Einer der Minderjährigen konnte vor Ort durch Insp F angehalten werden, der andere versuchte zu flüchten. Im Zuge der Nacheile wurde durch Insp J zur Ausübung psychischen Zwangs ein Schreckschuss abgegeben. Kurz darauf konnte auch der flüchtige Beschuldigte durch Insp J und die Besatzung des H/2 (Insp S und Insp F) angehalten werden.

SONDERKONDITIONEN EXKLUSIV FÜR MITGLIEDER DER

FSG
POLIZEIJETZT
TERMIN
VEREINBAREN

IMMOBILIENFINANZIERUNG

- **ZUGRIFF AUF 72 VERTRAGSBANKEN**
- Bestmöglicher Zinssatz am österreichischen Markt
- Nachverhandlung Ihrer Konditionen
- **25% REDUKTION DER BEARBEITUNGSGEBÜHR UNABHÄNGIG DES BANKINSTITUTES**



KREDITVERTRAGS CHECK

- **PROFESSIONELLE SICHERSTELLUNG FAIRER KONDITIONEN**
- Handlungsempfehlung aufgrund der aktuellen Marktlage
- Klarheit über Vertragsbedingungen sowie Bestandteilen
- **KOSTENLOSE ÜBERPRÜFUNG IHRES BESTEHENDEN KREDITVERTRAGS**



INVESTIEREN

- **INVESTIEREN MIT HÖCHSTER FLEXIBILITÄT**
- Vermögensaufbau durch individuelle Geldanlage
- Erarbeitung eines personalisierten Investmentkonzeptes
- Begleitung durch ausgewiesene Finanzexperten
- **50% DAUERHAFTRE REDUKTION DER GEBÜHREN BEI IHREM WERTPAPIERDEPOT** (nur bei ausgewählten Partnern gültig)

»JETZT TERMIN VEREINBAREN:


<https://polizei.finanzfuchsgruppe.at>

michael.kramer@finanzfuchsgruppe.at


+43 (0) 664 838 6034



MICHAEL KRAMER

Leiter Betriebsservice
FINANCIAL ADVISER



THE ICON VIENNA, Tower 24, 19. OG
1100 Wien, Wiedner Gürtel 9 - 13



Zur Terminvereinbarung

AUSZUG UNSERER 72 STARKEN PARTNER



* Das Angebot gilt bis **31.12.2026** für Neukunden der FINANZFUCHSGRUPPE. Eventuelle Änderungen am Finanzmarkt kann eine Schwankung der angeführten Konditionen und Vergünstigungen nach sich ziehen. Eventuelle Änderungen der Konditionen werden den jeweiligen Klienten vor Abschluss der angeführten Finanzprodukte vor Vertragsabschluss mitgeteilt.

** Das ist eine Werbemitteilung und keine Anlageempfehlung. Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere AnlegerInnen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer AnlegerInnen hinsichtlich Ertrag, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Wertpapiers zu. Bitte beachten Sie, dass eine Veranlagung in Wertpapieren neben den geschilderten Chancen auch Risiken birgt. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Beim betreffenden Geschäft konnten starke Beschädigungen an der Auslagenscheibe festgestellt werden. Die Beschuldigten gestanden, diese mittels Nothammer verursacht zu haben, als sie versuchten, in das Geschäft einzubrechen.

Der Nothammer wurde durch den zuvor flüchtigen Täter weggeworfen, konnte jedoch im Anschluss durch die P/78 (Insp S und Insp V) aufgefunden und sichergestellt werden.

Der mündige Beschuldigte wurde festgenommen. Der Unmündige wurde an seine Erziehungsbe-rechtigte übergeben.

Besonders engagiertes Einschreiten sowie hervorragende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Funkwagenbesatzungen, wodurch die Beschuldigten angehalten/festgenommen so-wie das Tatmittel gefunden und sichergestellt werden konnten.

Lebensrettung nach verm. selbstverursachtem Halsstich

RevInsp Rita R. / RevInsp Ebru S. / Insp Maximilian H. / Insp Robert V. / Insp Pat-rick S. / Insp Michell F.

Im Zuge eines Streites mit seiner Ex-Frau stach sich der Betroffene vermutlich in selbstmörderischer Absicht mit einem Küchenmesser in den Hals und verletzte dabei seine Halsschlagader. Es kam im Anschluss zu einem massiven Blutverlust, Bewusstlosigkeit und in weiterer Folge zum Herzstillstand.

Ob sich der Betroffene die Verletzung jedoch tatsächlich selbst zugefügt hat, konnte bisher noch nicht mit Sicherheit geklärt werden. Durch umsichtige Arbeitsteilung konnte nicht nur der Tatort gesichert, sondern sofort mit lebensrettenden Sofortmaßnahmen begonnen werden.

Der intervenierende RD, welcher versuchte, die Blutung zu stoppen und den Blutverlust durch Flüssigkeitszufuhr auszugleichen, wurde von den EB abwechselnd durch Herzdruckmassage am Patienten unterstützt.

Durch das gemeinschaftliche Zusammenwirken konnte der Patient schließlich soweit stabilisiert werden, dass er ins Spital verbracht werden konnte. Er befindet sich mittlerweile nicht mehr in Lebensgefahr, ist jedoch noch nicht ansprechbar.



WIEN

Stadtpolizeikommando

WIEN-Döbling

Alexander Seidler

Festnahme nach absichtlich schwerer KV durch Kräfte der PI Martinstraße

Am 22.02. konnten Insp RADL und Asp HORNSTEIN im Rahmen einer Schwerpunktaktion Hilfeschreie in unmittelbarer Nähe ihres Standortes im Bereich 1180, Aumannplatz wahrnehmen. Ein weibliches Opfer gab weinend an, gerade von einem ihr unbekannten Mann geschlagen worden zu sein. Weitere Augenzeugen konnten die Fluchtrichtung des Täters stadteinwärts mitteilen. Während die uEB sich unverzüglich in besagte Richtung begaben, kam ihnen ein stark am Hinterkopf blutender Mann entgegen, welcher angab, ebenfalls von einer ihm unbekannten Person ohne Grund mit einer Eisenstange geschlagen worden zu sein. In unmittelbarer Nahdistanz konnte der offensichtliche Täter, welcher eine massive Hantelstange in der Hand hatte, durch RvI RADL und Asp HORNSTEIN wahrgenommen und

angehalten werden. Nach Täteransprache mittels ge-zogener Dienstwaffe ließ sich die offensichtlich psychisch auffällige Person widerstandslos gem. StPO festnehmen. Das Opfer wurde ins AKH mit Verdacht auf eine Rissquetschwunde sowie Schädel-Hirn-Trauma verbracht.

Weitere Amtshandlung durch den HJ Döbling.

Durch die schnelle Reaktion und der sofort eingeleiteten Streifung nach dem Täter von Insp. RADL und Asp HORNSTEIN, konnten weitere vermutlich massive Straftaten gegen Leib/Leben durch diese verhindert werden.

Täteraufklärung nach Sachbeschädigung in hohen sechsstelligem Bereich in Schule

In der Nacht vom 17.02.2026 auf 18.02.2026 kam es während, davor und nach einer Schulauf-führung im „Albertus-Magnus“ Gymnasium zu einer schweren Sachbeschädigung mittels dem bekannten „Tik-Tok“- Trend. Dabei werden Abflüssen verstopft und die sanitären Einrichtungen in der jeweiligen Schule geflutet. Laut einem späteren Gutachten entstand dadurch Sachschaden in der Höhe von knapp einer Million Euro. Nach gründlicher Erstdokumentation der Kräfte des S/2 (Insp HAZIRI, Inspin NEUMANN und Insp MATTES) wurde der Akt durch die Krim-Gruppe der PI-Martinstraße übernommen. Trotz stetig steigendem Druck von Medien, der Schulbehörde und der Elternvereine, konnten - federführend durch PI-Ermittler RvI AKKUS – zwei Beschuldigte bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden. Dies geschah aufgrund der akribischen und vorbildlichen Ermittlungsarbeit von RvI AKKUS. Bei den Tätern handelte es sich um einen aktuellen und einen ehemaligen Schüler des elitären Gymnasiums.



WIEN

Stadtpolizeikommando

WIEN-Floridsdorf

Patricia Platzer

Festnahme nach SG Handel

Am 30.01.2026 um 16:33 Uhr wurde U/4 via LLZ nach Wien 21., U-Bahnstation Neue Donau beordert.

Einsatzgrund: Männer machen ein Lagerfeuer.

Die Drohne 1 meldete sich ebenso hinzu und konnte im Zuge des Fluges eine Gruppe von Personen wahrnehmen. Auf der Kamera des Piloten war deutlich zu sehen, dass besagte Personen in einem Waldstück etwas ausgraben würden.

Auf der Suche nach der Personengruppe fungierten die Besatzungsmitglieder des U/2, V/6 und Tasso/1 unterstützend.

Insgesamt konnten auf Grund der akribischen Suche durch RevInsp KRASZNYANSZKY

Christoph, Insp TSCHANNERL Florian, Insp TODT Matthias, Insp SHAMMAS Pascal und

Asp EKTEFAIE Omid 10 Personen einer I-Feststellung unterzogen werden.

In weiterer Folge konnten durch das engagierte Einschreiten der Beamten 3 Dealer wegen Suchtmittelhandel

festgenommen und 2 Abnehmer der sofortigen Vernehmung zugeführt werden.

Durch Tasso/1 und die fleißigen Schnüffelnasen konnte der Bunker lokalisiert und ein schwarzer Müllsack mit einer unbestimmten Menge an SG (vermutlich Cannabis) so wie 1925 € Bargeld in szenetypischer Stückelung sichergestellt werden.

Positive Reanimation

Am 07.02.2026 konnte ein Mitarbeiter in einem Geschäftslokal wahrnehmen, dass sein Chef ohne Lebenszeichen zusammenbrach. Dieser begann seinen Vorgesetzten zu reanimieren und alarmierte betreffende Blaulichtorganisationen.

Nach erfolgter Laien-Reanimation konnte die Reanimation durch die eingesetzten EB RevInsp RICHTER Dennis, RevInsp HACKL Bernhard, Aspin WOJCIK Natalie, Insp SEHLING Thomas, Insp KRCHA Philip und Asp ATIK Batuhan fortgesetzt werden, in weiterer Folge übernahmen die Rettungskräfte.

Nach 6 Reanimations-Intervallen und 5 Schocks konnten wieder Vitalzeichen wahrgenommen werden.

Der Verletzte wurde mit dem RD ins AKH verbracht.

Nach Rücksprache mit dem AKH am 16.02.2026 ist der Patient stabil.

Festnahme nach versuchtem Mord

Die Besatzung des StkW U/1 wurde am 02.03.2026 zu einem Messerstich in den „Mit-terhoferbau“ beordert. Weitere Bezirkskräfte meldeten sich umgehend hinzu. Durch den Polizeisanitäter – Insp ABA Manuel - wurde das Opfer, unverzüglich mit einem „Chest Seal Vented“ erstversorgt und schaffte er es, die blutende Wunde noch vor Eintreffen des Notarztes zu stoppen.

Das Opfer wurde anschließend mit dem RD in den Schockraum der Klinik Floridsdorf verbracht. Nach einer Notoperation befindet sich das

Opfer zumindest nicht mehr in Lebensgefahr, der Zustand ist stabil.

Der Beschuldigte wurde im Zuge einer großräumigen Fahndung durch Insp SIMEK Mi-guel, Insp GÜREL Hüseyin, Insp KRENNWALLNER Leonhard, RevInsp STIEGLER Benjamin, RevInspin ONDREJKA Miriam, RevInsp STEYER Carina, Insp MUHR Elias und

Aspin WRIESSNEGGER Michelle, sowie BezInsp KRAUS Manuel währenddessen lokalisiert. Dieser wurde folglich gem. den Bestimmungen der StPO

vorläufig festgenommen und in den Arrestbereich des SPK 22 verbracht.

Weitere Aktbearbeitung durch das LKA AST NORD.

Verfolgungsjagd mit Verkehrsunfall samt vier Beteiligten und anschließender Fremdenfestnahme

Um etwa 23:03 Uhr wurde die U/6 Besatzung- Insp SCHLICHTING Daniel, Insp TRAUN Alexander - auf einen BMW M4 aufmerksam, welcher mehrmalig Schubknallen auslöste. Es erfolgte im Rayon der PI Trillergasse eine Verfolgungsjagd. Weitere Bezirkskräfte - BezInsp KREJCI Christian, Insp WOHL-SCHLAGER Lorenz, RevInsp TISCHBERGER Christoph,

Insp GRUBER Maximilian, Asp FIALA-OEHLZAND Fabian, Insp STUMMERER Kevin und Asp RÖTZER Melvin schlossen sich dieser an. Die Entziehung der Abhaltung endete in einem Verkehrsunfall mit gesamt vier beteiligten Fahrzeugen. Es entstand hierbei erheblicher Sachschaden.

Nachdem der PKW zum Stillstand kam, stieg der Fahrzeuglenker aus (keine Lenkbe-rechtigung, Einreiseverbot samt Rückkehrentscheidung) und flüchtete verletzt vom Unfallort. Kurze Zeit später erfolgte durch Insp WOHL-SCHLAGER im Zuge der Nacheile die Anhaltung in der Baumergasse. Anschließend wurde die Person mittels RD in das KH verbracht.

Zehn Verkehrsdelikte wurden zur Anzeige gebracht. Sicherheitsleistung i.d.H. von € 2820,- wurde eingehoben.

Aufgrund der Hartnäckigkeit und Erkundigungen konnte schlussendlich die richtige Identität festgestellt werden.

Es folgte eine Fremdenfestnahme.

PKW-EDs

Am 01.04.2026 kam es durch die Besatzung des U/1 -Insp ABA Manuel, Insp MICH-LITS Markus - zu der Streifung nach mehreren Tätern nach abgelaufenen PKW EDs. Ein Jugendlicher konnte zunächst durch den U/1 in Wien 21., Bessemerstraße/Schenkendorf-gasse angehalten werden.

Zwei weitere konnten durch U/31 - BezInsp ANGERER Philipp, Inspin HATZ Selina und

Inspin KAISER Janine - wahrgenommen

werden, jedoch flüchteten diese zu Fuß. Nach einer Verfolgung und der Abgabe von drei Schreckschüssen konnten die zwei flüchtenden Jugendlichen durch U/31, U/17 sowie V/2 und V/3 angehalten werden.

Es erfolgte anschließend die Festnahme der drei Jugendlichen nach Klärung des Sachverhaltes.

Festnahme nach gewerbsmäßigem Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung / KV / §50 Waffengesetz / Besitz und Weitergabe von Falschgeld / §27cSMG / SG Lenker

Im Zuge der Sofortfahndung nach einem

Einbruchsdiebstahl konnte ein Täter durch den U/6 -Insp MUHR Elias, Insp SCHLICHTING Daniel- festgenommen werden. Im Zuge der Befragung des Festgenommenen durch den U/6 konnte eruiert werden, dass 3 Beitragstäter in einem Fluchtfahrzeug auf den Festgenommenen im Bereich der SCN warten würden.

Das Fahrzeug mit den 3 Beitragstätern konnte in weiterer Folge im Zuge der Sofortfahndung durch BezInsp WENZEL Stefan und dem Tasso 4 ebenfalls angehalten werden. Im Fahrzeug konnte eine erhebliche Menge Crystal Meth, ein Schlagring, diverse Einbruchswerkzeuge, Falschgeld, Kartenrohlinge, nachgemachte Fahrzeugschlüssel und Diebesgut aufgefunden werden. Das Fahrzeug wurde samt allen darin befindlichen Gegenständen gem. der StPO sichergestellt.

Die Beitragstäter wurden ebenfalls festgenommen und alle 4 Festgenommenen mit-tels Frosch in das LKA Ast Nord verbracht. Übernahme der AH durch das LKA Ast Nord. Der Lenker wurde aufgrund etlicher Symptome im Zuge der

Anhaltung zur aa Untersuchung aufgefordert. Dies verweigerte der Lenker, weshalb der Führerschein durch den U/6 vorläufig abgenommen wurde.

Am ursprünglichen Tatort konnte diverses Einbruchswerkzeug sowie Diebesgut aufgefunden werden, welches durch die Täter zurückgelassen wurde.



WIEN

Stadtpolizeikommando

WIEN-Donaustadt

Christoph Schlichting | Hans Haas

Diebstahl eines E-Rollers

Mitte März wurde die Funkwagenbesatzung des Viktor 1 (Insp. STOCKINGER Adrian und wuEB Insp SACKMANN Jaqueline) von der LLZ zu einem Aufforderer, der um Intervention wegen eines gestohlenen Rollers ersucht, beordert. Der Aufforderer gab an, dass ihm ein gemieteten E-Roller den er vor seiner Wohnung im 21. Bezirk unversperrt abgestellt hatte, gestohlen wurde. Über den Eigentümer war einer Ortung möglich, welche die Funkwagenbesatzung nach Kagran führte. Dort konnten drei Jugendliche im Nahbereich des entfremdeten Rollers wahrgenommen werden, die beim Ansichtig werden der Polizei mit dem E-Roller die Flucht ergriffen. Im Zuge der Verfolgung flüchteten die drei u. T. in verschiedene Richtungen und der Roller wurde von einem Täter zurückgelassen. Die Funkwagenbesatzung des Viktor 4 beteiligte sich an der Fahndung nach den Tätern. WuEB Insp. SACKMANN Jaqueline konnte einen Täter auf der Flucht einholen und gemeinsam mit Insp. STOCKINGER Adrian fixieren, er wurde in weiterer Folge nach den Bestimmungen der StPO festgenommen. Bei der Perlustrierung konnte ein tattyptisches Werkzeug bei dem Beschuldigten vorgefunden und sichergestellt werden. Der Beschuldigte wurde zur weiteren Amtshandlung durch die PI-Ermittler, in den Arrest des SPK 22 abgegeben. Der entfremdete Roller, welcher von dem Täter zwischenzeitlich umlackiert wurde, wurde dem rechtmäßigen Eigentümer ausgefolgt. Der jugendliche Beschuldigte war äußerst unkooperativ. Es entstand ein Sachschaden in der Höhe von € 2.000.-.

Danke für das Engagement.

Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeuges

Im März, gegen Mittag, wurde durch einen Pflichtschullehrer der Notruf getätigt. Grund dafür war ein PKW-Lenker, der ein ehemaliger Schüler des Lehrers sein soll, welcher keinen Führerschein habe. An die EÖ wurde die Funkwagenbesatzung des Viktor 1 (PSCHERA Katharina w RevInsp., ALJE-TOVIC wInsp. und SACKMANN Jaqueline wInsp.) entsandt. Es konnte durch die Kollegen ermittelt werden, dass der verwendete PKW aus Kaiser-mühlen gestohlen wurde. Da der Aufenthaltsort des Täters nicht bekannt war, wurde zusammen mit der Funkwagenbesatzung des Viktor 5 im Nahebereich gestreift. Aufgrund der akribischen Streife konnte der gestohlene BMW in Wien 22., Wa-gramer Straße durch die Besatzung des Viktor 1 wahrgenommen werden. Am Steuer konnte der Beschuldigte zusammen mit einem Beifahrer identifiziert werden. Die Kollegen nahmen umgehend die Verfolgung auf. Der BMW beschleunigte und versuchte zu

entkommen. Er musste letztendlich die Fahrt aufgrund der Verkehrssituation unterbrechen, was beide Jugendlichen nicht daran hinderte, weiterzumachen. Sie rissen die Türen auf und sprangen aus dem PKW. Beide flüchteten in eine Wohnhausanlage. Eine erneute Fahndung durch die Kräfte des Viktor 1 und weitere Funkmittel begann. Schließlich konnte der Lenker des BMW von wInsp. SACKMANN im Nahebereich dabei beobachtet werden, wie er dabei war einen E-Roller aus einem Garten zu stehlen, um mit diesem dann weiter zu flüchten. WuEB Insp. SACKMANN wurde vor Ort noch festgenommen und in Handfesseln abgeführt. Im Zuge der Erstbefragung konnte zusätzlich noch ermittelt werden, dass der Beschuldigte Treibstoff aus einer Tankstelle im Gewerbepark stahl und damit seinen gestohlenen BMW betankte.

Wir bedanken uns für die engagierte Leistung der beteiligten Kollegen.

Beziehungsstreit eskaliert

Mitte März, zur Mittagszeit, wurde die StKW-Besatzung des V/5 (Insp., KLUKA Roland und BzL. PETZ Thomas) zu Hilfescreien einer Frau in eine Wohnung in Stadlau beordert. Bereits während der Zufahrt wurde bekannt, dass ein Beziehungsstreit eskalierte und ein Messer im Spiel war. Am Einsatzort eingetroffen, konnte durch einen Zeugen die Täterbeschreibung ermittelt werden. Es wurde bekannt, dass ein Mann im Stiegenhaus Streit mit seiner Frau hatte und ein Messer bei sich hatte. Mit dem Messer habe er sich begonnen selbst zu verletzen. Der Zeuge konnte dem Täter das Messer aus der Hand reißen und ins naheliegende Gebüsch werfen. Danach lief der Täter aus der Stiege davon. Die Besatzung des Viktor 4 übernahm die Streife nach dem Beschuldigten, während die Besatzung des Viktor 3 das Messer sicherstellte. Die Besatzung des Viktor 5 begab sich in die Wohnung des Opfers, um nachzusehen, ob es allen Bewohnern gut geht. Die ebenfalls zufahrenden Sektor 3 konnten den Flüchtigen in der Nähe aufspüren. Die Festnahme erfolgte durch den V/4 (RvI FOSTEL Florian und RvI. VEIT Clemens). Es folgten die Aussprache eines Betretungs- und Annäherungsverbotes zum Schutze der Familie sowie strafrechtliche Anzeigen.

Wir danken für das effiziente und ausgewogene arbeitsteilige Vorgehen bei der schwierigen Amtshandlung.

Erfolgreiche Reanimation

Am 10.5.26 wurde die Besatzung des Viktor 5 (GrI MANN Andreas, Insp. MUJIC Jeff, Insp und Asp. LANGEGER Dominik) zu einem DEFI-Einsatz (Mann, 66 Jahre alt) beordert. Kurz zuvor traf bereits der RD ein, durch welchen die reglose am Boden liegende Person reanimiert wurde. DEFI-Pads wurden ebenfalls durch den RD bereits angelegt (Defi des RD löste sich jedoch nicht aus). Durch Insp MUJIC Jeff wurde sogleich die Reanimation übernommen. Im Verlauf der Reanimation konnten Atmung und Puls wiederhergestellt werden. Die weitere medizinische Versorgung erfolgte zeitgleich durch den ebenfalls anwesenden Notarzt. Aufgrund der erfolgreichen Reanimation wurde die Person schnellstmöglich per Hubschrauber (Christophorus 9) in das AKH-Notfallambulanz transportiert (Absicherung der Landestelle des C9 erfolgte durch die Besatzung des Viktor 3). Die ebenso anwesende Gattin des Betroffenen wurde zeitgleich durch

Asp. LANGEgger Dominik bis zum Eintreffen der Tochter betreut.

Danke für das hilfreiche und schnelle Einschreiten.

Einbrecher auf frischer Tat betreten

Am 16.05.2026, um 02:51 Uhr wurden die Funkwagenbesatzungen Viktor 4 (Insp. STANZL Maximilian sowie Insp. WITKOWSKI David) sowie die Besatzung des Viktor 8 (Revinspin LAUSCHER Natalie und Insp. TURRY Remy) nach Stadlau beordert, da ein Zeuge fremde Männer in der Tiefgarage meldete. Bei einer Durchsuchung der Tiefgarage konnten durch die eintreffenden Exekutivbeamten drei Männer wahrgenommen werden, welche in weiterer Folge versuchten, sich hinter Fahrzeugen zu verstecken und sich ihrer Rucksäcke entledigten. Nach Auffindung und Durchsuchung der mitgeführten Rucksäcke konnte diverser Einbruchswerkzeug (Flex, Taschenlampen) sowie

Sturmhauben, Elektroschocker und Messer sichergestellt werden. Nach weiterer Abklärung konnte festgestellt werden, dass bereits ein Fahrradabteil durch die Täter aufgebrochen wurde. Eine durchgeführte Priorisierung der drei slowakischen Staatsbürger ergab, dass gegen einen der Beschuldigten bereits eine Festnahmeanordnung wegen Verbrechens bestand. Die drei Beschuldigten wurden vor Ort durch die einschreitenden Beamten nach den Bestimmungen der StPO festgenommen und in weiterer Folge in dem Arrest des SPK 22 zur weiteren Amtshandlung durch die PI-Ermittler gebracht. Die Beschuldigten waren nicht geständig. Zwei Beschuldigte wurden in die JA-Wien Josefstadt eingeliefert, einer wurde aus der Haft entlassen und auf freiem Fuß zur Anzeige gebracht. Durch das umsichtige und engagierte Einschreiten der eingesetzten Beamten konnte drei Tatverdächtige noch am Tatort festgenommen sowie eine bereits bestehende Festnahmeanordnung vollstreckt werden. Gratulation. ■

Einen schönen und erholsamen Urlaub wünschen Euch



die Personalvertreter der FSG/Klub der Exekutive

... im Zentralausschuss
... in den Fachausschüssen
... in den Dienststellen-
ausschüssen und
... in der Polizeigewerkschaft

Kleinfeldmeisterschaft 2026 Vorrunde der LPD Wien

Am 21.05.2026 fand auf der Polizei-sportanlage in Kaisermühlen die Vorrunde zur Kleinfeldmeisterschaft der LPD Wien statt.

Insgesamt hatten sich innerhalb der Nennfrist 13 Mannschaften angemeldet.

Es wurden zwei Gruppen ausgelost, in denen in der Gruppenphase jeweils jede Mannschaft gegen jede spielte.

Aufgrund kurzfristiger Absagen des SPK 11 und der BE nahmen letztlich 11 Mannschaften teil. Am Austragungsmodus wurde nichts geändert. Die Spielzeit wurde für die Spiele der Gruppe A mit 22 Minuten und für jene der Gruppe B mit 18 Minuten festgelegt.

In der Gruppenphase fanden spannende Spiele statt und es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Gruppe A:

SPK 1	1 Platz	9 Pkt	+ 5 Tore
SPK 3	2 Platz	7 Pkt	+1 Tor
SPK 20	3 Platz	4 Pkt	0
SPK 19	4 Platz	4 Pkt	-2 Tore
EGS	5 Platz	2 Pkt	- 2 Tore

Gruppe B:

ASE 1./			
WEGA	1 Platz	15 Pkt	+14 Tore
SPK 10	2 Platz	12 Pkt	+ 8 Tore
BZS	3 Platz	9 Pkt	+ 6 Tore
LKA	4 Platz	6 Pkt	- 3 Tore
SPK 21	5 Platz	3 Pkt	- 7 Tore
SPK 8	6 Platz	0 Pkt	- 18 Tore

Im ersten Kreuzspiel trennten sich das SPK 1 und das SPK 10 nach regulärer Spielzeit mit 1:1. Das anschließende Siebenmeterschießen entschied das SPK 1 mit 7:6 für sich und zog damit ins Finale um den Tagessieg ein.

Das zweite Kreuzspiel zwischen der ASE 1/WEGA und dem SPK 3 endete mit einem klaren 7:0-Sieg für die ASE 1/WEGA, womit auch der zweite Finalist feststand.

Im Finale setzte sich die ASE 1/WEGA mit 7:1 gegen das SPK 1 durch und ge-



wann die Vorrunde 2026.

Für die besten Mannschaften gibt es Bonuspunkte für das Finale im Herbst 2026 (ein bis vier Punkte).

Die Detailplatzierungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Ein besonderer Dank gilt allen Organisatoren und Verantwortlichen, die die Durchführung dieser Vorrunde ermöglicht haben.

Die Veranstaltung ist ein gelungenes Beispiel für bezirks- und abteilungsübergreifende Begegnungen von Kollegen, bei denen neben dem sportlichen Erfolg auch der persönliche Austausch und die Kameradschaft im Mittelpunkt stehen.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde pensionierten Kollegen und ehemaligen Fachausschuss Schriftführer Leopold Wittmann für seine langjährige Tätigkeit beim PSV Wien, insbesondere in der Sektion Fußball, geehrt. Die beiden geschäftsführenden Sportleiter Daniel Fürst und Robert Angerer überreichten ihm die Goldene Ehrennadel des PSV Wien. ■

Sektionsleiter Fußball

Walter ZIEGLER-BENKO, Oberst BA.

Kleinfeldmeisterschaft 2026

1.	ASE 1./WEGA	4 Bonuspunkte
2.	SPK 1	3 Bonuspunkte
3.	SPK 10	2 Bonuspunkte
4.	SPK 3	1 Bonuspunkt
5.	BZS	
6.	SPK 20	
7.	LKA	
8.	SPK 19	
9.	SPK 21	
10.	EGS	
11.	SPK 8	



vlnr: Fürst, Ziegler-Benko, Wittmann, Angerer

BUCHTIPPS

Sommer 2026



**Wahre und weise
Worte von Papi**
Tagebuch eines
Alleinerziehers

von Anton Distelberger
Hardcover, 302 Seiten
ISBN 978-3-903496-52-1

€ 22,00



Momentaufnahmen
Texte und Gedanken zum
Nachfühlen und Träumen

von Charlotte Maria Maier
Hardcover, 152 Seiten
ISBN 978-3-903496-50-7

€ 22,00

**Der Onkel Franz und
der Hausverstand**

von Klaus Ranzenberger
Hardcover, 160 Seiten
ISBN 978-3-903496-51-4

€ 22,00



**Wenn Chenoa's Wunsch
zu meiner schlimmsten
Wirklichkeit wird**

von Silke Krebs
Softcover, 96 Seiten
ISBN 978-3-903496-54-5

€ 17,90





KEINE
SERVICEPAUSCHALE
KEIN AKTIVIERUNGS-
ENTGELT

Exklusiv für Ihre Mitarbeiter:

20% Member- bonus auf die mtl. Grundgebühr

Auch bei Vertragsverlängerung möglich.

Aktion: Gültig bei Bestellung bis auf Widerruf. **Member Bonus:** –20% Rabatt auf die reguläre mtl. Grundgebühr des jeweiligen Tarifs laut besonderer Entgeltbestimmungen, ausgenommen Hi!Magenta, Mobile Young, Kids Watch. Diese Aktion ist nicht mit anderen Aktionen/bestehenden Rabatten wie Magenta Bonus kombinierbar. Rabatt geht mit Vertragsende, Vertragsübernahme oder Tarifwechsel verloren. Nach Verlust des Rabattes erfolgt die Verrechnung gemäß besonderer Entgeltbestimmungen des gewählten Tarifs. Preise und Details auf magenta.at/member